

Geschäftsberichte 2020

Konzern

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

WGV-Versicherung AG

WGV-Lebensversicherung AG

WGV-Versicherungen auf einen Blick (EUR in TEUR)

	2020	2019	2018	2010	2000	1990
Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.						
Bruttobeitragseinnahme	348.273	336.904	336.391	265.502	242.524	161.315
Nettobeitragseinnahme	276.392	265.448	259.472	199.640	183.318	128.765
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	183.515	198.279	196.755	177.373	157.115	96.656
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattung	12.085	11.485	11.043	11.700	13.147	23.563
Eigenkapital zum 31.12.	580.201	562.867	548.629	467.522	264.771	68.387
Anzahl der Verträge	1.993.680	2.005.229	2.034.238	1.951.318	1.617.519	1.105.209
Anzahl der neu angemeldeten Schäden	88.427	105.017	111.086	123.240	117.911	86.480
WGV-Versicherung AG						
Bruttobeitragseinnahme	435.302	410.232	383.348	218.273	165.763	61.051
Nettobeitragseinnahme	382.505	360.004	333.604	183.403	126.150	38.993
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	291.197	279.635	261.570	152.097	103.091	27.313
Eigenkapital zum 31.12.	150.000	150.000	150.000	116.236	76.063	14.313
Anzahl der Verträge	3.598.441	3.296.130	3.012.890	1.980.697	1.246.214	426.654
Anzahl der neu angemeldeten Schäden	180.970	180.235	169.544	139.618	96.666	35.851
WGV-Lebensversicherung AG						
Bruttobeitragseinnahme	42.312	42.604	40.420	42.917	21.562	–
Anzahl der Verträge	53.575	54.676	55.841	55.833	30.773	–
Versicherungssummen	4.424.239	4.408.878	4.414.938	3.490.382	1.364.153	–

Inhaltsverzeichnis

Konzernbericht

Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	8
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	20
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020	22
Konzern-Anhang	25
Bestätigungsvermerk	37
Bericht des Aufsichtsrats.....	43

Bericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Organe	46
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	47
Bilanz zum 31. Dezember 2020	54
Gewinn- und Verlustrechnung 2020.....	56
Anhang.....	58
Bestätigungsvermerk	70
Bericht des Aufsichtsrats.....	75

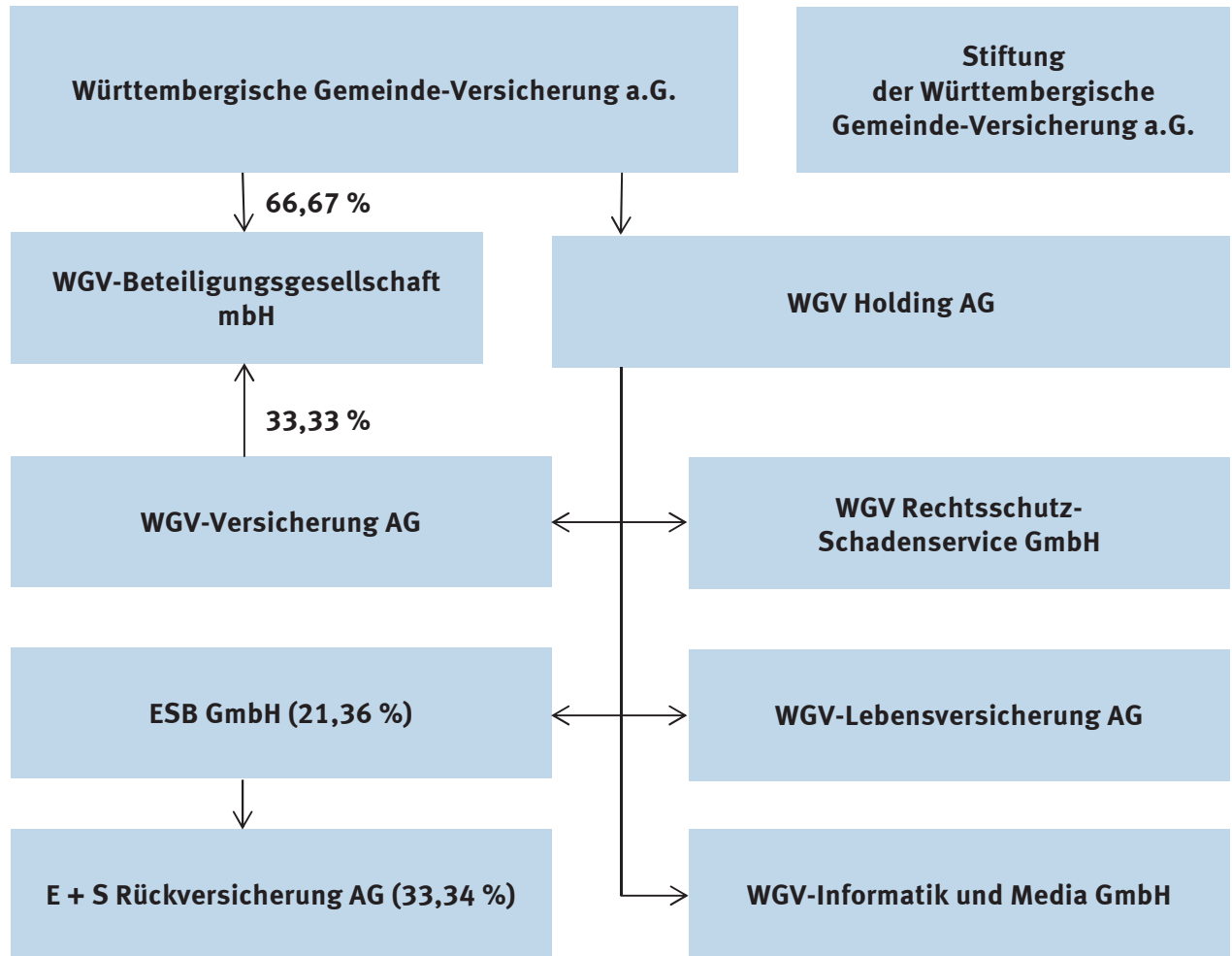
Bericht der WGV-Versicherung AG

Organe	78
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	79
Bilanz zum 31. Dezember 2020	86
Gewinn- und Verlustrechnung 2020.....	88
Anhang.....	90
Bestätigungsvermerk	100
Bericht des Aufsichtsrats.....	105

Bericht der WGV-Lebensversicherung AG

Organe	108
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	109
Bilanz zum 31. Dezember 2020	118
Gewinn- und Verlustrechnung 2020.....	120
Anhang.....	122
Bestätigungsvermerk	138
Bericht des Aufsichtsrats.....	143

WGJV Versicherungen



Konzernbericht 2020

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Konzern-Lagebericht

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Allgemeines

Die WGV Gruppe besteht aus den Unternehmen

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.,
WGV-Versicherung AG,
WGV-Lebensversicherung AG,
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH,
WGV-Informatik und Media GmbH,
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH,
alle mit Sitz in Stuttgart sowie
WGV Holding AG, Ravensburg

Sie bilden einen Konzern gemäß § 18 des Aktiengesetzes. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hat als Obergesellschaft nach § 341 i Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen, in den die genannten Unternehmen einbezogen sind.

Betriebene Versicherungsbranche und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Lebensversicherung

Krankenversicherung

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Fahrzeugvollversicherung
Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Sonstige Sachversicherung
Glasversicherung
Feuerversicherung
Sonstige Sachversicherung
Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
Leitungswasserversicherung
Technische Versicherungen
Sonstige Sachschadenversicherungen

Beistandsleistungsversicherung

Transportversicherung

Sonstige Versicherungen

Betriebene Versicherungsbranche und -arten im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
Leitungswasserversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Gebäudeversicherung

Vertrauensschadenversicherung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % zurückgegangen. Bis zuletzt entwickelte sich der Arbeitsmarkt stabil. Die Beschäftigung zeigte seit dem Sommer einen leichten Aufwärtstrend und die Arbeitslosigkeit sowie Unterbeschäftigung verringerten sich bei abflachender Kurzarbeit. Nach dem Teil-Lockdown im November/Dezember zeichnete sich aber bei der Kurzarbeit ein erneuter Anstieg ab. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren rund 44,8 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 um 477.000 Personen oder 1,1 % niedriger als 2019.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) fiel im Jahresverlauf weiter von -0,38 % auf -0,55 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe fiel im Jahresverlauf von -0,19 % auf ein neues Rekordtief bei -0,86 %. Auslöser für diese Entwicklung war in erster Linie die zusätzliche Unsicherheit durch die Corona-Pandemie. Weiter ungeklärt waren zusätzlich, wie in den Vorjahren, die unsichere weltpolitische und -wirtschaftliche Situation mit dem Handelskrieg zwischen China und den USA, die Angst vor einer weltweiten Rezession und die sehr lange andauernde unsichere Situation rund um den Brexit. Durch die großen Stützungsprogramme der Bundesregierung und die dadurch entstandene Schuldenausweitung stieg die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe deutlich an, fiel aber im Jahresverlauf dann wieder, so dass sie am Jahresende bei -0,55 % lag. Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2020 sehr volatil. Nach dem Ausbruch der Pandemie fielen die Kurse deutlich. Durch die weltweiten Stützungsprogramme konnten die Aktienmärkte sich aber von den Tiefstständen schnell wieder erholen. Der Eurostoxx50-Performance-Index fiel um 3,21 %, der Deutsche Aktien-Index DAX stieg um 3,55 % an.

Die deutsche Volkswirtschaft war bereits vor der Pandemie mit vielfältigen langfristigen Veränderungen konfrontiert. Der Strukturwandel, ausgelöst durch den technologischen Fortschritt, den demografischen Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, ist eine große Herausforderung, bietet aber zugleich Chancen. Die Wirtschaftspolitik ist gefordert, die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise zu bewältigen, die ökonomische Resilienz in Deutschland und Europa zu erhöhen und das Wachstumspotenzial zu stärken. Im Jahr 2021 erwartet der Sachverständigenrat Wirtschaft in seinem Jahresgutachten 2020/2021, dass das BIP im Euro-Raum, nach einem Rückgang von 7,0 % im Jahr 2020, mit einer Rate von 4,9 % wieder deutlich wachsen wird. Während sich das BIP damit dem Vorkrisenniveau wieder annähert, würde dieses aber im Jahr 2021 noch nicht wieder erreicht werden. Für Deutschland wird ein Wachstum von 3,7 % erwartet.

In Deutschland ist der langanhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Diese Entwicklung

spiegelt zum einen die globale konjunkturelle Abkühlung wider, zum anderen könnten sich verschiedene strukturelle Faktoren niederschlagen, die das Wachstum behindern. Zudem bestehen erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Insbesondere eine Eskalation der Handelskonflikte würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich treffen. Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des technologischen Fortschritts im Zuge der Digitalisierung und des notwendigen Aufbruchs in eine neue Klimapolitik, ist die Wirtschaftspolitik gefordert, das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Vom Sachverständigenrat Wirtschaft wird in seinem Jahresgutachten 2019/2020 erwartet, dass sich die schwache wirtschaftliche Dynamik mindestens bis in das kommende Jahr hinzieht und das Wachstum mit 0,9 % (kalenderbereinigt 0,5 %) im Jahr 2020 schwach bleiben wird. Im Euro-Raum dürfte das BIP im Jahr 2020 nur noch um 1,1 % zunehmen.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2020 ein zufriedenstellendes versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2020 um 2,1 % auf 74,8 Mrd. €. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden sank um 2,5 % auf 52,0 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 90,0 % um 2,8 %-Punkte unter dem Niveau des Vorjahres. In der Kraftfahrtversicherung wird für 2020, bedingt durch die Corona-Krise, lediglich ein Beitragsanstieg von 0,6 % auf 28,7 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kosten-Quote in der Kraftfahrtversicherung geht durch den pandemiebedingten starken Rückgang der Jahresfahrleistung und den günstigen Elementarschadenverlauf deutlich zurück und wird bei ca. 90 % und damit 8,4 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau erwartet. In den Sachsparten insgesamt wird ein Anstieg der Schaden-Kosten-Quote auf 92 % erwartet. In den einzelnen Sachsparten ergeben sich dabei teilweise stark gegenläufige Effekte. Der Corona-bedingte deutliche Rückgang des Schadenaufwandes in der Einbruchdiebstahl- und der verbundenen Hausratversicherung wurde durch die enormen Schadenaufwendungen in der Betriebsschließungsversicherung deutlich überkompensiert.

Für das laufende Geschäftsjahr wird von einem unter dem Niveau des Jahres 2020 liegenden Beitragswachstum ausgegangen.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) verringerten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 0,1 % auf 99,39 Mrd. €. Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzeichnen einen Zuwachs um 1,2 % auf 37,28 Mrd. €. Die Beitragseinnahmen aus Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhöhten sich um 0,8 %. Für das Jahr 2021 wird für die Lebensversicherung mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen gerechnet.

Versicherungsgeschäft

Aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades und einer bereits vor der Corona-Pandemie vorhandenen Homeoffice-Infrastruktur konnte der operative Geschäfts-

betrieb im Geschäftsjahr 2020 ohne Einschränkungen aufrecht erhalten werden. Lediglich die Kundenservicezentren mussten aufgrund bestehender Kontaktbeschränkungen mehrfach vorübergehend geschlossen werden.

Schaden- und Unfallversicherung insgesamt

Das Geschäftsjahr 2020 ist durch wachsende Bestände, steigende Beitragseinnahmen und gute Brutto-Schadenverläufe gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 32.675 T€ (5,2 %) auf 658.215 T€, die Netto-Schadenaufwendungen verringerten sich um 3.202 T€ (0,7 %) auf 474.711 T€. Bedingt durch die Corona-Pandemie ergaben sich, insbesondere in der Kraftfahrzeugversicherung, zum Teil deutliche Rückgänge der Geschäftsjahresschadenaufwendungen. In der Betriebsschließungsversicherung, die von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in geringem Umfang betrieben wird, ergab sich sowohl im selbst abgeschlossenen, als auch im übernommenen Versicherungsgeschäft, ein deutlicher Anstieg der Schadenaufwendungen.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 5.592.121 Versicherungsverträge; dies waren 290.762 Verträge oder 5,5 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 36.018 T€ oder 4,9 % auf 770.172 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 0,2 % auf 544.579 T€. Während die Elementarschadenbelastung auf einem moderaten Niveau verblieb, sank das Abwicklungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 29.314 T€. Nach einer im Vorjahresvergleich um 7,6 %-Punkte geringeren Geschäftsjahresschadenbelastung ergab sich im Saldo ein Rückgang der Schadenquote um 3,2 %-Punkte.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 89.227 T€ (Vorjahr 85.505 T€). Die Kostenquote betrug 11,6 % (Vorjahr 11,6 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 10,8 % (Vorjahr 10,9 %).

Aus dem im Geschäftsjahr 2020 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 11.756 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück-erstattung zugeführt werden.

Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Schaden- und Unfallversicherung						
Gesamtgeschäft	5.592.121	5,5 %	783.575	4,9 %	82,6 %	-3,1
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	5.592.121	5,5 %	770.172	4,9 %	82,4 %	-3,2
Unfall	280.544	8,9 %	18.950	6,0 %	44,4 %	-29,3
Allgemeine Haftpflicht	692.179	1,2 %	64.933	3,2 %	75,1 %	18,7
Kraftfahrt gesamt	2.977.477	7,4 %	477.617	4,6 %	90,7 %	-10,4
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.771.275	7,8 %	277.412	4,2 %	92,0 %	-9,2
Sonstige Kraftfahrt	1.206.202	6,8 %	200.206	5,0 %	88,8 %	-12,0
Feuer	1.080	-1,3 %	733	-0,4 %	8,2 %	-11,2
Verbundene Hausrat	355.423	0,3 %	24.300	0,6 %	33,8 %	-7,1
Verbundene Wohngebäude	190.536	3,2 %	52.480	10,5 %	40,0 %	-9,6
Einbruchdiebstahl	365	-1,6 %	191	-1,1 %	166,8 %	137,5
Leitungswasser	1.384	0,7 %	877	6,2 %	367,5 %	204,3
Glas	143.764	3,4 %	5.660	7,0 %	74,1 %	17,7
Technische Versicherung	6.269	7,6 %	10.395	7,3 %	55,0 %	19,3
Sonstige Schadenversicherung	9.072	66,7 %	1.859	-3,9 %	28,2 %	-14,5
Sonstige Versicherungen gesamt	85.575	0,0 %	55.764	7,0 %	73,6 %	12,9
Betriebsunterbrechung	545	9,9 %	1.488	16,4 %	227,9 %	102,2
Inhaltsversicherung	2.379	2,4 %	8.867	4,0 %	36,6 %	0,7
Vertrauensschadenversicherung	2.017	0,7 %	10.109	0,3 %	64,6 %	-13,6
Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften	79.115	0,3 %	29.132	8,1 %	77,8 %	18,8
Rechtsschutz	485.220	1,9 %	49.840	2,9 %	108,8 %	28,9
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			13.402	3,2 %	95,1 %	0,8
Lebensversicherung						
Gesamtgeschäft	53.575	-2,0 %	42.312	-0,7 %		

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 7,8 % (128.522 Verträge) weiter ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 4,2 % (11.265 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung konnten Bestand (6,8 %) und Beitrag (5,0 %) weiter ausgebaut werden.

In der Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen sind die weiterhin erfreulichen Entwicklungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 3,2 % (5.852 Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 4.981 T€ (10,5 %) sowie in der Rechtsschutzversicherung (Beitragswachstum 2,9 %) hervorzuheben.

Schaden und Kosten

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verringerte sich insgesamt um 29,2 % (29.314 T€) auf 70.964 T€. Ursächlich hierfür waren vor allem sinkende Abwicklungsergebnisse in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie Rechtsschutzversicherung.

Die Schaden- und Kostenquote insgesamt lag mit 82,4 % um 3,2 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie, besser als im Vorjahr. Ein rückläufiges Abwicklungsergebnis aus den Vorjahren wurde durch den Rückgang der Geschäftsjahresschadenquote überkompensiert. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Brutto-Schadenaufwendungen, bei steigenden Beständen, auf 222.537 T€ (Vorjahr 236.818 T€). Es ergab sich mit 10.667 T€ erneut ein hoher Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung.

Wenig erfreulich verlief die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie lag die Geschäftsjahresschadenquote mit 96,3 % deutlich über dem Niveau des Vorjahres (81,3 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe von -807 T€ (Vorjahr 5.444 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden 1.590 T€ entnommen.

Die Sonstige Kraftfahrtversicherung konnte, aufgrund des pandemiebedingten Rückgangs der Jahresfahrleistung sowie des günstigen Elementarschadenverlaufes, deutlich besser abschneiden als in den Vorjahren.

Die Verbundene Wohngebäudeversicherung profitierte zum einen vom günstigen Elementarschadenverlauf des Geschäftsjahres, zum anderen lieferte ein hohes Abwicklungsergebnis der Vorjahresschäden einen signifikant positiven Ergebnisbeitrag.

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung, der Verbundenen Gebäudeversicherung und der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften ergaben sich erneut hohe Zuführungen zur Schwankungsrückstellung.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im übernommenen Versicherungsgeschäft wurden Risiken in der Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Leitungswasser-, Verbundenen Hausrat-, Verbundenen Gebäude-, Vertrauensschaden- und Sonstige Versicherungen in Rückdeckung genommen. Die verdienten Brutto-Beiträge lagen im Berichtsjahr bei 13.370 T€ (+3,1 %). Der Netto-Schadenaufwand sank um 176 T€ auf 8.393 T€.

Nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 146 T€ ergab sich insgesamt ein Gewinn von 470 T€ (Vorjahr 921 T€).

Versicherungsgeschäft Lebensversicherung Neugeschäft

Im Berichtsjahr 2020 wurden 1.819 Versicherungsscheine (Vorjahr 2.057) mit einer Versicherungssumme von 216.127 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 1.152 T€ (Vorjahr 1.300 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 2.661 T€ (Vorjahr 2.185 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 1.972 T€ bei 334 eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 1.300 Verträge mit einer Versicherungssumme von 210.507 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Rentenversicherungen auf 3.648 T€ bei 185 eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 37.003 T€ (Vorjahr 38.996 T€).

Beiträge

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 42.312 T€. Bei sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Erhöhung der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragsrückgang um 0,7 %.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 3.024.981 T€. Er lag um 5,5 % höher als im Vorjahr. Die konsolidierten Kapitalerträge beliefen sich auf 78.642 T€ (Vorjahr 104.036 T€), davon entfielen 19.284 T€ (Vorjahr 30.811 T€) auf die Lebensversicherung (ohne fondsgebundene). Die Netto-Verzinsung der Kapitalanlagen des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 1,4 %. Unter Schwankungen gingen die erzielbaren Renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte nochmals zurück. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen um 19.168 T€ auf 36.159 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 25.291 T€ (Vorjahr 9.171 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug in 2020 vor technischem Zinsertrag 42.483 T€ (Vorjahr 87.046 T€). Der darin enthaltene Ertragssaldo der Lebensversicherung ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste der Fondsgebundenen

Lebensversicherung betrug 18.108 T€ (Vorjahr 29.852 T€).

Die Liquiditätsplanung erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

Jahresergebnis

Nach Aufwendungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 11.756 T€ und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 50.979 T€ (Vorjahr 43.114 T€), schloss das selbst abgeschlossene Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung mit einem Gewinn für eigene Rechnung von 47.492 T€ (Vorjahr 23.379 T€) und das übernommene Geschäft mit einem Gewinn von 470 T€ (Vorjahr 921 T€) ab.

In der Lebensversicherung schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 1.000 T€ (Vorjahr 1.500 T€).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 20.793 T€ (Vorjahr 53.719 T€).

Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von -8.575 T€ (Vorjahr -7.702 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 61.811 T€ (Vorjahr 71.224 T€) errechnete. Nach einem Steueraufwand von 18.143 T€ (Vorjahr 18.604 T€) ergab sich ein Jahresüberschuss von 43.668 T€ (Vorjahr 52.620 T€).

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Konzerns sowie der Einzelunternehmen gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmen, Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert, auf Gruppenebene aggregiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Konzerns informiert.

Schaden- und Unfallversicherung

Das Prämien-/Schadenrisiko soll mittels eines laufenden Berichtswesens permanent überwacht werden, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft sollen eine frühzeitige Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken sicherstellen.

Die Angemessenheit der Schadenreserven soll durch eine permanente Überwachung der Einzelschäden durch die Schadenabteilungen sowie durch eine turnusmäßige Analyse der Schadenreserven mittels mathematischer Verfahren sichergestellt werden.

Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Risiken aus Beziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen lediglich in unwesentlichem Umfang aus der Abwicklung von Altverträgen.

Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse

Die Schadenquote und die Abwicklungsergebnisse der letzten 10 Jahre stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Bilanzielle Schadenquote netto in %	Abwicklungsergebnisquote netto in %
2011	83,0	9,9
2012	83,9	8,8
2013	109,4	10,1
2014	79,1	6,1
2015	74,9	9,7
2016	81,7	9,9
2017	76,8	10,6
2018	77,3	9,5
2019	76,4	9,5
2020	72,1	8,6

Bereinigt man das Jahr 2013 um den Hagelsturm Andreas, ergibt sich eine Netto-Schadenquote von 86,3%.

Lebensversicherung

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens bestehen insbesondere aus den biometrischen Risiken, dem Stornorisiko und dem Zinsgarantierisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken sind durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei nur an Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen der Tarife – etwa die Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten – im Laufe der Zeit signifikant verändern. Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird der Verlauf des Risikos ständig beobachtet. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 geltenden Unisex-Tarife. Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Bundesanstalt

für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2020 wurden zum Beispiel für den Bestand an Rentenversicherungen die aktuellen Anforderungen der DAV und der BaFin berücksichtigt. Für einzelne Teilbestände wurden Auffüllungen der Deckungsrückstellungen derart vorgenommen, dass aktuellere Ausscheidereordnungen Anwendung gefunden haben. Derzeit ergibt sich kein Anlass, die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen in Zweifel zu ziehen. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts. Das Zufallsrisiko durch hohe Versicherungsleistungen einzelner versicherter Risiken soll durch eine entsprechende Annahmepolitik und durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begrenzt werden.

Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Versicherungsnehmer ihre Verträge vorzeitig beenden und im Extremfall Kapitalanlagen zu ungünstigen Bedingungen verkauft werden müssen. Bei Kapital- und Rentenversicherungen fließen Stornowahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Zinszusatzreserve mit ein. Ansonsten werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Deckungsrückstellungen sind mindestens so hoch wie die Rückkaufwerte. In Bezug auf die aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer aus gezeilmerten Tarifen soll dem Stornorisiko durch angemessene Wertberichtigungen begegnet werden. Schwankungen im Stornoverhalten haben nur geringen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.

Zinsgarantierisiko

Die Gefahr, dass aus den vorhandenen Kapitalanlagen aufgrund extremer Kapitalmarktentwicklungen die garantierte Mindestverzinsung für die Versicherungsnehmer nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann, stellt das Zinsgarantierisiko dar. Die Kapitalanlagen bestehen zum ganz überwiegenden Teil aus Papieren mit Zinscharakter. Die Verzinsung des Bestandes an Zinstiteln liegt derzeit um ca. einen Prozentpunkt über dem durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins des Bestandes. Angesichts des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus wird die Marktentwicklung aufmerksam beobachtet. Muss die Neuanlage künftig dauerhaft in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen, erhöht sich das Garantierisiko erheblich. Für Bestände mit einem Garantiezins von 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 %, 3,5 % und 4 % wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Zinszusatzreserve gestellt. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 341 f. Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 der Deckungsrückstellungsverordnung bzw. aus einem genehmigten Geschäftsplan. Die Zinszusatzreserve ist Teil der Deckungsrückstellung. Der Berechnung der Zinszusatzreserve lag bei Verträgen, die ab dem 01.01.1995 abgeschlossen wurden, ein Referenzzins von 1,73 % zugrunde. Bei Verträgen, die vor diesem Termin abgeschlossen wurden, richtete sich der Zinssatz nach dem Geschäftsplan. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Aufwand für die Zinszusatzreserve 7.746 T€ oder 1,53 %

der gesamten Deckungsrückstellung. Für das Folgejahr wird aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds ein Aufwand in ungefähr gleicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet. Das Neugeschäft ab dem 01.01.2021 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,5 % kalkuliert und wirkt mittel- bis langfristig risikomindernd.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfall- sowie Lebensversicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe von 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlegereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlagenausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2020 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse -20 %	-2.455 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	-30.357 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang -1 %	31.947 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 50,2 % von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsгарantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelt es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im sogenannten Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 96,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 49,7 %. Es unterlagen davon 46,9 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 39,6 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 3,7 %. Der Anteil an Kapitalanlagen in den EWU-Peripheriestaaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) lag bei 0,5 % der Kapitalanlagen, zum Bilanzstichtag bestanden keine stillen Lasten.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in britischen Pfund. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in geringem Maße vorhanden. Wesentliche Risiken durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bestehen nicht.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangrei-

ches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Nichtfinanzielle Erklärung

Anm.: Die Nichtfinanzielle Erklärung unterliegt nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Geschäftsmodell

Die WGV Gruppe versichert im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung Kommunen und kommunale Einrichtungen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern sowie Privatkunden im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Sparten Schaden- und Unfallversicherung sowie der Lebensversicherung.

Umweltbelange

Als Beitrag zur Senkung der lokalen Schadstoffbelastung legt die WGV Gruppe großen Wert auf die Umweltverträglichkeit des Fuhrparks. Parkplätze für elektrisch angetriebene Car-Sharing Fahrzeuge sind auf dem Firmengelände vorhanden, die Nutzung dieser Fahrzeuge für dienstliche Fahrten ist allen Mitarbeitern über einen Firmenaccount möglich. Im Geschäftsjahr wurden die Möglichkeiten zum Aufladen von E-Bikes und E-Fahrzeugen deutlich erweitert. Die ohnehin vorhandene und bereits in den Vorjahren intensiv genutzte Homeoffice Infrastruktur wurde, unter anderem bedingt durch die Covid-19 Pandemie, nochmals erheblich ausgebaut und großflächig genutzt. Die forcierte Nutzung papierloser Kommunikationskanäle führt zu einer Schonung der natürlichen Ressourcen. Durch die Sanierung von Verwaltungsgebäuden konnte der Fernwärmebedarf dieser Gebäude um 35 % und der Stromverbrauch um 18 % reduziert werden. Auf den Dächern unserer Verwaltungsgebäude in Stuttgart ist eine Photovoltaikan-

lage mit einer Leistung von 160 kWp und somit einem jährlichen Energieertrag von 150.000 kWh installiert.

Arbeitnehmerbelange

Gemeinsam zukunfts- und erfolgsorientiert

Hoch qualifizierte, zufriedene und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte bilden die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der WGV Gruppe. Die individuelle Entwicklung jedes Einzelnen nach seinen Stärken und Fähigkeiten ist wichtiger Bestandteil unserer Führungskultur. Regelmäßige Mitarbeitergespräche sind institutionalisiert. Aufgrund innovativer IT-Systeme und Prozesse können den Kunden attraktive Produkte und umfassender Kundenservice angeboten werden. Prozesse und Systeme unterliegen einem permanenten Wandel, alle Mitarbeiter sind aufgerufen, diesen Wandel durch innovative Vorschläge voranzutreiben. Dies dient nicht zuletzt dem Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze.

Mitarbeiter werden in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und, wenn möglich, werden Fach- und Führungspositionen intern besetzt. Die Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ist selbstverständlich.

Gesundheit

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist ein wichtiger Baustein für die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement verfolgt hierzu einen ganzheitlichen Ansatz. Im täglichen Arbeiten tragen gesundheitsbewusste Führungskonzepte sowie modern gestaltete Arbeitsplätze mit neuester Technik zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei.

Bei der Neuanschaffung von Büromöbeln erfolgt die Auswahl verstärkt unter Berücksichtigung ergonomischer Optimierung der Arbeitsplätze. Die Ausrichtung des Gesundheitstages wurde erweitert auf eine Gesundheitswoche, um die Teilnahme an einer Vielzahl von Angeboten zu ermöglichen.

Außerhalb der täglichen Arbeit dienen diverse Betriebssportaktivitäten der Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter. Einige Betriebssportaktivitäten werden digital angeboten, so dass auch zu Zeiten der Coronapandemie entsprechende Angebote verfügbar waren. Durch das Angebot von Gratis-Obst sowie die Einrichtung von Trinkbrunnen wird die gesunde Ernährung gefördert.

Für den Fall längerer Erkrankungen ist ein umfassendes betriebliches Eingliederungsmanagement eingerichtet, welches den Mitarbeitern die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben erleichtert und notwendige Hilfestellungen zur Vorbeugung einer erneuten Arbeitsunfähigkeit gibt.

Gespräche und Durchatmen – in den Pausen laden Betriebsrestaurant, Bistro und begrünte Innenhöfe zum Verweilen und zum Austausch ein. Die WGV Gruppe gestaltet durch regelmäßige Veranstaltungen wie z.B. Betriebsfeste ein kollegiales Arbeitsklima, das von gegenseitiger Wertschätzung und einem vertrauensvollen Miteinander geprägt ist. Des Weiteren bieten wir den Mitarbeitern die Möglichkeit zur Nutzung eines JobRades.

Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben

In Abhängigkeit der jeweiligen privaten und beruflichen Situation haben die Mitarbeiter unterschiedliche Bedürfnisse an die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.

Ein weitreichendes Gleitzeitkonzept sowie das Angebot und der nochmals verstärkte Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen schaffen hierfür die notwendige Flexibilität. In Phasen wie der Kinderbetreuung oder der Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger wird die private Belastung, z.B. durch das Angebot externer Beratungsleistung in Betreuungsfragen und eine finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, verringert. In der durch die Corona-Sondersituation zeitweilig massiv erschwerten Kinderbetreuung wurden Sondermaßnahmen, wie z.B. eine vorübergehend erheblich erweiterte Arbeitszeitflexibilisierung sowie Möglichkeiten zur Freistellung als Unterstützungsleistungen ergriffen.

Aus- und Weiterbildung

Wissen und Können müssen sich permanent weiterentwickeln und anpassen. Dies beginnt bereits mit der beruflichen Erstqualifikation. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist ein Ausbildungsbetrieb aus Überzeugung – sowohl um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden als auch um in Zukunft über eine ausreichende Zahl qualifizierter Arbeitskräfte zu verfügen. Neben den in der Versicherungsbranche klassischen Ausbildungsberufen werden dabei mehrere Duale Studiengänge angeboten. Die Zahl der Ausbildungsplätze konnte trotz Corona-Pandemie auf hohem Niveau gehalten werden. Im Geschäftsjahr 2020 befanden sich 34 (Vorjahr: 38) Mitarbeiter in Ausbildung. Neue Mitarbeiter durchlaufen ein umfassendes, individuell auf die Tätigkeit abgestimmtes Einarbeitungsprogramm. Darüber hinaus wurde für Quereinsteiger aus anderen Branchen das umfassende Qualifizierungsprogramm zur/zum Fachfrau/-mann für Versicherungsvermittlung weitergeführt.

Bei der WGV Gruppe wird großer Wert auf eine nachhaltige Durchführung von Schulungen und Seminaren für alle Mitarbeiter gelegt. Regelmäßige individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten fördern das lebenslange Lernen. Hierfür ist ein umfassendes Schulungskonzept mit internen und externen, Fachlichkeit und Sozialkompetenz fördernden Schulungen, E-Learning und Blended Learning Maßnahmen eingerichtet. Das Schulungskonzept und die einzelnen Schulungsmaßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt, sowohl was die Inhalte als auch die Methoden betrifft.

Zur Aufrechterhaltung des Angebotes an Schulungsmaßnahmen während der Covid-19 Pandemie wurde das Angebot an Web-Seminaren und digitalen Lernmethoden deutlich erweitert. Zusätzlich wird eine Vielzahl individueller Fortbildungsmaßnahmen gefördert.

Betriebliche Altersvorsorge

Für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben ist seit Jahrzehnten ein Programm der betrieblichen Altersvorsorge eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2017 wurde das betriebliche Altersvorsorgeprogramm erheblich aufgestockt.

Sozialbelange

Als Versicherungsgruppe mit kommunalen Wurzeln ist sich die WGV Gruppe ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde die Stiftung der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. gegründet. Stiftungszweck der gemeinnützigen Stiftung ist insbesondere die Gewährung finanzieller Zuwendungen für:

- kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, insbesondere Vorträge, Konzerte und Ausstellungen
- Investitionen und sonstige Fördermaßnahmen zugunsten sozialer Projekte, insbesondere auf dem Gebiet der Jugend- und Altenhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen und der Wohnungslosenhilfe
- Investitionen und sonstige Fördermaßnahmen zugunsten kultureller Projekte, insbesondere auf dem Gebiet der baden-württembergischen Landesgeschichte, der Heimatkunde, des Denkmalschutzes und der Kunst.

Menschenrechte

Die WGV Gruppe ist ein regional geprägtes Unternehmen ohne Niederlassungen oder Tochterfirmen im Ausland. Für in Deutschland bzw. in der Europäischen Union ansässige Unternehmen wird aufgrund der geltenden Rechtslage grundsätzlich von einer vollumfänglichen Achtung der Menschenrechte ausgegangen. Die Lieferantenstruktur der WGV Gruppe ist ebenfalls vollkommen national bzw. europäisch geprägt. Von den als wesentlich eingestuften Lieferanten der WGV Gruppe ist lediglich ein Unternehmen mit einem Umsatzanteil von weniger als 0,7 % außerhalb der EU, vorrangig in der Schweiz und den USA, angesiedelt, insofern wird auch für die Lieferanten von einer vollumfänglichen Achtung der Menschenrechte ausgegangen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Um die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten, verfügt der Konzern über eine nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gestaltete Compliance-Organisation. Ein Compliance-Beauftragter überwacht und berät die Fachabteilungen und die Geschäftsleitung, um Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben zu vermeiden. Insbesondere Korruption und Verstöße gegen das Kartellrecht werden durch Leitlinien und Schulungen der Mitarbeiter verhindert. Schließlich wurde in den Unternehmen ein sogenanntes Hinweisgeber-System implementiert, über das Mitarbeiter jederzeit Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können, ohne persönliche Nachteile befürchten zu müssen.

Kapitalanlagen

Neben dem direkten Geschäftsbetrieb ist sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auch im Bereich der Kapitalanlage ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität, finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. So sind z.B. Kapitalanlagen in Hersteller und Vertrieber von Streumunition grundsätzlich ausgeschlossen. Investitionen im Bereich

der Nachhaltigkeit wurden vor allem durch Investitionen in Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien bzw. Energieeffizienz getätigt. Der Anteil in diesen Anlagen beläuft sich zum Stichtag auf 2,6 % der Kapitalanlagen.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Schaden- und Unfallversicherung

Die WGV Gruppe versichert über die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. nahezu alle Kommunen und kommunalen Einrichtungen im satzungsgemäß festgelegten Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern. Vor dem Hintergrund dieses hohen Marktanteils verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über sehr gute Kenntnisse der Bedürfnisse der kommunalen Mitglieder. Die hohe Eigenkapitalausstattung macht die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. zu einem verlässlichen Partner für die versicherten Mitglieder.

Mit einer im Marktvergleich sehr geringen Kostenbelastung sieht sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in der Lage, den Versicherungsbedarf der kommunalen Mitglieder auch in Zukunft mit maßgeschneiderten Deckungskonzepten zu günstigen Preisen zu befriedigen.

Auch den privaten Mitgliedern können mit einer deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegenden Kostenquote attraktive Versicherungsprodukte angeboten werden.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem geringen Bestands- und Beitragswachstum für das institutionelle Versicherungsgeschäft ausgegangen. Die Bestände im institutionellen Geschäft lagen mit 202.453 Verträgen auf Vorjahresniveau, im Privatkundengeschäft stiegen die Bestände um 5,6 % auf 5.389.668 Verträge, das Bestandswachstum lag damit oberhalb der Erwartungen von 3 % bis 5 %.

Die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft lagen nach einer Steigerung von 5,1 % auf 133.615 T€ oberhalb der erwarteten Spanne von 130.676 T€ bis 133.316 T€. Das Beitragsniveau im Privatkundengeschäft entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen. Die Beiträge erhöhten sich um 4,9 % auf 636.557 T€ und lagen damit innerhalb der prognostizierten Spanne von 634.229 T€ bis 647.042 T€.

Anm.: Einzelne Produkte wurden im Geschäftsjahr vom institutionellen Geschäft ins Privatkundengeschäft umgegliedert, die Planwerte des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

Die Kostenquote wurde bei knapp 13 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 11,6 %. Besser als erwartet verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 79 % bis 89 % ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von 70,7 %.

Im Geschäftsjahr 2021 werden die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft bei nahezu konstanten Vertragszahlen zwischen 136.353 T€ und 139.108 T€ liegen, im Privatkundengeschäft kann bei leicht steigenden Vertragszahlen von einem Beitragsvolumen zwischen 656.767 T€ und 670.035 T€ ausge-

gangen werden. Für das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die gebuchten Bruttobeiträge daher zwischen 793.120 T€ und 809.143 T€ liegen.

Sofern Großschäden, z.B. durch flächendeckende Elementarschäden, ausbleiben, wird sich der Schadenaufwand moderat entwickeln, die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 77 % – 87 % liegen.

Die Kosten werden etwas über dem Niveau des Vorjahres erwartet, die Kostenquote wird 2021 bei ca. 13 % liegen.

Für die im Geschäftsjahr 2013 durch den Hagelsturm „Andreas“ stark belasteten Sparten Sonstige Kraftfahrtversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften wird im Geschäftsjahr 2021 – ein moderater Geschäftsjahresschadenaufwand vorausgesetzt – weiterhin von einem deutlichen Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung ausgegangen.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft gingen die Beiträge planmäßig auf 13.402 T€ zurück. Im Geschäftsjahr 2021 werden die gebuchten Bruttobeiträge im aktiven Rückversicherungsgeschäft auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Lebensversicherung

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem unveränderten Niveau des Neugeschäfts ausgegangen. Mit 1.819 (Vorjahr 2.057) eingelösten Versicherungsscheinen und einer Versicherungssumme von 216.127 T€ (Vorjahr 197.371 T€) lag das Neugeschäft etwas unter den Erwartungen. Insgesamt hat sich der Bestand an Hauptversicherungen um 1101 auf 53.575 Verträge verringert. Der Jahresüberschuss lag mit 1.000 T€ unter den erwarteten 1.500 T€.

Der Schwerpunkt unseres Geschäfts liegt nach wie vor bei Produkten zur Risikoabsicherung bei Tod oder bei Berufsunfähigkeit. Wir erwarten für das Jahr 2021 ein Neugeschäft auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich konstant bleiben.

Wesentliche Einflüsse der Corona-Pandemie auf die Bestandsentwicklung sowie die Leistungsseite werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht erwartet.

Kapitalanlagen

Die zunehmende Dynamik des Infektionsgeschehens im Herbst hat viele Regierungen dazu veranlasst, erneut Beschränkungen des öffentlichen Lebens einzuführen oder weiter zu verschärfen. Besonders betroffen von diesen Maßnahmen sind die konsumnahen Dienstleistungsbereiche wie das Gastgewerbe, das Kultur- und Veranstaltungsgewerbe und sämtliche anderen Dienstleistungen, bei denen eine soziale Distanzierung schwierig ist. In diesen Bereichen dürfte die Wertschöpfung in den kommenden Monaten deutlich niedriger ausfallen als noch im Sommer 2020. Somit dürfte das BIP je nach Anteil der besonders betroffenen Bereiche an der gesamten Wertschöpfung in einigen Mitgliedsstaaten im Winterhalbjahr 2020/2021 erneut zurückgehen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seiner

Prognose davon aus, dass es nicht erneut zu derart umfassenden und lang andauernden Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität wie im Frühjahr 2020 kommen wird. Damals kam es infolge weitreichender Grenzschließungen zu einer temporären Störung internationaler Lieferketten, die den innereuropäischen Handel stark beeinträchtigten. Dennoch zeigen die erneut getroffenen Maßnahmen, dass weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht, dass weite Teile der Wirtschaft, ähnlich wie im Frühjahr, die Geschäftstätigkeit vorübergehend ganz einstellen müssen. Da aber die Entwicklung in der Industrie derzeit weiter aufwärtsgerichtet ist, dürfte das BIP im Euro-Raum über das Winterhalbjahr aus heutiger Sicht weit weniger stark zurückgehen als im Frühjahr. Die Erholung des Sommers dürfte jedoch vorübergehend unterbrochen werden. Mit Abklingen der zweiten Infektionswelle, wieder gelockerten Einschränkungen sowie günstigeren Witterungsbedingungen dürfte sich die Erholung im Frühjahr 2021 dann fortsetzen.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2021 durch die unklaren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weiterhin mit volatilen Märkten. Ein näher rückendes Ende der Pandemie sollte aber zu leicht ansteigenden Renditen und moderat positiven Aktienmärkten führen. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer Versteilerung der Zinskurve bei einem leichten Zinsanstieg am langen Ende aus. Das generelle Renditeniveau für unsere Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere bleibt aber weiterhin sehr niedrig. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere werden sowohl regional als auch über Sektoren und Einzelemittenten breit gestreut. Dem Bereich der Unternehmensanleihen wird gegenüber den Bundesanleihen weiterhin ein höheres Ertragspotenzial eingeräumt. Daher soll die Quote der Corporates weiter ausgebaut werden. Zunehmend soll dabei auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden dabei weiterhin jedoch nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien / Infrastruktur und Immobilien sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Ein moderater Ausbau der Immobilienquote ist über Direktinvestitionen und über Fonds angedacht.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Nach einem durch (pandemiebedingt) volatile Kapitalmärkte und einer Sonderbelastung aus einer Immobilienabschreibung schwächeren Kapitalanlageergebnis im Jahr 2020 ist im Jahr 2021 mit einem wieder höheren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen zu rechnen.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Insgesamt wird für 2021 von einem etwas über dem Niveau des Jahres 2020 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Stuttgart, 19. März 2021

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

Konzern-Bilanz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	€	2020 €	€	2019 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			467.357,52	815.077,52
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		85.526.786,70		89.383.178,13
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	73.455.589,77			73.440.019,27
2. Beteiligungen	173.005.622,75			153.945.556,28
		246.461.212,52		227.385.575,55
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.342.900.860,43			1.141.224.953,89
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	459.083.313,60			435.109.191,70
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	523.153.856,48			518.439.661,88
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	114.541.625,91			128.699.421,57
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	335.850,00			311.350,00
d) Übrige Ausleihungen	702.504,59			607.738,68
4. Einlagen bei Kreditinstituten	252.249.249,17			327.120.602,08
5. Andere Kapitalanlagen	25.406,96			25.406,96
		2.692.992.667,14		2.551.538.326,76
			3.024.980.666,36	2.868.307.080,44
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			3.378.689,07	3.381.667,92
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	1.540.158,75			2.066.708,89
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.689.716,32			1.801.410,19
2. Versicherungsvermittler	939.907,17			496.593,80
		4.169.782,24		4.364.712,88
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		16.192.685,03		21.229.202,91
III. Sonstige Forderungen		7.903.492,92		3.168.588,44
			28.265.960,19	28.762.504,23
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		4.291.742,34		4.653.832,85
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		27.769.428,85		47.954.647,14
III. Andere Vermögensgegenstände		243.179,14		223.536,58
			32.304.350,33	52.832.016,57
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		9.587.563,09		10.129.852,37
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		3.678.450,40		3.953.766,59
			13.266.013,49	14.083.618,96
			3.102.663.036,96	2.968.181.965,64

Passiva

	€	2020 €	€	2019 €
A. Eigenkapital				
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		1.103.838.327,83		1.060.169.832,99
			1.103.838.327,83	1.060.169.832,99
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	14.212.675,56			13.648.551,20
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.985.981,95			1.895.861,70
		12.226.693,61		11.752.689,50
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	506.863.322,85			493.010.728,75
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.078.230,00			571.044,00
		505.785.092,85		492.439.684,75
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.233.607.829,14			1.177.660.543,08
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	327.203.292,55			282.448.614,53
		906.404.536,59		895.211.928,55
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	53.410.606,57			56.543.180,88
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		53.410.606,57		56.543.180,88
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		312.953.922,18		262.120.206,08
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	703.655,89			768.944,67
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		703.655,89		768.944,67
			1.791.484.507,69	1.718.836.634,43
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung Bruttobetrag		3.378.689,09		3.381.667,97
			3.378.689,09	3.381.667,97
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		78.596.967,00		70.976.938,00
II. Steuerrückstellungen		19.107.029,19		13.471.337,34
III. Sonstige Rückstellungen		13.913.516,87		9.515.972,52
			111.617.513,06	93.964.247,86
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			4.884.073,49	4.492.755,54
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	80.715.109,01			78.092.305,03
2. Versicherungsvermittlern	1.723.217,85			1.481.160,97
		82.438.326,86		79.573.466,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.166.349,77		5.655.743,80
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.264.070,92		1.885.893,90
			86.868.747,55	87.115.103,70
G. Rechnungsabgrenzungsposten			591.178,25	221.723,15
			3.102.663.036,96	2.968.181.965,64

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	2020 €	€	2019 €
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	783.574.577,18			747.135.393,15
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-124.677.423,65	658.897.153,53		-121.683.069,97
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-740.856,23			625.452.323,18
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	58.513,25			614.146,47
		-682.342,98		-526.466,01
			658.214.810,55	87.680,46
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			3.443.878,65	3.329.869,82
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			745.409,99	773.300,89
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-532.929.900,03			-548.100.934,37
bb) Anteil der Rückversicherer	69.385.691,55	-463.544.208,48		86.953.803,46
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				-461.147.130,91
aa) Bruttobetrag	-20.041.961,43			-3.741.971,94
bb) Anteil der Rückversicherer	8.874.850,02	-11.167.111,41		-13.024.573,54
			-474.711.319,89	-16.766.545,48
				-477.913.676,39
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			65.288,78	-112.636,95
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-12.195.079,83	-11.539.640,56
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-93.608.118,37		-89.192.127,21
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		19.481.902,75		18.473.651,44
			-74.126.215,62	-70.718.475,77
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-2.641.181,71	-2.399.412,41
9. Zwischensumme			98.795.590,92	66.959.332,27
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-50.833.716,10	-42.658.885,01
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			47.961.874,82	24.300.447,26

	€	2020 €	€	2019 €
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	42.311.547,06			42.604.068,10
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-2.563.700,47</u>	39.747.846,59		<u>-2.513.848,60</u>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	176.731,87			40.090.219,50
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>31.607,00</u>			<u>272.889,73</u>
		208.338,87		27.742,00
			39.956.185,46	300.631,73
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			425.721,39	462.177,46
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		867.163,98		508.754,30
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		17.457.014,90		18.896.017,43
c) Erträge aus Zuschreibungen		229.660,81		2.412.374,36
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>729.796,71</u>		<u>8.994.267,14</u>
			19.283.636,40	30.811.413,23
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			588.875,91	485.358,61
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			4.822,34	8.962,92
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-33.753.713,12			-38.304.234,59
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>858.963,13</u>	-32.894.749,99		<u>471.694,30</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				-37.832.540,29
aa) Bruttobetrag	323.270,37			-531.416,54
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-348.767,00</u>			<u>278.475,00</u>
		-25.496,63		-252.941,54
			-32.920.246,62	-38.085.481,83
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		-13.849.615,22		-8.374.859,24
b) Anteil der Rückversicherer		<u>507.186,00</u>		<u>53.808,00</u>
			-13.342.429,22	-8.321.051,24
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-5.000.069,35	-18.381.663,40
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-1.830.319,85			-1.722.384,72
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>-942.520,97</u>	-2.772.840,82		<u>-836.539,99</u>
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			450.023,96	-2.558.924,71
			-2.322.816,86	576.237,82
				-1.982.686,89
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-277.068,12		-257.479,80
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-890.560,40		-398.078,87
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>-7.583,19</u>		<u>-303.590,57</u>
			-1.175.211,71	-959.149,24
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-415.576,32	-84.345,64
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.451.828,75	-3.437.553,11
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft			1.631.062,67	906.832,10

	€	2020 €	€	2019 €
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		47.961.874,82		24.300.447,26
b) im Lebensversicherungsgeschäft		1.631.062,67		906.832,10
			49.592.937,49	25.207.279,36
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. aufgeführt				
a) Erträge aus Beteiligungen				
aa) Erträge aus Beteiligungen	6.714.567,54			5.940.453,80
bb) Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.774.351,33			10.531.931,29
	15.488.918,87			16.472.385,09
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.424.169,05			4.899.153,22
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	30.609.610,85			37.085.534,26
	36.033.779,90			41.984.687,48
c) Erträge aus Zuschreibungen	770.366,73			7.388.994,59
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.064.830,02			7.378.778,06
		59.357.895,52		73.224.845,22
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 10. aufgeführt				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-4.342.034,52			-3.949.199,05
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-24.399.963,81			-8.772.820,25
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-6.241.582,70			-3.309.433,25
		-34.983.581,03		-16.031.452,55
4. Technischer Zinsertrag		-3.581.138,56		-3.474.032,72
			20.793.175,93	53.719.359,95
5. Sonstige Erträge		9.673.519,65		11.457.759,89
6. Sonstige Aufwendungen		-18.248.542,80		-19.160.210,19
			-8.575.023,15	-7.702.450,30
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			61.811.090,27	71.224.189,01
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.888.284,05		-18.396.745,88
9. Sonstige Steuern		-254.311,38		-207.073,67
			-18.142.595,43	-18.603.819,55
10. Jahresüberschuss			43.668.494,84	52.620.369,46
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00
12. Einstellung in die Verlustrücklage			0,00	0,00
13. Konzernjahresüberschuss			43.668.494,84	52.620.369,46

Der Konzern-Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital (at equity) angesetzt.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen und übrige Ausleihungen (Namensgenussscheine) sind für die in den Konzernabschluss einbezogenen Versicherungsunternehmen gem. § 341 c HGB zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Für die übrigen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten und die Bewertung gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zeronamenschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die anderen Kapitalanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert angesetzt.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00 € bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren, und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Der Eigenkapitalausweis erfolgt aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit für den Bilanzleser nach dem Konzept des erwirtschafteten Kapitals. Die Unterposten Gewinnrücklagen und Konzerngewinn werden zum „erwirtschafteten Konzerneigenkapital“ zusammengefasst. Dieser Unterposten enthält also neben den Gewinnrücklagen der Muttergesellschaft anteilig alle während der Konzernzugehörigkeit thesaurierten Überschüsse der verbundenen Unternehmen des Konsolidierungskreises und den aktuellen Konzernjahresüberschuss. Analog endet auch der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Konzernjahresergebnis.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,73 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit implizierter Berücksichtigung der künftigen Kosten, sofern es sich nicht um fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen handelt. Insbesondere werden für beitragsfreie Versicherungsjahre ausreichende Verwaltungskosten reserviert. Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach

denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Im Neubestand liegt den bis 30.06.2000 abgeschlossenen Risikoversicherungen die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen zugrunde. Ab 01.07.2000 werden bei den Risikoversicherungen Raucher und Nichtraucher gesondert behandelt, wobei die verwendeten Rechnungsgrundlagen auf der DAV-Sterbetafel 1994 T basieren. Den ab November 2008 eingeführten Risikoversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T für Raucher und Nichtraucher zugrunde. Für die ab Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2016 T verwendet. Für die ab Dezember 2019 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2019 T verwendet. Diese beinhalten eine Unterteilung in Raucher, Nichtraucher und langjährige Nichtraucher sowie eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen.

Für die bis 31.12.2012 abgeschlossenen kapitalbildenden Lebensversicherungen im Neubestand ist die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen maßgeblich. Den ab 01.01.2013 eingeführten kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T zugrunde.

Bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2004 kommt die Sterbetafel DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen mit geschlechtsabhängigen, nach Geburtsjahrganggruppen gestaffelten Altersverschiebungen zum Tragen. Im Jahr 2019 hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. ihre Einschätzung zur Sterblichkeitsentwicklung bei Rentenversicherungen aktualisiert. Aus diesem Grund wurden die Deckungsrückstellungen den bis 31.12.2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen angepasst. Die Deckungsrückstellung wurde ermittelt, als das im Verhältnis vier zu sechzehn gewichtete Mittel aus der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand berechneten Deckungsrückstellung und der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung. Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs von Rentenversicherungen in der Aufschubzeit wurden aus dem Bestand abgeleitete Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) wurden berücksichtigt. Den Rentenversicherungen des Neubestandes ab 01.01.2005 liegt die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen zugrunde.

Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 30.06.2000 liegen dieselben Ausscheidungen wie beim Altbestand zugrunde (vgl. VerBAV 1986 S. 200 f. bzw. VerBAV 1990 S. 301 ff.). Um den geänderten Eintrittswahrscheinlichkeiten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen Rechnung zu tragen, wurden bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Alt- und Neubestandes Kontrollrechnungen für

eine Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt. Maßgebliche Rechnungsgrundlagen für das Berufsunfähigkeitsrisiko waren die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI (jeweils getrennt für Männer und Frauen, vgl. VerBAV 1998 S. 117 ff.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive entsprachen der Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen. Im Alt- und Neubestand wurde der für die Tarifikalkulation maßgebliche Rechnungszins angesetzt. Die Kontrollrechnung ergab keinen Anpassungsbedarf für die Deckungsrückstellung. Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes ab 01.07.2000 liegen dieselben Tafeln zugrunde, die auch für die Kontrollrechnung verwendet werden, wobei ab 01.07.2002 eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen und ab 01.01.2013 eine Differenzierung nach acht Berufsgruppen abgeleitet wurde.

Im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 gelten Unisex-Tarife. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wird ein unternehmensindividueller Geschlechtermix angesetzt. Aus diesem Grund wird für jede Tarifart eine Kontrollrechnung gemäß Abschnitt 6 des DAV Fachgrundsatzes „Unisex-Reservierung in der Lebensversicherung vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils“ vom 06. März 2013 durchgeführt. Zum 31.12.2020 ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die zugrundeliegenden Abweichungen zwischen tatsächlichem und kalkulatorischem Geschlechtermix vorübergehender Natur sind.

Gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 der DeckRV ermittelten Referenzzins übersteigt. Der Referenzzins zum 31.12.2020 betrug 1,73 %. Von der Zinsnachreservierung waren sämtliche Renten-, Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2014 betroffen, da diesen ein Rechnungszins zugrunde liegt, der den Referenzzins übersteigt. Für den Bestand bis 30.06.2000 beträgt der Rechnungszins 4,0 %, vom 01.07.2000 bis 31.12.2003 liegt er bei 3,25 %, vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 bei 2,75 %, vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 bei 2,25 %, vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 bei 1,75 %. Der Nachreservierungsbedarf (Zinszusatzreserve) wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Im Berichtsjahr wurden dabei bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Bei Kapitalversicherungen kamen zudem die Sterbetafeln DAV 2008 T für Männer und Frauen zur Anwendung. Als Zinszusatzreserve wurde die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Zudem wurde einzelvertraglich eine Maximierung mit der unter Verwendung der zum 31.12.2016 gültigen Rechnungsgrundlagen berechneten Zinszusatzreserve vorgenommen. Auch im Altbestand wurde für Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 % eine zinsinduzierte Verstärkung der Deckungsrückstellung notwendig. Die Berechnung wurde analog zum Neubestand vorgenommen.

Einzelheiten dazu sind in einem Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand geregelt. Für Rentenbestände, bei denen bereits eine biometrische Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt wurde, wurden bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die gleichen mit einem Sicherheitsabschlag versehenen Wahrscheinlichkeiten angesetzt, die auch bei der Berechnung der biometrischen Nachreservierung verwendet wurden. Für das Jahr 2020 beläuft sich der Aufwand für die Zinszusatzreserve auf 7.746 T€. Die Zinsverstärkung des Altbestands hat sich dabei um 95 T€ reduziert, was im Wesentlichen auf Abläufe von Kapitalversicherungen des Altbestands zurückzuführen ist.

Dem Bestand vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 liegt ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde und dem Bestand ab 01.01.2017 ein Rechnungszins von 0,9 %. Die zum Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen sind bereits mit einem Rechnungszins von 0,9 % kalkuliert.

Bei Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt der Zillmersatz bei 9 ‰ bis 15 ‰ der Beitragssumme. Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden mit 20 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Von der gesamten Deckungsrückstellung entfallen 8,0 % auf den Altbestand und 92,0 % auf den Neubestand.

Die durch die Zillmerung bedingten negativen Deckungskapitalien als Unterschiedsbetrag zwischen den geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellungen und den uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellungen sind beim Altbestand bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer unter noch nicht fälligen Ansprüchen aktiviert. Für den Neubestand werden negative Deckungskapitalien aktiviert, die aus Zillmerung herühren, sofern sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten nicht übersteigen. Bei den ab dem 01.01.2008 neu abgeschlossenen Versicherungen des Neubestands, mit durch das VVG bedingten Mindestrückkaufwerten, wird zusätzlich die Auffüllung auf den Mindestrückkaufwert aktiviert. Die Anteile der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurden vertragsgemäß abgesetzt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Phamarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ohne Zillmerung ermittelt. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten „Kapitalanlagen für Rech-

nung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ auf der Aktivseite.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 2,30 %, der Gehaltstrend lag bei 2,5% bzw. 3,5% p.a., der Rententrend bei 1,9% bzw. 2,25% p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß Art. 66 Abs. 5 EGHGB wurde zur Kapitalkonsolidierung für die vor dem 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahre die Buchwertmethode nach § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung auf Konzernabschlüsse angewandt. Die dabei ermittelten Unterschiedsbeträge werden ab dem Geschäftsjahr 2010 gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 5 EGHGB wie bisher weitergeführt. Die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital (Erstkonsolidierung) erfolgt daher mit den Wertansätzen im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die WGV-Versicherung AG wurde gemäß Artikel 27 EGHGB konsolidiert. Die sich aus der Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge wurden in den Vorjahren erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen

verrechnet. Der im Geschäftsjahr 2014 aus dem Erwerb der restlichen 26 % Aktienanteile an der WGV-Lebensversicherung AG entstandene passive Unterschiedsbetrag wurde gemäß § 309 Abs. 2 Nr. 1 HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften sind eliminiert. Zwischengewinne aus dem gegenseitigen Leistungsverkehr sind konsolidiert. Bei Rechtsgeschäften zwischen den Versicherungsunternehmen, die zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen worden sind und die Rechtsansprüche der Versicherungsnehmer begründet haben, wurde gem. § 341j Abs. 2 HGB auf die Eliminierung der Zwischenergebnisse verzichtet.

Konsolidierungskreis

Name und Sitz der vollkonsolidierten Unternehmen	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2020 €	Ergebnis 2020 €
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100,00	150.000.000,00	0,00
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100,00	22.277.255,42	1.000.000,00
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	32.769.802,35	899.027,55
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	575.510.565,56	22.154.263,74 *)
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100,00	15.406.464,83	1.181.232,55
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, Stuttgart	100,00	131.515,77	-12.472,48

*) einschließlich 13.580.788,17 € aus Ergebnisübernahme von der WGV-Versicherung AG, Stuttgart.

Zum anteiligen Eigenkapital (at equity) bewertete assoziierte Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2020 €	Ergebnis 2020 €
ESB GmbH, Coburg	21,36	343.840.756,79	41.072.158,16

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden bei der erstmaligen Erfassung gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode angesetzt. Im Jahr 2014 wurden weitere Anteile der ESB GmbH hinzu erworben, diese wurden gem. § 312 Abs. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode bewertet.

Auf eine Überleitung des Abschlusses der ESB GmbH, Coburg, auf die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Angaben zur Konzern-Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte 2019 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	815.077,52
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89.383.178,13
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	73.440.019,27
2. Beteiligungen	153.945.556,28

Grundstücke und Bauten

Aktivposten	2020 €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Bilanzwert selbstgenutzter Grundstücke und Bauten	65.590.853,10

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen	371.964,66	2.834.443,53
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	929.318,38	68.007.681,19
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	143.967,82	3.891.200,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	940.706,97	19.500.000,00
d) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Zusammensetzung der Fondsanteile	Tageswert 31.12.2020 €	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheiten
BWI-Fonds Portfolio Kontinuität	608.803,89	8.967,50	67,89
BWI-Fonds Portfolio Rendite	1.739.687,56	26.479,26	65,70
BWI-Fonds Portfolio Wachstum	1.030.197,62	15.545,46	66,27
Insgesamt	3.378.689,07	50.992,22	

Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 2020
€	€	€	€	€
277.241,04	995,00	0,00	623.966,04	467.357,52
3.964.172,58	4.729.082,00	0,00	3.091.482,01	85.526.786,70
15.570,50	0,00	0,00	0,00	73.455.589,77
41.757.298,83	13.267.465,37	18.054,64	9.447.821,63	173.005.622,75

Abschreibungen

	2020 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	22.199.042,20

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert nach § 36 Investment- gesetz €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäfts- jahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlas- sene Abschrei- bungen
Erneuerbare Energien-Fonds	15.305.860,76	18.004.781,51	2.698.920,75	593.070,79	Nein	Nein
Immobilienanleihenfonds (Europa)	9.999.999,16	10.026.266,30	26.267,14	0,00	Nein	Nein
Immobilienfonds (Europa)	15.615.145,58	16.691.363,72	1.076.218,14	0,00	Nein	Nein
Immobilienfonds (Deutsch- land)	21.933.606,68	22.739.260,40	805.653,72	49.012,00	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	147.215.903,52	156.550.673,64	9.334.770,12	2.862.105,05	Ja	Nein
Infrastruktur-Fonds	6.797.518,92	6.797.518,92	0,00	1.160.400,00	Nein	Nein
Dachfonds (international gemischt)	50.269.057,81	50.342.980,17	73.922,36	68.635,42	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	331.573.354,50	331.573.354,50	0,00	1.802.805,19	Ja	Nein
Mischfonds (Global)	251.973.278,90	257.965.174,48	5.991.895,58	2.562.269,63	Ja	Nein

Aufgrund von Analystenbewertungen war für die zum Bilanzstichtag nicht abgeschriebenen Wertpapiere in den Mischfonds von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

D.III. Sonstige Forderungen

	2020 €	2019 €
Mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00

F.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2020 €	2019 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	1.793.175,95	1.916.259,86
Sonstiges	1.885.274,45	2.037.506,73
Insgesamt	3.678.450,40	3.953.766,59

Passiva

A. Eigenkapital

Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

	2020 €	2019 €
davon Konzernjahresergebnis	43.668.494,84	52.620.369,46

B.IV. Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung der Lebensversicherung

	€
Stand 01.01.2020	44.787.109,96
Entnahme für Überschussanteile	8.478.513,75
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	5.000.069,35
Stand 31.12.2020	41.308.665,56

Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2020 €	2019 €
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	6.931.581,32	6.967.503,78
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	515.567,06	476.086,37
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	33.356,95	23.019,79
e) Schlussüberschussanteilfonds, ausschließlich für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen, ohne Buchstabe b	8.018.815,44	9.189.775,82
f) Ungebundener Teil, ohne Buchstaben a bis e	25.809.344,79	28.130.724,20
Insgesamt	41.308.665,56	44.787.109,96

Im Altbestand wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet. Im Neubestand wird er so berechnet, dass sich für jede Versicherung mindestens der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht, abgezinst mit 2,00 %. In diesem Diskontierungszinssatz ist ein Zuschlag für Storno und Sterblichkeit enthalten.

D.I. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2020 €	2019 €
Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre	10.026.805,00	9.593.547,00

F.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2020 €	2019 €
Aus Steuern	528.009,44	267.654,63
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	344,95	120,00

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2020 €	2019 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	561.596,84	196.216,06
Sonstiges	29.581,41	25.507,09
Insgesamt	591.178,25	221.723,15

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	Gebuchte Bruttobeiträge €
Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft gesamt	770.172.354,34
Selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft gesamt	42.311.547,06
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	13.402.222,84

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung (Kompositversicherungen)

	2020 €	2019 €
Versicherungsgeschäft gesamt	73.106.354,68	97.655.549,86
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	70.964.142,80	100.278.054,22
Unfall	8.308.321,92	6.088.752,67
Haftpflicht	8.027.594,21	19.580.951,99
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	17.172.574,64	35.945.962,17
Sonstige Kraftfahrt	7.348.337,81	7.642.711,67
Feuer und Sach gesamt	19.746.471,51	13.830.761,44
Verbundene Hausratversicherung	2.920.199,25	3.447.716,45
Verbundene Gebäudeversicherung	15.694.410,95	6.879.511,69
Sonstige Sachversicherung	1.066.255,82	3.443.446,12
Rechtsschutzversicherung	-807.417,37	5.443.737
Sonstige Versicherungen	10.772.371,22	11.172.340,43

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	Kompositversicherungen		Lebensversicherung	
	2020 €	2019 €	2020 €	2019 €
Abschlussaufwendungen	58.307.931,20	59.851.693,05	1.830.319,85	1.722.384,72
Verwaltungsaufwendungen	35.300.187,17	29.340.434,16	942.520,97	836.539,99
Insgesamt	93.608.118,37	89.192.127,21	2.772.840,82	2.558.924,71

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2020 €	2019 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	19.818.719,84	18.661.293,93
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92HGB	2.077.774,00	2.436.078,95
3. Löhne und Gehälter	64.288.198,19	56.864.717,19
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	10.761.665,53	9.986.532,66
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.643.960,63	1.733.307,77
Aufwendungen insgesamt	100.590.318,19	89.681.930,50

Weitere Angaben

Personalbericht

	2020	2019
Mitarbeiter in:		
Vollzeit	757	745
Teilzeit	231	223
	988	968
Auszubildende	34	38
Gesamt	1.022	1.006

Firma, Sitz und Registergericht des Mutterunternehmens

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Sitz des Vereins: Stuttgart

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Organe

	2020 €
Bezüge des Aufsichtsrats	556.398,87
Bezüge des Vorstands	1.110.251,57
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	572.525,22
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	16.621.056,00

Honorar des Abschlussprüfers

	2020 €
Abschlussprüfleistung	298.836,87
Steuerberatungsleistungen	0,00
Gesamthonorar	298.836,87

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 257.933 T€. Aus Miet-, Leasing- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden Verpflichtungen in Höhe von 700 T€. In Summe bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 258.633 T€.

Aufgrund der Verpflichtungserklärung im Rahmen der Protektor-Lebensversicherungs-AG sowie der Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für Lebensversicherer gem. §§ 221 ff. VAG bestand eine Gesamtverpflichtung in Höhe von 6.366 T€. Eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht ersichtlich.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Aufgrund der Mitgliedschaft unserer Schaden- und Unfallversicherer im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

Nachtragsbericht

In den ersten Monaten des Jahres 2021 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden. Zum Aufstellungszeitpunkt verbreiten sich vermutlich infektiösere Mutationen des Coronavirus auch in Deutschland. Aus diesem Grund könnte es erforderlich sein, die teilweise massiven Einschränkungen des täglichen Lebens weiter zu verlängern. Gravierende negative Auswirkungen auf die Versicherungstechnik werden hieraus nicht erwartet, allerdings könnte sich die erwartete gesamtwirtschaftliche Erholung hierdurch weiter verzögern.

Am 03.03.2021 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Greensill Bank AG wegen drohender Überschuldung ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot (Moratorium) erlassen. Mehrere Unternehmen der WGV Gruppe hatten zum Stichtag Termingelder der Greensill Bank AG im Bestand. Zum Aufstellungstag beläuft sich der Bestand auf T€ 40.000. Die Gesellschaften gehen auf Basis ihrer rechtlichen Einschätzung davon aus, dass die Einlagen unter den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. fallen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember		2020 €
1.	Konzernjahresüberschuss	43.668.494,84
2.	+/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	72.644.894,38
3.	-/+ Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	5.231.448,52
4.	+/- Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	766.784,78
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	-5.388.442,88
6.	+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-621.822,98
7.	+/- Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	19.568.469,28
8.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	26.093.069,77
9.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-1.545.460,84
10.	+/- Ertragsteuerzahlungen	-74.605,11
11.	= Kapitalfluß aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	160.342.829,76
12.	+ Einzahlung aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von Kapitalanlagen	1.495.102.818,34
13.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen	-1.674.521.440,09
14.	+ Einzahlung aus Abgängen von Sachanlagen	231,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-984.569,49
16.	+ Einzahlung aus Abgängen von Immateriellen Vermögensgegenstände	995,00
17.	- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-277.241,04
18.	+ Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der FLV	349.328,77
19.	- Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der FLV	-178.527,98
20.	- Sonstige Auszahlungen (Andere Vermögensgegenstände)	-19.642,56
21.	= Kapitalfluß aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 20)	-180.528.048,05
22.	Kapitalfluß aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
23.	+/- Zahlungswirksame Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds	-20.185.218,29
24.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	47.954.647,14
25.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	27.769.428,85
	erhaltene Zinsen	22.711.403,36
	erhaltene Ausschüttungen	39.114.810,01

Die Kapitalflussrechnung veranschaulicht die Veränderung der Zahlungsmittel der WGV Gruppe im Geschäftsjahr 2020. Dabei erfolgt eine Trennung der Zahlungsströme in laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und entspricht damit dem Aktivposten E.II. der Konzernbilanz.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020

	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital €	Gesamtes Konzerneigenkapital €
Stand 31.12.2018	1.007.549.463,53	1.007.549.463,53
Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2018	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss 01.01. bis 31.12.2019	52.620.369,46	52.620.369,46
Stand 31.12.2019	1.060.169.832,99	1.060.169.832,99
Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2019	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss 01.01. bis 31.12.2020	43.668.494,84	43.668.494,84
Stand 31.12.2020	1.103.838.327,83	1.103.838.327,83

Stuttgart, 19. März 2021

Württembergische Gemeinde-Versicherung auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die nach § 341b HGB durchzuführende Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens einschließlich der Feststellung gegebenenfalls notwendiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstand. Die Unsicherheiten bei der Identifizierung von voraussichtlich dauerhaft wertgeminderten wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen und bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (insbesondere bei nicht börsennotierten Finanzinstrumenten) machen Annahmen zu wesentlichen Einflussfaktoren nötig, insbesondere zur Finanzlage des Emittenten sowie zu den Erwartungen an künftige Zahlungsströme und eventuell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter wie z.B. Marktzinssätze. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlichen Abweichungen in den Bewertungen und damit bei der Einschätzung über das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie beim Umfang möglicher Abschreibungen führen.

Aufgrund der genannten Annahmen, der Sensitivität der Bewertung auf die relevanten Parameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread bei festverzinslichen Kapitalanlagen) sowie der Ermessensspielräume bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen signifikanten Anteil aus und haben damit betragsmäßig eine wesentliche Bedeutung für die Vermögen- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation möglicherweise dauerhafter Wertminderungen bei sämtlichen Kapitalanlagen untersucht und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung einer fundierten Einschätzung zur Werthaltigkeit der wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen beurteilt. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung der implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und etablierten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die Einhaltung der berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten Finanzinstrumente eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden und somit im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Um festzustellen, ob bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten erhöhte Wertminderungsrisiken bestehen und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der Vorstände und anderer mit diesem Sachverhalt betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur Bewertung. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsverfahren und -methoden bei nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen finanzmathematisch sachgerecht sind, ob die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und die Bewertungsergebnisse in einer risikoorientierten Stichprobe durch eigene Berechnungen nachvollzogen und mit den Werten der Gesellschaft verglichen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen oder gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für diese Sonstigen Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Kapitalanlagen des Anlagevermögens sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, deren Bewertung sich nach den Vorgaben des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand der Gesellschaft auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und der Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nach gemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen signifikanten Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zu der Bewertung in der Bilanz angemessen ausgestaltet ist, und die wesentlichen in diesem Prozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Für die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesenen Rentendeckungsrückstellungen haben wir durch eigene Nachberechnungen geprüft, dass diese unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben rechnerisch richtig ermittelt wurden.

Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle haben wir den in die Berechnung einbezogenen Datenbestand untersucht, die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen untersucht.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für die geschäftsbestimmenden Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Rückstellungen verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsoptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden teilweise die Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt

für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner umfasste unserer Prüfung die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der Erwartung des Vorstands der Gesellschaft an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurden.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernklärung und die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerkes.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesent-

liche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 11. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 30. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Württembergische Gemeindeversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Stuttgart, den 22. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Hämmerle
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Konzern beschäftigt. Die Solvabilitäts-situation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht 2020 sind durch den gemäß § 341k Abs. 2 HGB i. V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestäti-

gungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 22. März 2021 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Konzernabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus. Den kommunalen und privaten Mitgliedern dankt er für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stuttgart, den 22. April 2021

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2020

**Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.**

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe

Aufsichtsrat

Roger Kehle
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg a.D.
— Vorsitzender —

Joachim Walter
Landrat
des Landkreises Tübingen
— 1. stellvertretender
Vorsitzender —

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister
der Stadt Balingen
— 2. stellvertretender
Vorsitzender —

Hans-Martin Kempter
Betriebsratsvorsitzender
— 3. stellvertretender
Vorsitzender —
— Arbeitnehmervertreter —

Benjamin Binder
Produktmanager
— Arbeitnehmervertreter —

Markus Binder
Direktionsbevollmächtigter
— Arbeitnehmervertreter —

Harry Brunnet
Bürgermeister i.R.
der Gemeinde Hardthausen am
Kocher

Bettina Dannenmann
stellvertretende Betriebsrats-
vorsitzende
— Arbeitnehmervertreterin —
bis 30.09.2020

Wilfried Dölker
Bürgermeister i.R.
der Stadt Holzgerlingen

Christine Eismann
Sachbearbeiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Dr. Michael Frisch
Oberkirchenrat beim Evangelischen
Oberkirchenrat Stuttgart
ab 10.12.2020

Gudrun Heute-Bluhm
Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied des Städtetags
Baden-Württemberg

Prof. Dr. Felix Hammer
Diözesanjustitiar beim
Bischöflichen Ordinariat
Rottenburg

Peter Jahn
Bürgermeister i.R.
der Gemeinde Denkendorf

Ljiljana Jakovljevic
Teamleiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Sylvia Kern
Sachbearbeiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Jochen Müller
Bürgermeister
der Gemeinde Korb

Dr. Matthias Neth
Landrat
des Hohenlohekreises

Dr. Daniel Rapp
Oberbürgermeister
der Stadt Ravensburg

Stephan Scholl
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Pforzheim Calw

Dr. Heinz-Werner Schulte
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Ludwigsburg

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann
Nürtingen
— Vorsitzender —

Dr. Jochen Kriegmeier
Kornal-Münchingen
bis 31.01.2020

Ralf Pfeiffer
Talheim
ab 01.07.2020

Dr. Frank Welfens
Unterföhring

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist das Gebiet des früheren Landes Württemberg mit Hohenzollern.

Betriebene Versicherungsweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung
Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung
Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
Umwelt-Haftpflichtversicherung
Umweltschadenversicherung
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
Strahlen-Haftpflichtversicherung
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Fahrzeugvollversicherung
Fahrzeugteilversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Sonstige Sachversicherung
Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
Leitungswasserversicherung
Glasversicherung
Technische Versicherungen
Maschinenversicherung
Elektronikversicherung
Bauleistungsversicherung
Sonstige Sachschadenversicherungen
Ausstellungsversicherung
Garderobenversicherung
Musikinstrumentversicherung
Kraftfahrtgepäckversicherung
Reisegepäckversicherung

Transportversicherung

Sportboot-Kaskoversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Schutzbriefversicherung

Sonstige Versicherungen

Betriebsunterbrechungsversicherung
Schlüsselverlustversicherung
Allgefahrenversicherung
Inhaltsversicherung
Vertrauensschadenversicherung
Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften
Bodenkaskoversicherung
übrige und nicht aufgegliederte gemischte Versicherung

Betriebene Versicherungsweige und -arten im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
Leitungswasserversicherung
Verbundene Gebäudeversicherung

Vertrauensschadenversicherung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % zurückgegangen. Bis zuletzt entwickelte sich der Arbeitsmarkt stabil. Die Beschäftigung zeigte seit dem Sommer einen leichten Aufwärtstrend und die Arbeitslosigkeit sowie Unterbeschäftigung verringerten sich bei abflachender Kurzarbeit. Nach dem Teil-Lockdown im November/Dezember zeichnete sich aber bei der Kurzarbeit ein erneuter Anstieg ab. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren rund 44,8 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 um 477.000 Personen oder 1,1 % niedriger als 2019.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) fiel im Jahresverlauf weiter von -0,38 % auf -0,55 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe fiel im Jahresverlauf von -0,19 % auf ein neues Rekordtief bei -0,86 %. Auslöser für diese Entwicklung war in erster Linie die zusätzliche Unsicherheit durch die Corona-Pandemie. Weiter ungeklärt waren zusätzlich, wie in den Vorjahren, die unsichere weltpolitische und -wirtschaftliche Situation mit dem Handelskrieg zwischen China und den USA, die Angst vor einer weltweiten Rezession und die sehr lange andauernde unsichere Situation rund um den Brexit. Durch die großen Stützungsprogramme der Bundesregierung und die dadurch entstandene Schuldenausweitung stieg die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe deutlich an, fiel aber im Jahresverlauf dann wieder, so dass sie am Jahresende bei -0,55 % lag. Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2020 sehr volatil. Nach dem Ausbruch der Pandemie fielen die Kurse deutlich. Durch die weltweiten Stützungsprogramme konnten die Aktienmärkte sich aber von den Tiefstständen schnell wieder erholen. Der Eurostoxx50-Performance-Index fiel um 3,21 %, der Deutsche Aktien-Index DAX stieg um 3,55 % an.

Die deutsche Volkswirtschaft war bereits vor der Pandemie mit vielfältigen langfristigen Veränderungen konfrontiert. Der Strukturwandel, ausgelöst durch den technologischen Fortschritt, den demografischen Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, ist eine große Herausforderung, bietet aber zugleich Chancen. Die Wirtschaftspolitik ist gefordert, die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise zu bewältigen, die ökonomische Resilienz in Deutschland und Europa zu erhöhen und das Wachstumspotenzial zu stärken. Im Jahr 2021 erwartet der Sachverständigenrat Wirtschaft in seinem Jahresgutachten 2020/2021, dass das BIP im Euro-Raum, nach einem Rückgang von 7,0 % im Jahr 2020, mit einer Rate von 4,9 % wieder deutlich wachsen wird. Während sich das BIP damit dem Vorkrisenniveau wieder annähert, würde dieses aber im Jahr 2021 noch nicht wieder erreicht werden. Für Deutschland wird ein Wachstum von 3,7 % erwartet.

In Deutschland ist der langanhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Diese Entwicklung

spiegelt zum einen die globale konjunkturelle Abkühlung wider, zum anderen könnten sich verschiedene strukturelle Faktoren niederschlagen, die das Wachstum behindern. Zudem bestehen erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Insbesondere eine Eskalation der Handelskonflikte würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich treffen. Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des technologischen Fortschritts im Zuge der Digitalisierung und des notwendigen Aufbruchs in eine neue Klimapolitik, ist die Wirtschaftspolitik gefordert, das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Vom Sachverständigenrat Wirtschaft wird in seinem Jahresgutachten 2019/2020 erwartet, dass sich die schwache wirtschaftliche Dynamik mindestens bis in das kommende Jahr hinzieht und das Wachstum mit 0,9 % (kalenderbereinigt 0,5 %) im Jahr 2020 schwach bleiben wird. Im Euro-Raum dürfte das BIP im Jahr 2020 nur noch um 1,1 % zunehmen.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2020 ein zufriedenstellendes versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2020 um 2,1 % auf 74,8 Mrd. €. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden sank um 2,5 % auf 52,0 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 90,0 % um 2,8 %-Punkte unter dem Niveau des Vorjahres. In der Kraftfahrtversicherung wird für 2020, bedingt durch die Corona-Krise, lediglich ein Beitragsanstieg von 0,6 % auf 28,7 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kosten-Quote in der Kraftfahrtversicherung geht durch den pandemiebedingten starken Rückgang der Jahresfahrleistung und den günstigen Elementarschadenverlauf deutlich zurück und wird bei ca. 90 % und damit 8,4 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau erwartet. In den Sachsparten insgesamt wird ein Anstieg der Schaden-Kosten-Quote auf 92 % erwartet. In den einzelnen Sachsparten ergeben sich dabei teilweise stark gegenläufige Effekte. Der Corona-bedingte deutliche Rückgang des Schadenaufwandes in der Einbruchdiebstahl- und der verbundenen Hausratversicherung wurde durch die enormen Schadenaufwendungen in der Betriebsschließungsversicherung deutlich überkompensiert.

Für das laufende Geschäftsjahr wird von einem unter dem Niveau des Jahres 2020 liegenden Beitragswachstum ausgegangen.

Versicherungsgeschäft insgesamt

Das Geschäftsjahr 2020 der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist durch rückläufige Bestände (-0,6 %), steigende Beitragseinnahmen (3,4 %) und einer unter dem Vorjahr liegenden Schaden-Kostenquote (-3,9 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Bedingt durch die Corona-Pandemie ergaben sich, insbesondere in der Kraftfahrzeugversicherung, zum Teil deutliche Rückgänge der Geschäftsjahresschadenaufwendungen. In der Betriebsschließungsversicherung, die von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in geringem Umfang betrieben wird, ergab sich sowohl im selbst abgeschlossenen als auch im übernommenen Versicherungsgeschäft ein deutlicher Anstieg der Schadenaufwendungen. Die verdien-

ten Nettobeiträge insgesamt stiegen um 9.751 T€ (3,7 %) auf 275.691 T€, die Netto-Schadenaufwendungen verringerten sich um 14.764 T€ (-7,4 %) auf 183.515 T€.

Aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades und einer bereits vor der Corona-Pandemie vorhandenen Home-office-Infrastruktur konnte der operative Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2020 ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden. Lediglich die Kundenservicezentren mussten aufgrund bestehender Kontaktbeschränkungen mehrfach vorübergehend geschlossen werden.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 1.993.680 Versicherungsverträge; dies waren 11.549 Verträge oder -0,6 % weniger als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Der

Rückgang resultiert dabei im Wesentlichen aus der Umschichtung des Neugeschäfts in den privaten Unfall-, Haftpflicht- und Sachsparten zur WGV-Versicherung AG. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.144 T€ oder 1,9 % auf 334.581 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich um 4,9 % auf 216.655 T€, was im Wesentlichen auf die – bedingt durch die Corona-Pandemie – stark rückläufigen Schadenaufwendungen in der Kraftfahrtversicherung zurückzuführen war.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 28.579 T€ (Vorjahr 28.276 T€). Die Kostenquote betrug 8,6 % (Vorjahr 8,6 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 7,0 % (Vorjahr 7,1 %).

Aus dem im Geschäftsjahr 2020 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 11.756 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück-erstattung zugeführt werden.

Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	1.993.680	-0,6 %	348.272	3,4 %	74,3 %	-3,9
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	1.993.680	-0,6 %	334.581	1,9 %	73,4 %	-4,4
Unfall	148.257	1,7 %	11.290	0,1 %	37,6 %	-43,4
Allgemeine Haftpflicht	229.273	-9,5 %	44.480	2,1 %	74,3 %	25,1
Kraftfahrt gesamt	1.082.713	2,5 %	175.444	1,1 %	84,2 %	-15,6
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	604.628	3,0 %	94.713	1,4 %	81,6 %	-17,9
Sonstige Kraftfahrt	478.085	1,8 %	80.732	0,7 %	87,1 %	-12,9
Feuer	1.080	-1,3 %	733	-0,4 %	8,2 %	-11,2
Verbundene Hausrat	143.762	-8,5 %	8.944	-8,6 %	24,0 %	-12,3
Verbundene Wohngebäude	78.272	-5,6 %	20.021	-0,8 %	22,6 %	-17,9
Einbruchdiebstahl und Raub	365	-1,6 %	191	-1,1 %	166,8 %	137,5
Leitungswasser	1.384	0,7 %	877	6,2 %	367,5 %	204,3
Glas	71.324	-5,6 %	3.534	1,1 %	62,0 %	21,4
Technische Versicherung	4.640	6,1 %	10.114	7,3 %	55,8 %	20,3
Sonstige Schadenversicherung	4.572	-2,7 %	1.698	-12,0 %	12,4 %	-28,8
Sonstige Versicherungen gesamt	85.575	0,0 %	55.764	7,0 %	73,6 %	12,9
Betriebsunterbrechung	545	9,9 %	1.488	16,4 %	227,9 %	102,2
Inhaltsversicherung	2.379	2,4 %	8.867	4,0 %	36,6 %	0,7
Vertrauensschadenversicherung	2.017	0,7 %	10.109	0,3 %	64,6 %	-13,6
Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften	79.115	0,3 %	29.132	8,1 %	77,8 %	18,8
Beistandsleistungsver-sicherung	142.460	4,5 %	1.493	10,8 %	75,6 %	-33,1
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			13.691	61,7 %	98,0 %	1,3

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung stiegen die Beitragseinnahmen bei wachsendem Vertragsbestand (17.583 Verträge) um 1,4 % (1.333 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung stieg bei leicht steigendem Bestand (1,8 %) der Beitrag um 0,7 %.

In der insgesamt im Rahmen der Erwartungen liegenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen sind die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften (Beitrags-wachstum 8,1 %) sowie das Beitragswachstum in der Inhaltsversicherung (4,0 %) hervorzuheben. Der Rückgang der Bestände in der Allgemeinen Haftpflicht-, der

Verbundenen Hausrat- und der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erfolgte planmäßig durch die Umschichtung des Neugeschäftes auf die WGV-Versicherung AG.

Schaden und Kosten

Die Kostenseite entwickelte sich planmäßig; die Kostenquote betrug 8,6 %.

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verringerte sich insgesamt um 17,0 % (-9.711 T€) auf 47.259 T€. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine im Vorjahresvergleich rückläufige Abwicklung der Vorjahreschäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 73,4 % um 4,4 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie, besser als im Vorjahr. Ein rückläufiges Abwicklungsergebnis aus den Vorjahren wurde durch den deutlichen Rückgang der Geschäftsjahresschadenquote von 107,6 % im Vorjahr auf 86,1 % im Geschäftsjahr deutlich überkompensiert. Die Brutto-Schadenaufwendungen sanken um 15.831 T€ (18,7 %) auf 69.027 T€. Auch die Sonstige Kraftfahrtversicherung konnte, aufgrund des pandemiebedingten Rückgangs der Jahresfahrleistung sowie des günstigen Elementarschadenverlaufes, deutlich besser abschneiden als in den Vorjahren.

In der in geringem Umfang betriebenen Betriebsschließungsversicherung zeigten sich hohe Schadenaufwendungen durch pandemiebedingte Betriebsschließungen. Die Geschäftsjahresschadenquote in der Betriebsunterbrechungsversicherung erhöhte sich von 107,0 % im Vorjahr auf 214,7 % im Geschäftsjahr.

In der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften, der Verbundenen Wohngebäudeversicherung, der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und insbesondere der Sonstigen Kraftfahrtversicherung ergaben sich erneut hohe Zuführungen zur Schwankungsrückstellung.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung insgesamt liegt, aufgrund der günstigen Schadenentwicklung, um 20,8 Mio.€ über dem Ergebnis des Vorjahres.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Aufgrund der planmäßigen konzerninternen Konzentration des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes auf die Württembergische Gemeindeversicherung a.G. erhöhten sich die Beitragseinnahmen deutlich. Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im Geschäftsjahr bei 13.316 T€ (+57,4 %). Der Netto-Schadenaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 2.961 T€ auf 8.889 T€. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 103 T€ (Vorjahr 655 T€) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Verlust von 130 T€ (Vorjahr 527 T€) ab.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 1.315.935 T€. Er lag um 6,2 % höher als im Vorjahr. Die Kapitalerträge beliefen sich auf 25.470 T€ (Vorjahr 28.260 T€). Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 1,14 % (Vorjahr 1,32 %). Unter Schwankungen gingen die erzielbaren Renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte nochmals zurück. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist Alleingesellschafterin der WGV Holding AG, die wesentliche Erträge im Konzern erwirtschaftet. Diese Erträge wurden bei der WGV Holding AG thesauriert und flossen damit nicht in die Kapitalerträge der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. mit ein. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen um 9.220 T€ auf 20.799 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betrugen 11.415 T€ (Vorjahr 6.410 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug in 2020 vor technischem Zinsertrag 4.671 T€ (Vorjahr 16.681 T€). Weitere Informationen zu diesem Bereich sind im Risikobericht enthalten.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

Jahresergebnis

Nach Aufwendungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 11.756 T€ und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 26.691 T€ (Vorjahr 25.571 T€), schloss das selbst abgeschlossene Geschäft mit einem Gewinn für eigene Rechnung von 32.244 T€ (Vorjahr 11.484 T€) und das übernommene Geschäft mit einem Verlust von 130 T€ (Vorjahr 527 T€) ab. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 2.167 T€ (Vorjahr 14.222 T€). Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von -3.774 T€ (Vorjahr -2.825 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 30.507 T€ (Vorjahr 22.354 T€) errechnete. Nach einem Steueraufwand von 13.173 T€ (Vorjahr 8.116 T€) ergab sich ein Jahresüberschuss von 17.334 T€ (Vorjahr 14.238 T€), der der Verlustrücklage nach § 193 VAG und den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde. Die Verlustrücklage erreichte am 31.12.2020 einen Stand von 167.938 T€ (Vorjahr 166.204 T€), die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich auf 412.263 T€ (Vorjahr 396.663 T€).

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverant-

wortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Versicherungstechnische Risiken

Die zentralen Risiken im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegen in nicht auskömmlichen Tarifen sowie nicht ausreichend gebildeten Schadenrückstellungen.

Aufgrund der satzungsgemäßen Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf Württemberg liegt eine regionale Häufung von Risiken im Geschäftsgebiet vor, ein überregionaler Risikoausgleich ist nicht möglich.

Das Prämien-/Schadenrisiko soll mittels eines laufenden Berichtswesens permanent überwacht werden, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft sollen eine frühzeitige Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken sicherstellen.

Die Angemessenheit der Schadenreserven soll durch eine permanente Überwachung der Einzelschäden durch die Schadenabteilungen sowie durch eine turnusmäßige Analyse der Schadenreserven mittels mathematischer Verfahren sichergestellt werden.

Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Risiken aus Beziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen lediglich in unwesentlichem Umfang aus der Abwicklung von Altverträgen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unterneh-

mensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2020 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse -20 %	-1.136 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	-12.246 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang -1 %	12.913 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 39,2 % an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelt es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im sogenannten Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 96,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 40,3 %. Es unterlagen davon 46,0 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 39,6 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 3,1 %. Der Anteil an Kapitalanlagen in den EWU-Peripheriestaaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) lag bei 0,3 % der Kapitalanlagen, zum Bilanzstichtag bestanden keine stillen Lasten.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in britischen Pfund. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in geringem Maße vorhanden. Wesentliche Risiken durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bestehen nicht.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsfortführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Erklärung zum Frauenanteil in Führungspositionen

	Frauenanteil Ziel	Zu erreichen bis	Erreichung 2020
Aufsichtsrat	19 %	30.06.2022	Ja
Vorstand	0 %	30.06.2022	Ja
Führungsebene 1	5 %	30.06.2022	Ja
Führungsebene 2	30 %	30.06.2022	Ja

Dank an Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben durch Fleiß und hohe Leistungsbereitschaft die ihnen im Berichtsjahr gestellten umfangreichen Aufgaben zuverlässig und erfolgreich erfüllt. Wir sprechen ihnen auch an dieser Stelle für die geleistete gute Arbeit, die zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben beigetragen hat, Dank und Anerkennung aus. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat war, wie in der Vergangenheit, sachlich und konstruktiv.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. versichert nahezu alle Kommunen und kommunalen Einrichtungen im satzungsgemäß festgelegten Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern. Vor dem Hintergrund dieses hohen Marktanteils verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über sehr gute Kenntnisse der Bedürfnisse der kommunalen Mitglieder. Die hohe Eigenkapitalausstattung macht die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. zu einem verlässlichen Partner für die versicherten Mitglieder.

Mit einer im Marktvergleich sehr geringen Kostenbelastung sieht sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in der Lage, den Versicherungsbedarf der kommunalen Mitglieder auch in Zukunft mit maßgeschneiderten Deckungskonzepten zu günstigen Preisen zu befriedigen.

Auch den privaten Mitgliedern können mit einer deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegenden Kostenquote attraktive Versicherungsprodukte angeboten werden.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem geringen Bestands- und Beitragswachstum für das institutionelle und private Versicherungsgeschäft ausgegangen. Die Bestände im institutionellen Geschäft lagen mit 198.752 Verträgen auf Vorjahresniveau, im Privatkundengeschäft sanken die Bestände um -0,9 % auf 1.794.928 Verträge, die Bestandsentwicklung entsprach damit den Erwartungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft lagen nach einer Steigerung von 5,3 % auf 129.305 T€ oberhalb der erwarteten Spanne von 126.250 T€ bis 128.801 T€. Das Beitragsniveau im Privatkundengeschäft entwickelte sich unterhalb der Erwartungen. Die Beiträge verringerten sich um -0,2 % auf 205.276 T€ und lagen damit unterhalb der prognostizierten Spanne von 205.812 T€ bis 209.970 T€.

Die Kostenquote wurde bei knapp 9% erwartet, tatsächlich ergaben sich 8,6%. Besser als erwartet verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 78 % bis 88 % ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von 64,8 %.

Im Geschäftsjahr 2021 werden die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft beinahe zu konstanten Vertragszahlen zwischen 132.086 T€ und 134.755 T€ liegen. Für das Privatkundengeschäft kann bei leicht sinkenden Vertragszahlen von einem Beitragsvolumen zwischen 203.324 T€ und 207.431 T€ ausgegangen werden. Für das gesamte selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die gebuchten Bruttobeiträge daher zwischen 335.410 T€ und 342.186 T€ liegen.

Die Auswirkungen der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie auf die Schadenbelastung für das Geschäftsjahr 2021 lassen sich kaum seriös vorhersagen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 zeichnet sich, bedingt durch den bestehenden Corona-Lockdown, erneut eine deutlich verringerte Schadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung ab. In der Betriebsschließungsversicherung werden, aufgrund geänderter Versicherungsbedingungen, keine neuen Schäden aufgrund der Corona-Pandemie erwartet.

Sofern Großschäden, z. B. durch flächendeckende Elementarschäden, ausbleiben, wird sich der Schadenaufwand moderat entwickeln. Die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 76% – 86% liegen.

Die Kosten werden etwas über dem Niveau des Vorjahres erwartet, die Kostenquote wird 2021 unter 9% liegen.

Für die im Geschäftsjahr 2013 durch den Hagelsturm „Andreas“ stark belasteten Sparten Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften wird im Geschäftsjahr 2021 – ein moderater Geschäftsjahresschadenaufwand vorausgesetzt – weiterhin von einem deutlichen Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung ausgegangen.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge planmäßig auf 13.691 T€. Im Geschäftsjahr 2021 werden die gebuchten Bruttobeiträge im aktiven Rückversicherungsgeschäft zwischen 12.500 T€ und 13.000 T€ liegen.

Die zunehmende Dynamik des Infektionsgeschehens im Herbst hat viele Regierungen dazu veranlasst, erneut Beschränkungen des öffentlichen Lebens einzuführen oder weiter zu verschärfen. Besonders betroffen von diesen Maßnahmen sind die konsumnahen Dienstleistungsbereiche wie das Gastgewerbe, das Kultur- und Veranstaltungsgewerbe und sämtliche anderen Dienstleistungen, bei denen eine soziale Distanzierung schwierig ist. In diesen Bereichen dürfte die Wertschöpfung in den kommenden Monaten deutlich niedriger ausfallen als noch im Sommer 2020. Somit dürfte das BIP je nach Anteil der besonders betroffenen Bereiche an der gesamten Wertschöpfung in einigen Mitgliedstaaten im Winterhalbjahr 2020/2021 erneut zurückgehen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seiner Prognose davon aus, dass es nicht erneut zu derart umfassenden und lang andauernden Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität wie im Frühjahr 2020 kommen wird. Damals kam es infolge weitreichender Grenzsicherungen zu einer temporären Störung internationaler Lieferketten, die den innereuropäischen Handel stark beeinträchtigten. Dennoch zeigen die erneut getroffenen Maßnahmen, dass weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht, dass weite Teile der Wirtschaft, ähnlich wie im Frühjahr, die Geschäftstätigkeit vorüber-

gehend ganz einstellen müssen. Da aber die Entwicklung in der Industrie derzeit weiter aufwärtsgerichtet ist, dürfte das BIP im Euro-Raum über das Winterhalbjahr aus heutiger Sicht weit weniger stark zurückgehen als im Frühjahr. Die Erholung des Sommers dürfte jedoch vorübergehend unterbrochen werden. Mit Abklingender zweiten Infektionswelle, wieder gelockerten Einschränkungen sowie günstigeren Witterungsbedingungen dürfte sich die Erholung im Frühjahr 2021 dann fortsetzen.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2021 durch die unklaren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weiterhin mit volatilen Märkten. Ein näher rückendes Ende der Pandemie sollte aber zu leicht ansteigenden Renditen und moderat positiven Aktienmärkten führen. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer Verteilung der Zinskurve bei einem leichten Zinsanstieg am langen Ende aus. Das generelle Renditeniveau für unsere Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere bleibt aber weiterhin sehr niedrig. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere werden sowohl regional, als auch über Sektoren und Einzelemittenten breit gestreut. Dem Bereich der Unternehmensanleihen wird gegenüber den Bundesanleihen weiterhin höheres Ertragspotenzial eingeräumt. Daher soll die Quote der Corporates weiter ausgebaut werden. Zunehmend soll dabei auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden dabei weiterhin jedoch nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien/Infrastruktur und Immobilien sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Ein moderater Ausbau der Immobilienquote ist über Direktinvestitionen und über Fonds angedacht.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Nach einem durch (pandemiebedingt) volatile Kapitalmärkte und einer Sonderbelastung aus einer Immobilienabschreibung schwächeren Kapitalanlageergebnis im Jahr 2020 ist im Jahr 2021 mit einem wieder höheren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen zu rechnen.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Insgesamt wird für 2021 von einem etwas über dem Niveau des Jahres 2020 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Stuttgart, 19. März 2021

Der Vorstand

Dr. Brachmann Pfeiffer Dr. Welfens

Bilanz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	€	2020 €	€	2019 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			397.205,00	393.107,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		85.526.786,70		89.383.178,13
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	124.760.958,04			124.760.958,04
2. Beteiligungen	58.595.010,67			45.972.327,41
		183.355.968,71		170.733.285,45
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	608.443.636,68			498.741.154,81
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	170.059.458,84			162.329.798,51
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	114.477.327,00			119.569.804,21
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	30.546.590,79			35.138.095,97
c) Übrige Ausleihungen	0,00			0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	123.499.918,80			163.500.000,00
5. Andere Kapitalanlagen	25.406,96			25.406,96
		1.047.052.339,07		979.304.260,46
			1.315.935.094,48	1.239.420.724,04
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	506.829,38			486.479,06
2. Versicherungsvermittler	845.182,93			442.870,95
		1.352.012,31		929.350,01
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		13.000.441,26		14.980.664,07
III. Sonstige Forderungen		3.417.439,35		1.846.141,33
			17.769.892,92	17.756.155,41
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		3.941.742,34		4.303.832,85
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		14.895.706,60		35.964.326,96
			18.837.448,94	40.268.159,81
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.777.538,85		2.929.753,99
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.850.010,03		1.900.564,92
			4.627.548,88	4.830.318,91
			1.357.567.190,22	1.302.668.465,17

Passiva

	€	2020 €	€	2019 €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	167.937.659,01			166.203.689,98
2. Andere Gewinnrücklagen	412.263.374,14			396.663.374,14
		580.201.033,15		562.867.064,12
II. Bilanzgewinn		0,00		0,00
			580.201.033,15	562.867.064,12
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.312.931,72			1.596.849,60
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	40.747,69			25.611,94
		2.272.184,03		1.571.237,66
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	670.730.977,88			674.890.673,46
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	227.595.656,44			228.577.532,90
		443.135.321,44		446.313.140,56
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	12.018.941,01			11.515.622,79
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		12.018.941,01		11.515.622,79
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		179.353.328,12		152.558.994,03
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	279.500,89			312.875,45
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		279.500,89		312.875,45
			637.059.275,49	612.271.870,49
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		75.830.310,00		68.279.667,00
II. Steuerrückstellungen		11.504.940,17		5.701.085,10
III. Sonstige Rückstellungen		13.401.446,49		9.043.900,27
			100.736.696,66	83.024.652,37
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			3.805.843,49	3.921.711,54
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	33.101.892,92			32.330.973,64
2. Versicherungsvermittlern	1.078.266,05			917.174,37
		34.180.158,97		33.248.148,01
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		587.235,49		652.290,58
III. Sonstige Verbindlichkeiten		748.732,64		6.570.568,31
			35.516.127,10	40.471.006,90
F. Rechnungsabgrenzungsposten			248.214,33	112.159,75
			1.357.567.190,22	1.302.668.465,17

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 17. Februar 2021

Lieder
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020		2020	2019
	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	348.272.477,76		336.903.614,53
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-71.880.530,61</u>	276.391.947,15	<u>-71.455.383,68</u>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-716.082,12		265.448.230,85
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>15.135,75</u>		<u>855.606,40</u>
		<u>-700.946,37</u>	<u>-363.856,45</u>
			491.749,95
			275.691.000,78
			265.939.980,80
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			2.315.144,17
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			173.433,94
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-229.704.407,24		-247.138.547,92
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>43.011.934,05</u>	-186.692.473,19	<u>57.659.537,99</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			-189.479.009,93
aa) Bruttobetrag	4.159.695,58		13.339.718,01
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-981.876,46</u>		<u>-22.139.234,53</u>
		<u>3.177.819,12</u>	<u>-8.799.516,52</u>
			-198.278.526,45
			-183.514.654,07
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			33.374,56
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunab- hängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-12.085.173,09
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-32.743.488,55	-30.533.603,00
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>10.318.609,46</u>	<u>10.054.236,96</u>
			-20.479.366,04
			-22.424.879,09
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>-1.331.533,95</u>
			-1.151.956,11
9. Zwischensumme			58.908.087,63
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>-26.794.334,09</u>
			-26.225.374,05
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			32.113.753,54
			10.957.082,49

	€	2020 €	€	2019 €
Übertrag			32.113.753,54	10.957.082,49
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	2.340.690,11			1.943.182,26
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.438.987,85			4.913.972,02
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	13.740.761,86			15.746.778,61
	19.179.749,71			20.660.750,63
c) Erträge aus Zuschreibungen	435.501,10			3.677.885,56
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.513.715,14			1.978.255,87
		25.469.656,06		28.260.074,32
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-3.880.963,66			-3.564.656,59
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-11.414.902,41			-6.410.000,28
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-5.502.635,91			-1.603.989,52
		-20.798.501,98		-11.578.646,39
3. Technischer Zinsertrag		-2.503.778,46		-2.459.307,07
			2.167.375,62	14.222.120,86
4. Sonstige Erträge		101.424.629,98		96.603.867,01
5. Sonstige Aufwendungen		-105.199.153,88		-99.428.584,43
			-3.774.523,90	-2.824.717,42
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			30.506.605,26	22.354.485,93
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-12.918.324,85		-7.908.948,91
8. Sonstige Steuern		-254.311,38		-207.073,67
			-13.172.636,23	-8.116.022,58
9. Jahresüberschuss			17.333.969,03	14.238.463,35
10. Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-1.733.969,03		-1.424.463,35
b) in andere Gewinnrücklagen		-15.600.000,00		-12.814.000,00
			-17.333.969,03	-14.238.463,35
12. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namensschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamensschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten ange-

setzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die anderen Kapitalanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00 € bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren, und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,73 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den

Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Phamarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 2,30 %, der Gehaltstrend lag bei 2,5% bzw. 3,5% p.a., der Rententrend bei 1,9% bzw. 2,25% p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2019 €	Zugänge €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	393.107,00	277.241,04
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89.383.178,13	3.964.172,58
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	124.760.958,04	0,00
2. Beteiligungen	45.972.327,41	19.164.905,49
3. Summe B.II.	170.733.285,45	19.164.905,49
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	498.741.154,81	758.027.519,47
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	162.329.798,51	77.099.321,83
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	119.569.804,21	24.757.969,92
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	35.138.095,97	7.000.000,00
c) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	163.500.000,00	0,00
5. Andere Kapitalanlagen	25.406,96	0,00
6. Summe B.III.	979.304.260,46	866.884.811,22
Insgesamt B.	1.239.420.724,04	890.013.889,29
Insgesamt	1.239.813.831,04	890.291.130,33

Grundstücke und Bauten

Aktivposten	2020 €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Bilanzwert selbstgenutzter Grundstücke und Bauten	65.590.853,10

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen	0,00	0,00
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	211.171,16	29.131.910,67
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	292.216,58	6.000.000,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Bilanzwerte 2020	Zeitwerte 2020
€	€	€	€	€
0,00	273.143,04	0,00	397.205,00	397.205,00
4.729.082,00	3.091.482,01	0,00	85.526.786,70	155.614.504,72
0,00	0,00	0,00	124.760.958,04	698.532.919,06
3.926.968,03	2.620.661,70	5.407,50	58.595.010,67	61.521.149,28
3.926.968,03	2.620.661,70	5.407,50	183.355.968,71	760.054.068,34
643.066.572,50	5.688.558,70	430.093,60	608.443.636,68	622.000.156,69
69.355.461,50	14.200,00	0,00	170.059.458,84	176.780.876,22
29.850.447,13	0,00	0,00	114.477.327,00	127.838.441,63
11.591.505,18	0,00	0,00	30.546.590,79	30.913.818,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.000.081,20	0,00	0,00	123.499.918,80	123.499.918,80
0,00	0,00	0,00	25.406,96	30.000,00
793.864.067,51	5.702.758,70	430.093,60	1.047.052.339,07	1.081.063.211,63
802.520.117,54	11.414.902,41	435.501,10	1.315.935.094,48	1.996.731.784,69
802.520.117,54	11.688.045,45	435.501,10	1.316.332.299,48	1.997.128.989,69

Abschreibungen

	2020 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	8.323.420,40

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert nach § 36 Investment- gesetz €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
Erneuerbare Energien- Fonds	4.835.775,32	5.960.325,63	1.124.550,31	247.112,83	Nein	Nein
Immobilienanleihen- fonds (Europa)	9.999.999,16	10.026.266,30	26.267,14	0,00	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	42.374.335,56	44.677.930,05	2.303.594,49	629.294,82	Ja	Nein
Dachfonds (internatio- nal gemischt)	35.178.133,90	35.178.133,90	0,00	48.499,74	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	160.202.320,00	160.202.320,00	0,00	502.400,00	Ja	Nein
Mischfonds (Global)	142.759.602,13	146.518.372,66	3.758.770,53	1.507.067,41	Ja	Nein
Private Debt-Fonds	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	Nein	Nein
Rentenfonds (Internati- onal)	14.999.995,75	15.127.432,50	127.436,75	67.466,25	Ja	Nein

Aufgrund von Analystenbewertungen war für die zum Bilanzstichtag nicht abgeschriebenen Wertpapiere in den Mischfonds von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2020 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 €
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	66,67	32.769.802,35	899.027,55
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	575.510.565,56	22.154.263,74

Mittelbare Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Anteilsbesitz gehalten von	Eigenkapital 31.12.2020 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 €
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100	WGV Holding AG	150.000.000,00	0,00 ¹⁾
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100	WGV Holding AG	22.277.255,42	1.000.000,00
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, Stuttgart	100	WGV Holding AG	131.515,77	-12.472,48
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100	WGV Holding AG	15.406.464,83	1.181.232,55
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	33,33	WGV-Versicherung AG	32.769.802,35	899.027,55
ESB GmbH, Coburg	21,36	WGV Holding AG	343.840.756,79	41.072.158,16

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der WGV Holding AG, Ravensburg

C.II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

	2020 €	2019 €
An verbundene Unternehmen	1.851.131,38	2.738.593,18

C.III. Sonstige Forderungen

	2020 €	2019 €
An verbundene Unternehmen	2.230.299,21	514.347,83
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2020 €	2019 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	22.884,77	1.054,30
Verwaltungskosten	1.827.125,26	1.899.510,62

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

	01.01.2020 €	Veränderung €	31.12.2020 €
1. Verlustrücklage	166.203.689,98	1.733.969,03	167.937.659,01
2. Andere Gewinnrücklagen	396.663.374,14	15.600.000,00	412.263.374,14
Insgesamt	562.867.064,12	17.333.969,03	580.201.033,15

B. Versicherungstechnische Rückstellung

Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	864.695.679,62	840.875.015,33
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	838.363.873,73	816.795.145,44
Unfall	26.592.248,13	27.586.790,50
Haftpflicht	251.992.811,38	244.997.968,11
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	292.686.325,89	299.290.282,12
Sonstige Kraftfahrt	77.790.172,21	64.980.613,27
Feuer und Sach gesamt	63.532.887,78	63.716.466,30
Verbundene Hausratversicherung	2.591.005,61	3.879.238,21
Verbundene Gebäudeversicherung	44.972.479,16	47.086.427,83
Sonstige Sachversicherung	15.655.690,90	12.397.422,83
Sonstige Versicherungen	125.481.078,27	115.988.700,22

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	670.730.977,88	674.890.673,46
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	653.832.232,13	659.747.803,00
Unfall	25.012.401,06	26.057.455,39
Haftpflicht	248.956.706,81	241.805.587,49
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	252.340.535,57	261.373.182,92
Sonstige Kraftfahrt	13.145.813,82	17.235.924,78
Feuer und Sach gesamt	23.080.078,57	26.565.134,64
Verbundene Hausratversicherung	1.683.387,87	2.912.658,39
Verbundene Gebäudeversicherung	9.679.379,56	15.112.091,32
Sonstige Sachversicherung	11.501.210,57	8.283.311,57
Sonstige Versicherungen	91.152.228,89	86.476.420,77

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	11.700.022,73	11.297.395,88
Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	318.918,28	218.226,91

IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	179.353.328,12	152.558.994,03
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	170.706.441,82	144.015.446,98
Unfall	0,00	0,00
Haftpflicht	0,00	0,00
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	39.791.461,70	37.425.595,47
Sonstige Kraftfahrt	64.549.630,67	47.730.341,49
Feuer und Sach gesamt	35.292.695,60	31.973.932,51
Verbundene Hausratversicherung	0,00	0,00
Verbundene Gebäudeversicherung	35.292.695,60	31.973.932,51
Sonstige Sachversicherung	0,00	0,00
Sonstige Versicherungen	30.928.771,19	26.885.577,51

C.I. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2020 €	2019 €
Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre	9.732.076,00	9.281.642,00

C.III. Andere Rückstellungen, Sonstige

	2020 €	2019 €
Verwaltungskosten	2.016.100,00	2.062.826,88
Urlaubsverpflichtungen	2.157.172,63	1.769.994,36
Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	1.614.756,39	1.488.133,30
Leistungsbezogene Arbeitnehmervergütung	7.021.345,47	3.200.127,73
Übrige	592.072,00	522.818,00
Insgesamt	13.401.446,49	9.043.900,27

E.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2020 €	2019 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	5.388.595,66
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.770,60	1.577,82
Aus Steuern	157.058,68	88.214,90
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	344,95	120,00

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

	2020 €	2019 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	237.064,04	103.174,30
Sonstiges	11.150,29	8.985,45
Insgesamt	248.214,33	112.159,75

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge

	2020		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	348.272.477,76	347.556.395,64	275.691.000,78
Selbst abgeschlossenes			
Versicherungsgeschäft gesamt	334.581.189,98	334.240.561,51	262.375.166,65
Unfall	11.289.949,03	11.289.908,92	11.138.214,67
Haftpflicht	44.479.518,59	44.495.417,52	28.233.199,49
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	94.712.569,10	94.632.546,48	73.565.283,24
Sonstige Kraftfahrt	80.731.792,01	80.718.644,29	76.756.083,08
Feuer und Sach gesamt	46.110.822,51	45.850.950,48	36.979.033,40
Verbundene Hausratversicherung	8.943.628,32	8.943.628,32	8.342.476,68
Verbundene Gebäudeversicherung	20.021.250,53	20.021.250,53	13.274.393,21
Sonstige Sachversicherung	16.413.162,98	16.153.290,99	14.867.053,04
Sonstige Versicherungen	55.763.592,71	55.760.147,79	34.254.990,47

	2019		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	336.903.614,53	337.759.220,93	265.939.980,80
Selbst abgeschlossenes			
Versicherungsgeschäft gesamt	328.436.761,97	329.301.331,50	257.482.091,37
Unfall	11.277.935,26	11.477.508,02	11.363.032,54
Haftpflicht	43.566.744,71	43.833.450,49	28.122.192,72
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	93.379.746,06	93.379.779,68	72.592.330,01
Sonstige Kraftfahrt	80.170.800,57	80.208.175,92	76.141.444,83
Feuer und Sach gesamt	46.563.933,53	46.931.716,54	37.579.305,09
Verbundene Hausratversicherung	9.786.397,27	9.786.397,27	8.961.702,15
Verbundene Gebäudeversicherung	20.176.056,53	20.176.056,53	13.275.385,20
Sonstige Sachversicherung	15.865.576,22	16.233.328,61	14.887.186,30
Sonstige Versicherungen	52.129.719,62	52.122.818,63	30.359.255,22

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	225.544.711,66	233.798.829,91
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	216.655.234,48	227.870.546,81
Unfall	2.884.331,32	7.315.923,61
Haftpflicht	30.195.594,94	18.508.222,64
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	69.026.521,21	84.857.100,85
Sonstige Kraftfahrt	63.158.193,85	73.278.145,65
Feuer und Sach gesamt	13.989.360,13	14.869.439,03
Verbundene Hausratversicherung	1.052.174,28	2.225.989,66
Verbundene Gebäudeversicherung	3.298.848,72	6.941.343,60
Sonstige Sachversicherung	9.630.896,17	5.607.933,94
Sonstige Versicherungen	36.626.596,88	28.056.822,12

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	48.904.499,56	54.701.339,94
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	47.258.577,55	56.969.182,15
Unfall	5.693.067,40	2.923.951,45
Haftpflicht	4.024.531,74	15.756.721,00
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	12.453.901,46	15.623.565,67
Sonstige Kraftfahrt	3.541.679,21	3.610.493,59
Feuer und Sach gesamt	10.678.428,65	7.819.396,49
Verbundene Hausratversicherung	1.557.240,90	1.600.355,66
Verbundene Gebäudeversicherung	8.543.164,35	3.247.742,78
Sonstige Sachversicherung	512.417,91	2.911.210,87
Sonstige Versicherungen	10.772.371,22	11.172.340,43

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	32.743.488,55	30.533.603,00
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	28.578.650,30	28.276.181,55
Unfall	1.355.936,75	1.981.151,51
Haftpflicht	2.869.008,17	3.055.786,79
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	8.235.404,25	8.061.759,72
Sonstige Kraftfahrt	7.166.953,53	6.987.278,29
Feuer und Sach gesamt	4.169.040,11	4.112.223,17
Verbundene Hausratversicherung	1.094.945,66	1.327.361,20
Verbundene Gebäudeversicherung	1.219.515,77	1.225.761,05
Sonstige Sachversicherung	1.802.233,89	1.511.075,07
Sonstige Versicherungen	4.428.107,35	3.597.173,62
Abschlussaufwendungen	15.969.713,50	17.202.457,43
Verwaltungsaufwendungen	16.773.775,05	13.331.145,57

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2020 €	2019 €
Versicherungsgeschäft gesamt	32.113.753,54	10.957.082,49
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	32.243.696,70	11.484.101,53
Unfall	5.442.497,84	1.030.448,96
Haftpflicht	7.937.468,59	12.040.956,92
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	13.695.404,13	-4.048.887,79
Sonstige Kraftfahrt	-10.364.767,47	-10.719.936,60
Feuer und Sach gesamt	16.780.720,10	9.982.754,26
Verbundene Hausratversicherung	5.025.643,78	4.374.389,07
Verbundene Gebäudeversicherung	7.435.108,31	124.292,17
Sonstige Sachversicherung	3.958.625,49	5.194.674,11
Sonstige Versicherungen	-1.426.466,75	3.328.187,34

Rückversicherungssaldo

	2020 €	2019 €
Versicherungsgeschäft gesamt	-19.516.727,81	-26.244.699,71
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	-19.516.727,81	-26.244.699,71
Unfall	-302.911,32	8.150,14
Haftpflicht	-1.707.475,41	-8.136.803,09
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-2.236.459,43	-2.309.998,17
Sonstige Kraftfahrt	-3.838.283,32	71.467,15
Feuer und Sach gesamt	-3.564.693,48	-6.613.772,40
Verbundene Hausratversicherung	-602.364,79	-755.241,85
Verbundene Gebäudeversicherung	-4.371.516,29	-4.401.742,54
Sonstige Sachversicherung	1.591.177,85	-1.275.221,41
Sonstige Versicherungen	-7.824.904,62	-9.251.567,66

Anzahl der Versicherungsverträge

	2020 Stück	2019 Stück
Versicherungsgeschäft gesamt	1.993.680	2.005.229
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	1.993.680	2.005.229
Unfall	148.257	145.776
Haftpflicht	229.273	253.232
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	604.628	587.045
Sonstige Kraftfahrt	478.085	469.651
Feuer und Sach gesamt	305.399	327.614
Verbundene Hausratversicherung	143.762	157.189
Verbundene Gebäudeversicherung	78.272	82.937
Sonstige Sachversicherung	82.285	86.394
Sonstige Versicherungen	85.575	85.557

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2020 €	2019 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.808.915,04	3.889.038,73
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92HGB	2.077.774,00	2.436.078,95
3. Löhne und Gehälter	63.989.931,31	56.556.168,45
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	10.744.472,05	9.969.792,21
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.688.844,39	1.720.253,02
Aufwendungen insgesamt	84.309.936,79	74.571.331,36

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

5. Sonstige Aufwendungen

	2020 €	2019 €
Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	6.768.104,00	7.152.787,00

Weitere Angaben

Angaben zur satzungsgemäßen Beitragsrückerstattung

In % der 2020 fällig gewordenen Beiträge	2020	2019
Allgemeine Unfallversicherung*	15 %	15 %
Allgemeine Haftpflichtversicherung (einschließlich Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, ohne Arzt- und Krankenhaushaftpflichtversicherung)*	15 %	15 %
Umweltschadenversicherung	30 %	30 %
Kraftfahrt-Unfallversicherung**	10 %	10 %
Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung	0 %	10 %
Feuerversicherung	10 %	10 %
Waldbrandversicherung	30 %	30 %
Glasversicherung*	15 %	15 %
Betriebsunterbrechungs-Versicherung	0 %	20 %
Verbundene Hausratversicherung (ohne Haus- und Wohnungsschutzbrief)*	15 %	15 %
Reisegepäckversicherungen*	10 %	10 %
Technische Versicherungen*	25 %	25 %
Schlüsselverlustversicherung	20 %	20 %
Ausstellungsversicherung	30 %	30 %
Sonstige Sach- und Vermögensschadenversicherung (ohne Kraftfahrt-Gepäckversicherung)*	30 %	30 %
Inhaltsversicherung	20 %	20 %
Vertrauensschadenversicherung (ohne Verträge der Sparkassen)	30 %	30 %
Vermögenseigenschadenversicherung (ohne Verträge der Sparkassen)	15 %	15 %

* bei Privatpersonen nur für schadenfreie Verträge

** nur für schadenfreie Verträge

Personalbericht

	2020	2019
Mitarbeiter in:		
Vollzeit	757	745
Teilzeit	230	222
	987	967
Auszubildende	34	38
Gesamt	1.021	1.005

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2020 €
Bezüge des Aufsichtsrats	222.786,26
Bezüge des Vorstands	964.751,57
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	572.525,22
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	16.621.056,00

Firma, Sitz und Registergericht

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Sitz des Vereins: Stuttgart
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Zur WGV Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, ist, gehören u.a. die Versicherungsunternehmen WGV-Versicherung AG, Stuttgart und die WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart.

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 95.634 T€. Aus Miet-, Leasing- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden Verpflichtungen in Höhe von 700 T€.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

Nachtragsbericht

In den ersten Monaten des Jahres 2021 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden. Zum Aufstellungszeitpunkt verbreiten sich vermutlich infektiösere Mutationen des Coronavirus auch in Deutschland. Aus diesem Grund könnte es erforderlich sein, die teilweise massiven Einschränkungen des täglichen Lebens weiter zu verlängern. Gravierende negative Auswirkungen auf die Versicherungstechnik werden hieraus nicht erwartet, allerdings könnte sich die erwartete gesamtwirtschaftliche Erholung hierdurch weiter verzögern.

Am 03.03.2021 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Greensill Bank AG wegen drohender Überschuldung ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot (Moratorium) erlassen. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hatte zum Stichtag Termingelder der Greensill Bank AG im Bestand. Zum Aufstellungstag beläuft sich der Bestand auf T€ 22.500. Die Gesellschaft geht auf Basis ihrer rechtlichen Ein-

schätzung davon aus, dass die Einlagen unter den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. fallen.

Stuttgart, 19. März 2021

**Württembergische Gemeinde-Versicherung
auf Gegenseitigkeit**

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die nach § 341b HGB durchzuführende Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens einschließlich der Feststellung gegebenenfalls notwendiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstand. Die Unsicherheiten bei der Identifizierung von voraussichtlich dauerhaft wertgeminderten wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen und bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (insbesondere bei nicht börsennotierten Finanzinstrumenten) machen Annahmen zu wesentlichen Einflussfaktoren nötig, insbesondere zur Finanzlage des Emittenten sowie zu den Erwartungen an künftige Zahlungsströme und eventuell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter wie z.B. Marktzinssätze. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlichen Abweichungen in den Bewertungen und damit bei der Einschätzung über das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie beim Umfang möglicher Abschreibungen führen.

Aufgrund der genannten Annahmen, der Sensitivität der Bewertung auf die relevanten Parameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread bei festverzinslichen Kapitalanlagen) sowie der Ermessensspielräume bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Darüber hinaus machen die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen signifikanten Anteil aus und haben damit betragsmäßig eine wesentliche Bedeutung für die Vermögen- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation möglicherweise dauerhafter Wertminderungen bei sämtlichen Kapitalanlagen untersucht und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung einer fundierten Einschätzung zur Werthaltigkeit der wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen beurteilt. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung der implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und etablierten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die Einhaltung der berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten Finanzinstrumente eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden und somit im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Um festzustellen, ob bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten erhöhte Wertminderungsrisiken bestehen und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der Vorstände und anderer mit diesem Sachverhalt betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur Bewertung. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsverfahren und -methoden bei nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen finanzmathematisch sachgerecht sind, ob die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und die Bewertungsergebnisse in einer risikoorientierten Stichproben durch eigene Berechnungen nachvollzogen und mit den Werten der Gesellschaft verglichen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen oder gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für diese Sonstigen Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Kapitalanlagen des Anlagevermögens sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung Anteile an verbundenen Unternehmen Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt unter Anwendung des Ertragswertverfahrens. Die hierbei zugrunde gelegten Nettoüberschüsse für den Detailplanungszeitraum sowie des nachhaltigen Ergebnisses basieren auf den Unternehmensplanungen des Vorstands der Gesellschaft.

Wesentliche wertbestimmende Faktoren bei der Ermittlung der Ertragswerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sind die zukünftig erwartete Überschussverwendungsquote in der Lebensversicherung und die erwartete Schaden-/Kostenquote in der Schaden- und Unfallversicherung. Daneben wirken sich insbesondere die Annahmen zur langfristigen Kapitalanlagenverzinsung im Ertragswert aus. Den Unternehmensplanungen liegen mit Unsicherheiten behaftete Annahmen zugrunde, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen oder bei denen Schätzungen erforderlich sind. Die Ungewissheit über die weiteren Auswirkungen der Covid-19 Pandemie führen im Berichtsjahr zu erhöhten Schätzunsicherheiten der Planzahlen. Des Weiteren bestehen Ermessensspielräume bei der Festlegung des Kapitalisierungszinssatzes (risikoloser Zinssatz, Marktrisiko-prämie, Betafaktor, Wachstumsabschlag).

Da die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen in hohem Maße auf Annahmen beruht, die Schätzungen oder Ermessensentscheidungen beinhalten, und die Anteile an verbundenen Unternehmen einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme ausmachen, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhaft ermittelter beizulegender Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen erforderliche Zu- oder Abschreibungen nicht oder in falschem Umfang identifiziert und damit unterlassen werden.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir uns mit den Prozessen zur Ableitung der Planzahlen sowie der Ermittlung der Ertragswerte befasst. Dabei haben wir die Ableitung der Planzahlen für den Detailplanungszeitraum sowie für das nachhaltige Ergebnis und der nachvollziehbaren Bestimmung der Bewertungsparameter (risikoloser Zinssatz, Marktrisiko-prämie, Betafaktor, Wachstumsabschlag) beurteilt. Zudem haben wir die Berücksichtigung der Unsicherheit in den Planzahlen und Parametern aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage infolge der Covid-19 Pandemie gewürdigt. Auf Basis der von der Gesellschaft erstellten Ertragswertberechnungen haben wir den Beteiligungsbuchwert analysiert.

Wir haben überprüft, ob das angewendete Modell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an

verbundenen Unternehmen im Einklang mit den relevanten berufsständischen Verlautbarungen zur Unternehmensbewertung steht sowie die methodische Vorgehensweise und die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells analysiert. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir zudem auf die nachvollziehbare Herleitung der zugrundeliegenden Bewertungsparameter gelegt, wobei Befragungen der Vorstände und anderer mit der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen vertrauten Personen erfolgten. Unser Fokus lag dabei auf Plausibilitätsbeurteilungen der wesentlichen Planungsprämissen (Annahmen zur Kapitalanlagenverzinsung, Überschussverwendungsquote in der Lebensversicherung, Schaden-/Kostenquote in der Schaden- und Unfallversicherung) unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse sowie der Planungsgüte des Unternehmens. Darüber hinaus haben wir die vom Vorstand vorgenommene Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses sowie die Herleitung der Bewertungsparameter durch einen Marktvergleich und eigene Berechnungen analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, deren Bewertung sich nach den Vorgaben des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand der Gesellschaft auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und der Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen signifikanten Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zu der Bewertung in der Bilanz angemessen ausgestaltet ist, und die wesentlichen in diesem Prozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Für die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesenen Renten- deckungsrückstellungen haben wir durch eigene Nachberechnungen geprüft, dass diese unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben rechnerisch richtig ermittelt wurden.

Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle haben wir den in die Berechnung einbezogenen Datenbestand untersucht, die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen untersucht.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für die geschäftsbestimmenden Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Rückstellungen verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/ Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerkes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzie-

ren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstö-

ßen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentzprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Eineigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 11. Mai 2020 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 30. Juni 2020 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Stuttgart, den 22. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Hämmerle
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 sind durch den gemäß § 341 k Abs. 2 HGB i.V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 22. März 2021 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand erstatteten Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 geprüft und gebilligt.

Für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus. Den kommunalen und privaten Mitgliedern dankt er für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stuttgart, den 22. April 2021

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2020

WGV-Versicherung AG

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe

Aufsichtsrat

Roger Kehle

Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg a.D.
— Vorsitzender —

Joachim Walter

Landrat
des Landkreises Tübingen
— stellvertretender
Vorsitzender —

Wilfried Dölker

Bürgermeister i.R.
der Stadt Holzgerlingen

Gudrun Heute-Bluhm

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied des Städtetags
Baden-Württemberg

Dr. Matthias Neth

Landrat
des Hohenlohekreises

Helmut Reitemann

Oberbürgermeister
der Stadt Balingen

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann

Nürtingen
— Vorsitzender —

Dr. Jochen Kriegmeier

Kornal-Münchingen
bis 31.01.2020

Ralf Pfeiffer

Talheim
ab 01.07.2020

Dr. Frank Welfens

Unterföhring

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Betriebene Versicherungszweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Krankenversicherung

Selbstständige Zahnbehandlungsversicherung nach Art der Schadenversicherung
Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (stationär) nach Art der Schadenversicherung
Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant) nach Art der Schadenversicherung

Unfallversicherung

Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung
Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Fahrzeugvollversicherung
Fahrzeugteilversicherung

Rechtsschutzversicherung

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung
Fahrer-Rechtsschutzversicherung
Rechtsschutzversicherung für Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige
Familien-Rechtsschutzversicherung
Familien- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
Rechtsschutzversicherung für Vereine
Rechtsschutzversicherung für Grundstückseigentum und Miete
Rechtsschutzversicherung für Träger öffentlicher Aufgaben
Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Unternehmen
Übrige nicht aufgegliederte Rechtsschutzversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Sonstige Sachversicherung
Glasversicherung
Technische Versicherungen
Bauleistungsversicherung
Sonstige Sachschadenversicherungen
Musikinstrumenteversicherung
Reisegepäckversicherung

Beistandsleistungsver sicherung

Schutzbriefversicherung

Betriebene Versicherungszweige und -arten im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Feuer- und Sachversicherung

Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Gebäudeversicherung
Technische Versicherungen
Sonstige Sachschadenversicherung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % zurückgegangen. Bis zuletzt entwickelte sich der Arbeitsmarkt stabil. Die Beschäftigung zeigte seit dem Sommer einen leichten Aufwärtstrend und die Arbeitslosigkeit sowie Unterbeschäftigung verringerten sich bei abflachender Kurzarbeit. Nach dem Teil-Lockdown im November/Dezember zeichnete sich aber bei der Kurzarbeit ein erneuter Anstieg ab. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren rund 44,8 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 um 477.000 Personen oder 1,1 % niedriger als 2019.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) fiel im Jahresverlauf weiter von -0,38 % auf -0,55 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe fiel im Jahresverlauf von -0,19 % auf ein neues Rekordtief bei -0,86 %. Auslöser für diese Entwicklung war in erster Linie die zusätzliche Unsicherheit durch die Corona-Pandemie. Weiter ungeklärt waren zusätzlich, wie in den Vorjahren, die unsichere weltpolitische und -wirtschaftliche Situation mit dem Handelskrieg zwischen China und den USA, die Angst vor einer weltweiten Rezession und die sehr lange andauernde unsichere Situation rund um den Brexit. Durch die großen Stützungsprogramme der Bundesregierung und die dadurch entstandene Schuldenausweitung stieg die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe deutlich an, fiel aber im Jahresverlauf dann wieder, so dass sie am Jahresende bei -0,55 % lag. Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2020 sehr volatil. Nach dem Ausbruch der Pandemie fielen die Kurse deutlich. Durch die weltweiten Stützungsprogramme konnten die Aktienmärkte sich aber von den Tiefstständen schnell wieder erholen. Der Eurostoxx50-Performance-Index fiel um 3,21 %, der Deutsche Aktien-Index DAX stieg um 3,55 % an.

Die deutsche Volkswirtschaft war bereits vor der Pandemie mit vielfältigen langfristigen Veränderungen konfrontiert. Der Strukturwandel, ausgelöst durch den technologischen Fortschritt, den demografischen Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, ist eine große Herausforderung, bietet aber zugleich Chancen. Die Wirtschaftspolitik ist gefordert, die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise zu bewältigen, die ökonomische Resilienz in Deutschland und Europa zu erhöhen und das Wachstumspotenzial zu stärken. Im Jahr 2021 erwartet der Sachverständigenrat Wirtschaft in seinem Jahresgutachten 2020/2021, dass das BIP im Euro-Raum, nach einem Rückgang von 7,0 % im Jahr 2020, mit einer Rate von 4,9 % wieder deutlich wachsen wird. Während sich das BIP damit dem Vorkrisenniveau wieder annähert, würde dieses aber im Jahr 2021 noch nicht wieder erreicht werden. Für Deutschland wird ein Wachstum von 3,7 % erwartet.

In Deutschland ist der langanhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Diese Entwicklung

spiegelt zum einen die globale konjunkturelle Abkühlung wider, zum anderen könnten sich verschiedene strukturelle Faktoren niederschlagen, die das Wachstum behindern. Zudem bestehen erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Insbesondere eine Eskalation der Handelskonflikte würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich treffen. Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des technologischen Fortschritts im Zuge der Digitalisierung und des notwendigen Aufbruchs in eine neue Klimapolitik, ist die Wirtschaftspolitik gefordert, das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Vom Sachverständigenrat Wirtschaft wird in seinem Jahresgutachten 2019/2020 erwartet, dass sich die schwache wirtschaftliche Dynamik mindestens bis in das kommende Jahr hinzieht und das Wachstum mit 0,9 % (kalenderbereinigt 0,5 %) im Jahr 2020 schwach bleiben wird. Im Euro-Raum dürfte das BIP im Jahr 2020 nur noch um 1,1 % zunehmen.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2020 ein zufriedenstellendes versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2020 um 2,1 % auf 74,8 Mrd. €. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden sank um 2,5 % auf 52,0 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 90,0 % um 2,8 %-Punkte unter dem Niveau des Vorjahres. In der Kraftfahrtversicherung wird für 2020, bedingt durch die Corona-Krise, lediglich ein Beitragsanstieg von 0,6 % auf 28,7 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kosten-Quote in der Kraftfahrtversicherung geht durch den pandemiebedingten starken Rückgang der Jahresfahrleistung und den günstigen Elementarschadenverlauf deutlich zurück und wird bei ca. 90 % und damit 8,4 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau erwartet. In den Sachsparten insgesamt wird ein Anstieg der Schaden-Kosten-Quote auf 92 % erwartet. In den einzelnen Sachsparten ergeben sich dabei teilweise stark gegenläufige Effekte. Der Corona-bedingte deutliche Rückgang des Schadenaufwandes in der Einbruchdiebstahl- und der verbundenen Hausratversicherung wurde durch die enormen Schadenaufwendungen in der Betriebsschließungsversicherung deutlich überkompensiert.

Für das laufende Geschäftsjahr wird von einem unter dem Niveau des Jahres 2020 liegenden Beitragswachstum ausgegangen.

Versicherungsgeschäft insgesamt

Das Geschäftsjahr 2020 der WGV-Versicherung AG ist durch wachsende Bestände (9,2 %), steigende Beitragseinnahmen (6,1 %) und einer unter dem Vorjahr liegenden Brutto-Schaden-Kostenquote (-2,0 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Bedingt durch die Corona-Pandemie ergaben sich, insbesondere in der Kraftfahrzeugversicherung, zum Teil deutliche Rückgänge der Geschäftsjahresschadenaufwendungen. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 22.924 T€ auf 382.524 T€. Die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 11.562 T€ auf 291.197 T€. Das übernommene Versicherungsgeschäft wurde zu Beginn des Geschäftsjahres auf die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. übertragen, im Geschäftsjahr wurden bei der WGV-

Versicherung AG bestehende, letzte Verträge vollständig abgewickelt.

Aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades und einer bereits vor der Corona-Pandemie vorhandenen Homeoffice-Infrastruktur konnte der operative Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2020 ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden. Lediglich die Kundenservicezentren mussten aufgrund bestehender Kontaktbeschränkungen mehrfach vorübergehend geschlossen werden.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	3.598.441	9,2 %	435.302	6,1 %	89,2 %	-2,0
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	3.598.441	9,2 %	435.591	7,4 %	89,3 %	-2,6
Unfall	132.287	18,4 %	7.660	16,2 %	54,5 %	-6,5
Allgemeine Haftpflicht	462.906	7,5 %	20.453	5,6 %	76,8 %	4,1
Kraftfahrt gesamt	1.894.764	10,5 %	302.173	6,7 %	94,4 %	-7,4
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.166.647	10,5 %	182.699	5,7 %	97,4 %	-4,7
Sonstige Kraftfahrt	728.117	10,4 %	119.474	8,2 %	90,0 %	-11,4
Verbundene Hausrat	211.661	7,4 %	15.356	6,8 %	39,5 %	-4,5
Verbundene Wohngebäude	112.264	10,3 %	32.459	18,8 %	50,8 %	-5,6
Glas	72.440	14,2 %	2.126	18,6 %	94,2 %	7,0
Rechtsschutz	485.220	1,9 %	49.840	2,9 %	108,8 %	28,9
Beistandsleistungsversicherung	212.000	11,7 %	2.327	19,3 %	92,7 %	-33,8

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 10,5 % (110.939 Verträge) deutlich ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 5,7 % (9.933 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung nahmen Bestand (10,4 %) und Beitrag (8,2 %) weiter zu.

In der insgesamt zufriedenstellenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen war die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 10,3 % (10.517 Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 5.136 T€ (18,8 %) hervorzuheben. Die Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen profitieren von einer konzerninternen Verlagerung des Neugeschäfts von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auf die WGV-Versicherung AG.

Schaden und Kosten

Die Kostenquote verringerte sich von 14,1 % auf 13,9 %.

Die Geschäftsjahresschadenquote insgesamt reduzierte sich von 88,5 % auf 80,8 %, das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verringerte sich um 45,3 % (-19.603 T€) auf 23.706 T€.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 3.598.441 Versicherungsverträge; dies waren 302.311 Verträge oder 9,2 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 29.874 T€ oder 7,4 % auf 435.591 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 4,0 % auf 327.923 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 60.649 T€ (Vorjahr 57.229 T€). Die Kostenquote betrug 13,9 % (Vorjahr 14,1 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 13,5 % (Vorjahr 13,7 %).

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 89,3 % um -2,6 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie, besser als im Vorjahr. Ein stark rückläufiges Abwicklungsergebnis aus den Vorjahren wurde durch den deutlichen Rückgang der Geschäftsjahresschadenquote von 99,8 % im Vorjahr auf 86,7 % im Geschäftsjahr überkompensiert, die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen auf 153.510 T€ (Vorjahr 151.961 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 8.311 T€ zugeführt werden.

Wenig erfreulich verlief die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie lag die Geschäftsjahresschadenquote mit 96,3 % deutlich über dem Niveau des Vorjahres (81,3 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe von -807 T€ (Vorjahr 5.444 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden 1.590 T€ entnommen.

Die Sonstige Kraftfahrtversicherung konnte, aufgrund des pandemiebedingten Rückgangs der Jahresfahrleistung sowie des günstigen Elementarschadenverlaufes, deutlich besser abschneiden als in den Vorjahren.

Die Verbundene Wohngebäudeversicherung profitierte zum einen vom günstigen Elementarschadenverlauf des Geschäftsjahres, zum Anderen lieferte ein hohes Abwicklungsergebnis der Vorjahresschäden einen signifikant positiven Ergebnisbeitrag.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Aufgrund einer planmäßigen Optimierung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes wurden im Geschäftsjahr 2020 lediglich bestehende Vertragsbeziehungen vollständig abgewickelt.

Im Ergebnis schloss das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft mit einem Gewinn von 600 T€ (Vorjahr 4.241 T€) ab.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg auf 792.073 T€ (5,1 %), die Kapitalerträge sanken um 22,3 % auf 16.053 T€. Nach der Verbandsformel berechnet beträgt die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen 1,76 % (Vorjahr 2,15 %). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen um 5.739 T€ auf 7.718 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 6.594 T€ (Vorjahr 764 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen beträgt in 2020 vor technischem Zinsertrag 8.335 T€ (Vorjahr 18.669 T€). Unter Schwankungen gingen die erzielbaren Renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte weiter zurück.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

Jahresergebnis

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 24.288 T€ (Vorjahr 17.544 T€) schloss das selbst abgeschlossene Geschäft mit einem Gewinn von 15.248 T€ (Vorjahr 9.102 T€) und das übernommene Geschäft mit einem Gewinn von 600 T€ (Vorjahr 4.241 T€) ab. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 7.257 T€ (Vorjahr 17.655 T€). Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von -4.756 T€ (Vorjahr -4.607 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 18.349 T€ (Vorjahr 26.391 T€) errechnete. Nach einem Ertragssteueraufwand von 4.768 T€ (Vorjahr 12.963 T€) wurde der sich ergebende Gewinn von 13.581 T€ (Vorjahr 13.428 T€) im Rahmen eines Ergebnisübernahmevertrages abgeführt.

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale

Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Versicherungstechnische Risiken

Die zentralen Risiken im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegen in nicht auskömmlichen Tarifen sowie nicht ausreichend gebildeten Schadenrückstellungen.

Aufgrund der hohen Bestandskonzentration liegt eine regionale Häufung von Risiken im süddeutschen Raum vor.

Das Prämien-/Schadenrisiko soll mittels eines laufenden Berichtswesens permanent überwacht werden, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tarifrandschaft sollen eine frühzeitige Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken sicherstellen.

Die Angemessenheit der Schadenreserven soll durch eine permanente Überwachung der Einzelschäden durch die Schadenabteilungen sowie durch eine turnusmäßige Analyse der Schadenreserven mittels mathematischer Verfahren sichergestellt werden.

Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Rückversicherungsbeziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen nicht.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe von 0,2 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag bei 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder Zahlungsausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst

große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2020 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse -20 %	-641 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	-8.679 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang -1 %	9.180 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 48,3 % an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelte es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 96,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 47,8 %. Es unterlagen davon 46,5 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 40,5 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 4,2 %. Der Anteil an

Kapitalanlagen in den EWU-Peripheriestaaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) lag bei 0,3 % der Kapitalanlagen, zum Bilanzstichtag bestanden keine stillen Lasten.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in britischen Pfund. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in geringem Maße vorhanden. Wesentliche Risiken durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bestehen nicht.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Eine im Marktvergleich sehr geringe Kostenbelastung versetzt die WGV-Versicherung AG in die Lage, preislich

sehr attraktive Versicherungsprodukte anbieten zu können. Insbesondere außerhalb des angestammten Geschäftsgebietes besteht – vor allem auch über Vertriebswege im Internet – ein erhebliches Wachstumspotenzial.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem Bestandswachstum von etwa 8 % ausgegangen. Tatsächlich stieg der Bestand um 9,2 % auf 3.598.441 Verträge, die Bestandsentwicklung lag damit oberhalb der Erwartungen.

Für das Beitragswachstum wurde von einer Spanne von 432.843 T€ bis 441.587 T€ ausgegangen. Tatsächlich konnten die gebuchten Bruttobeiträge um 7,4 % auf 435.591 T€ gesteigert werden, die Prämienentwicklung verlief damit im Rahmen der Erwartungen.

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden im Geschäftsjahr 2021 die gebuchten Bruttobeiträge in der Spanne von 457.710 T€ bis 466.957 T€ erwartet. Das Bestandswachstum wird bei rund 5 % liegen.

Die Kostenquote wurde für 2020 zwischen 13 % und 15 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 13,9 %, womit die Kosten im Rahmen der Erwartungen lagen.

Besser als erwartet verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 80 % bis 90 % ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von 75,3 %.

Die Auswirkungen der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie auf die Schadenbelastung für das Geschäftsjahr 2021 lassen sich kaum seriös vorhersagen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 zeichnet sich, bedingt durch den bestehenden Corona-Lockdown, erneut eine deutlich verringerte Schadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung ab.

Sofern Großschäden, z. B. durch flächendeckende Elementarschäden ausbleiben, wird sich der Schaden aufwand moderat entwickeln, die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 79 % – 89 % liegen.

Durch die Verlagerung des Neugeschäfts im privaten Sach-, Unfall- und Haftpflichtgeschäft zur WGV-Versicherung AG werden sich die damit einhergehenden Abschlusskosten ebenfalls zur WGV-Versicherung AG verlagern, außerdem werden die Marketing- und Vertriebskosten weiterhin auf hohem Niveau gehalten. Die Kosten werden daher etwas über dem Niveau des Jahres 2020 erwartet, die Kostenquote wird 2021 zwischen 13 % und 15 % liegen.

Für die im Geschäftsjahr 2013 durch den Hagelsturm „Andreas“ stark belastete Sonstige Kraftfahrtversicherung wird im Geschäftsjahr 2021 – ein moderater Geschäftsjahresschadenaufwand vorausgesetzt – erneut von einem deutlichen Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung ausgegangen.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft wurden die bestehenden Vertragsbeziehungen planmäßig vollständig abgewickelt.

Die zunehmende Dynamik des Infektionsgeschehens im Herbst hat viele Regierungen dazu veranlasst, erneut Beschränkungen des öffentlichen Lebens einzuführen oder weiter zu verschärfen. Besonders betroffen von diesen Maßnahmen sind die konsumnahen Dienstleistungsbereiche wie das Gastgewerbe, das Kultur- und Veranstaltungsgewerbe und sämtliche anderen Dienstleistungen, bei denen eine soziale Distanzierung schwierig ist. In diesen Bereichen dürfte die Wertschöpfung in den kommenden Monaten deutlich niedriger ausfallen als noch im Sommer 2020. Somit dürfte das BIP je nach Anteil der besonders betroffenen Bereiche an der gesamten Wertschöpfung in einigen Mitgliedstaaten im Winterhalbjahr 2020/2021 erneut zurückgehen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seiner Prognose davon aus, dass es nicht erneut zu derart umfassenden und lang andauernden Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität wie im Frühjahr 2020 kommen wird. Damals kam es infolge weitreichender Grenzsicherungen zu einer temporären Störung internationaler Lieferketten, die den innereuropäischen Handel stark beeinträchtigten. Dennoch zeigen die erneut getroffenen Maßnahmen, dass weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht, dass weite Teile der Wirtschaft, ähnlich wie im Frühjahr, die Geschäftstätigkeit vorübergehend ganz einstellen müssen. Da aber die Entwicklung in der Industrie derzeit weiter aufwärtsgerichtet ist, dürfte das BIP im Euro-Raum über das Winterhalbjahr aus heutiger Sicht weit weniger stark zurückgehen als im Frühjahr. Die Erholung des Sommers dürfte jedoch vorübergehend unterbrochen werden. Mit Abklingen der zweiten Infektionswelle, wieder gelockerten Einschränkungen sowie günstigeren Witterungsbedingungen dürfte sich die Erholung im Frühjahr 2021 dann fortsetzen.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2021 durch die unklaren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weiterhin mit volatilen Märkten. Ein näher rückendes Ende der Pandemie sollte aber zu leicht ansteigenden Renditen und moderat positiven Aktienmärkten führen. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer Versteilerung der Zinskurve bei einem leichten Zinsanstieg am langen Ende aus. Das generelle Renditeniveau für unsere Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere bleibt aber weiterhin sehr niedrig. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere werden sowohl regional, als auch über Sektoren und Einzelemittenten breit gestreut. Dem Bereich der Unternehmensanleihen wird gegenüber den Bundesanleihen weiterhin ein höheres Ertragspotenzial eingeräumt. Daher soll die Quote der Corporates weiter ausgebaut werden. Zunehmend soll dabei auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden dabei weiterhin jedoch nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien/Infrastruktur und Immobilien sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Ein

moderater Ausbau der Immobilienquote ist über Fonds angedacht.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Nach einem durch (pandemiebedingt) volatile Kapitalmärkte schwächeren Kapitalanlageergebnis im Jahr 2020 ist im Jahr 2021 mit einem wieder höheren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen zu rechnen.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle,

da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Insgesamt wird für 2021 von einem etwas über dem Niveau des Jahres 2020 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Stuttgart, 11. März 2021

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

Bilanz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	€	2020 €	€	2019 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			10.519,52	10.519,52
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.054.794,87			7.054.794,87
2. Beteiligungen	42.521.768,09			39.498.748,86
		49.576.562,96		46.553.543,73
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	415.783.703,66			346.242.852,85
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	143.368.614,43			137.207.087,17
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	74.475.943,70			76.955.034,75
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.368.041,26			30.358.825,36
4. Einlagen bei Kreditinstituten	81.499.976,80			116.500.000,00
		742.496.279,85		707.263.800,13
			792.072.842,81	753.817.343,86
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	808.978,92			1.410.282,00
2. Versicherungsvermittler	94.634,69			52.763,10
		903.613,61		1.463.045,10
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.043.375,15		8.987.132,02
III. Sonstige Forderungen		90,47		5.388.595,66
			5.947.079,23	15.838.772,78
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			999.866,28	157.502,58
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.060.561,58		2.007.725,44
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.342.424,61		1.453.246,93
			3.402.986,19	3.460.972,37
			802.433.294,03	773.285.111,11

Passiva

	€	2020 €	€	2019 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		20.282.000,00		20.282.000,00
II. Kapitalrücklage		103.764.065,10		103.764.065,10
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	306.775,13			306.775,13
2. Andere Gewinnrücklagen	25.647.159,77			25.647.159,77
		25.953.934,90		25.953.934,90
IV. Bilanzgewinn		0,00		0,00
			150.000.000,00	150.000.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.007.051,09			1.982.276,98
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	265.030,26			221.652,76
		1.742.020,83		1.760.624,22
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	560.576.950,06			542.970.632,69
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	99.190.213,11			95.928.826,27
		461.386.736,95		447.041.806,42
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	83.000,00			240.448,13
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		83.000,00		240.448,13
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		133.600.594,06		109.561.212,05
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	424.155,00			456.069,22
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		424.155,00		456.069,22
			597.236.506,84	559.060.160,04
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			262.321,16	176.206,00
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	38.380.544,95			36.562.524,99
2. Versicherungsvermittlern	623.241,50			544.178,39
		39.003.786,45		37.106.703,38
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.958.648,38		4.632.078,88
III. Sonstige Verbindlichkeiten		13.779.203,73		22.256.024,53
			54.741.638,56	63.994.806,79
E. Rechnungsabgrenzungsposten			192.827,47	53.938,28
			802.433.294,03	773.285.111,11

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 17. Februar 2021

Lieder
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020				
	€	2020 €	€	2019 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	435.302.099,42			410.231.778,62
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-52.796.893,04</u>	382.505.206,38		<u>-50.227.686,29</u>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-24.774,11			-241.459,93
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>43.377,50</u>	18.603,39		<u>-162.609,56</u>
			382.523.809,77	359.600.022,84
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			1.077.360,10	1.014.725,65
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			571.976,05	418.209,43
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-309.820.832,43			-315.429.289,32
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>32.969.097,14</u>	-276.851.735,29		<u>43.761.168,34</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-17.606.317,37			178.585,47
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>3.261.386,84</u>	-14.344.930,53		<u>-8.145.614,43</u>
			-291.196.665,82	-279.635.149,94
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			31.914,22	-79.855,95
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-109.906,74	-54.510,27
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-60.864.629,82		-58.658.524,21
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>9.163.293,29</u>		<u>8.419.414,48</u>
			-51.701.336,53	-50.239.109,73
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>-1.309.647,76</u>	<u>-1.247.456,30</u>
9. Zwischensumme			39.887.503,29	29.776.875,73
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>-24.039.382,01</u>	<u>-16.433.510,96</u>
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			15.848.121,28	13.343.364,77

	€	2020 €	€	2019 €
Übertrag			15.848.121,28	13.343.364,77
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	2.136.367,70			1.682.125,93
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.941.311,43			14.721.801,31
c) Erträge aus Zuschreibungen	266.817,07			2.765.723,54
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.708.174,86			1.478.286,98
		16.052.671,06		20.647.937,76
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-461.070,86			-384.542,46
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-6.594.326,97			-764.205,71
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-662.441,94			-829.829,01
		-7.717.839,77		-1.978.577,18
3. Technischer Zinsertrag		-1.077.360,10		-1.014.725,65
			7.257.471,19	17.654.634,93
4. Sonstige Erträge		4.137,14		164.079,46
5. Sonstige Aufwendungen		-4.760.531,08		-4.771.470,60
			-4.756.393,94	-4.607.391,14
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			18.349.198,53	26.390.608,56
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zuzüglich Erstattungen an den Organträger		0,00 -4.768.410,36		0,00 -12.962.835,23
			-4.768.410,36	-12.962.835,23
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			-13.580.788,17	-13.427.773,33
9. Jahresüberschuss			0,00	0,00
10. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamenschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,73 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Phamarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2019 €	Zugänge €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.519,52	0,00
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.054.794,87	0,00
2. Beteiligungen	39.498.748,86	7.776.477,04
3. Summe B.I.	46.553.543,73	7.776.477,04
B.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	346.242.852,85	607.326.522,79
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	137.207.087,17	40.618.122,00
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	76.955.034,75	7.285.756,08
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	30.358.825,36	2.523.577,68
c) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	116.500.000,00	0,00
5. Summe B.II.	707.263.800,13	657.753.978,55
Insgesamt B.	753.817.343,86	665.530.455,59
Insgesamt	753.827.863,38	665.530.455,59

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen	0,00	0,00
B.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	201.642,99	23.650.000,00
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	170.895,46	3.500.000,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert nach § 36 Investmentge- setz €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Ab- schrei- bungen
Immobilienfonds (Europa)	7.647.187,56	8.184.067,60	536.880,04	0,00	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	30.784.406,30	37.072.917,70	6.288.511,40	784.765,80	Ja	Nein
Dachfonds (international gemischt)	14.168.415,95	14.168.415,95	0,00	19.533,85	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	90.142.120,00	90.142.120,00	0,00	275.200,00	Ja	Nein
Mischfonds (Global)	94.301.614,01	96.486.498,90	2.184.884,89	948.729,18	Ja	Nein
Private Debt-Fonds	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	Nein	Nein
Rentenfonds (International)	14.999.995,75	15.127.432,50	127.436,75	67.466,25	Ja	Nein

Abgänge €	Abschreibungen €	Zuschreibungen €	Bilanzwerte 2020 €	Zeitwerte 2020 €
0,00	0,00	0,00	10.519,52	10.519,52
0,00	0,00	0,00	7.054.794,87	12.456.531,37
2.718.016,68	2.040.849,28	5.408,15	42.521.768,09	44.831.566,32
2.718.016,68	2.040.849,28	5.408,15	49.576.562,96	57.288.097,69
533.602.168,21	4.444.912,69	261.408,92	415.783.703,66	454.193.528,73
34.348.029,74	108.565,00	0,00	143.368.614,43	149.305.045,97
9.764.847,13	0,00	0,00	74.475.943,70	84.486.107,33
5.514.361,78	0,00	0,00	27.368.041,26	27.984.938,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.000.023,20	0,00	0,00	81.499.976,80	81.499.976,80
618.229.430,06	4.553.477,69	261.408,92	742.496.279,85	797.469.597,35
620.947.446,74	6.594.326,97	266.817,07	792.072.842,81	854.757.695,04
620.947.446,74	6.594.326,97	266.817,07	792.083.362,33	854.768.214,56

Abschreibungen

	2020 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	6.594.326,97

B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen

	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2020 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 €
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	33,33	32.769.802,35	899.027,55

C.II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

	2020 €	2019 €
An verbundene Unternehmen	0,00	0,00

C.III. Sonstige Forderungen

	2020 €	2019 €
An verbundene Unternehmen	90,47	5.388.595,66
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2020 €	2019 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	1.342.424,61	1.453.246,93

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 20.282 T€ und ist eingeteilt in 3.967 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten. Die WGV-Versicherung AG ist durch einen Ergebnisübernahmevertrag mit der WGV Holding AG und einen Beherrschungsvertrag mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. verbunden.

II. Kapitalrücklage

	01.01.2020 €	Veränderung €	31.12.2020 €
Kapitalrücklage	103.764.065,10	0,00	103.764.065,10

III. Gewinnrücklagen

	01.01.2020 €	Veränderung €	31.12.2020 €
1. Gesetzliche Rücklage	306.775,13	0,00	306.775,13
2. Andere Gewinnrücklagen	25.647.159,77	0,00	25.647.159,77
Insgesamt	25.953.934,90	0,00	25.953.934,90

B. Versicherungstechnische Rückstellung

Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	696.691.750,21	655.210.639,07
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	696.691.750,21	646.855.201,04
Haftpflicht	23.558.728,76	21.658.309,86
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	413.521.933,25	387.562.412,41
Sonstige Kraftfahrt	61.960.552,24	53.995.236,72
Feuer und Sach gesamt	48.658.326,83	44.847.012,30
Verbundene Hausratversicherung	2.942.944,74	3.416.059,69
Verbundene Gebäudeversicherung	44.274.291,55	40.233.426,60
Rechtsschutz	135.420.943,00	125.995.566,43

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	560.576.950,06	542.970.632,69
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	560.576.950,06	535.227.318,69
Haftpflicht	23.362.198,52	21.441.854,91
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	360.773.272,23	343.378.909,06
Sonstige Kraftfahrt	20.194.220,34	22.909.983,22
Feuer und Sach gesamt	17.097.762,66	20.081.497,50
Verbundene Hausratversicherung	2.942.441,74	3.366.477,71
Verbundene Gebäudeversicherung	13.067.821,75	15.801.746,25
Rechtsschutz	125.704.019,17	114.688.731,12

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	0,00	201.402,91
Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	83.000,00	39.045,22

IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	133.600.594,06	109.561.212,05
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	133.600.594,06	109.312.141,87
Haftpflicht	0,00	0,00
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	50.944.907,46	42.633.592,19
Sonstige Kraftfahrt	41.606.947,98	30.940.478,02
Feuer und Sach gesamt	31.206.025,80	24.431.236,35
Verbundene Hausratversicherung	0,00	0,00
Verbundene Gebäudeversicherung	31.206.025,80	24.431.236,35
Rechtsschutz	9.716.923,83	11.306.835,31

C. Andere Rückstellungen

	2020 €	2019 €
Verwaltungskosten	193.321,16	124.606,00
Übrige	69.000,00	51.600,00
Insgesamt	262.321,16	176.206,00

D.II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

	2020 €	2019 €
An verbundene Unternehmen	1.851.131,38	2.738.593,18

D.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2020 €	2019 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	13.416.288,82	22.024.817,47
Aus Steuern	362.444,02	174.298,82

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	2020 €	2019 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	192.827,47	53.938,28

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge

	2020		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	435.302.099,42	435.277.325,31	382.523.809,77
Selbst abgeschlossenes			
Versicherungsgeschäft gesamt	435.591.164,36	435.223.594,84	382.470.079,30
Haftpflicht	20.453.129,16	20.406.150,41	16.034.007,15
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	182.698.986,85	182.494.443,45	142.314.148,92
Sonstige Kraftfahrt	119.473.975,89	119.442.367,45	114.579.436,03
Feuer und Sach gesamt	50.383.494,38	50.299.055,45	48.304.069,64
Verbundene Hausratversicherung	15.356.407,23	15.356.407,23	15.114.567,32
Verbundene Gebäudeversicherung	32.458.643,97	32.458.643,97	30.717.918,08
Rechtsschutz	49.840.330,47	49.840.330,47	49.591.130,48

	2019		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	410.231.778,62	409.990.318,69	359.600.022,84
Selbst abgeschlossenes			
Versicherungsgeschäft gesamt	405.717.311,87	405.483.556,38	355.093.260,53
Haftpflicht	19.364.710,22	19.338.478,04	15.180.033,60
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	172.766.448,04	172.632.834,61	134.446.619,49
Sonstige Kraftfahrt	110.450.781,52	110.426.923,42	105.849.021,12
Feuer und Sach gesamt	43.765.070,43	43.715.018,65	41.343.701,99
Verbundene Hausratversicherung	14.378.799,57	14.378.799,57	13.993.478,21
Verbundene Gebäudeversicherung	27.322.953,37	27.322.953,37	25.347.024,34
Rechtsschutz	48.421.616,16	48.421.616,16	48.179.510,41

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	327.427.149,80	315.250.703,85
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	327.923.439,67	315.403.356,84
Haftpflicht	10.694.153,65	9.368.795,53
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	153.509.992,57	151.960.915,73
Sonstige Kraftfahrt	93.162.004,88	98.869.928,94
Feuer und Sach gesamt	16.047.619,51	16.128.971,46
Verbundene Hausratversicherung	3.068.174,83	3.681.658,74
Verbundene Gebäudeversicherung	11.642.836,23	11.496.172,56
Rechtsschutz	48.822.683,77	33.935.510,51

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	24.201.855,12	43.812.003,60
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	23.705.565,25	43.308.872,07
Haftpflicht	4.003.062,47	3.824.230,99
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	4.718.673,18	20.322.396,50
Sonstige Kraftfahrt	3.806.658,60	4.032.218,08
Feuer und Sach gesamt	9.068.042,86	6.011.364,95
Verbundene Hausratversicherung	1.362.958,35	1.847.360,79
Verbundene Gebäudeversicherung	7.151.246,60	3.631.768,91
Rechtsschutz	-807.417,37	5.443.737,21

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2020 Brutto €	2019 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	60.864.629,82	58.658.524,21
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	60.648.790,09	57.228.701,94
Haftpflicht	4.986.732,72	4.701.782,55
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	24.153.129,24	24.212.997,45
Sonstige Kraftfahrt	14.324.943,81	13.100.590,83
Feuer und Sach gesamt	8.859.356,04	7.295.621,16
Verbundene Hausratversicherung	3.001.944,72	2.655.641,76
Verbundene Gebäudeversicherung	4.851.381,44	3.905.073,90
Rechtsschutz	5.381.242,14	4.709.706,22
Abschlussaufwendungen	42.338.217,70	42.649.235,62
Verwaltungsaufwendungen	18.526.412,12	16.009.288,59

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

	2020 €	2019 €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	15.811.190,42	14.578.768,03

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2020 €	2019 €
Versicherungsgeschäft gesamt	15.848.121,28	13.343.364,77
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	15.248.338,28	9.101.545,01
Haftpflicht	4.280.264,17	4.159.764,62
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-4.388.128,53	-7.806.853,52
Sonstige Kraftfahrt	-3.455.352,80	-2.347.301,01
Feuer und Sach gesamt	15.508.872,66	13.059.663,34
Verbundene Hausratversicherung	8.665.200,02	7.659.063,17
Verbundene Gebäudeversicherung	6.697.441,30	5.080.511,09
Rechtsschutz	-488.473,09	-423.164,02

Rückversicherungssaldo

	2020 €	2019 €
Versicherungsgeschäft gesamt	-7.359.738,27	-6.355.327,46
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	-7.359.738,27	-6.355.327,46
Haftpflicht	-532.953,04	-1.131.859,88
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-1.876.355,26	-3.570.534,67
Sonstige Kraftfahrt	-4.862.931,42	783.960,91
Feuer und Sach gesamt	-1.941.193,41	-1.960.299,98
Verbundene Hausratversicherung	-249.959,12	8.025,92
Verbundene Gebäudeversicherung	-1.678.814,28	-1.959.068,07
Rechtsschutz	2.242.816,62	-222.616,69

Anzahl der Versicherungsverträge

	2020 Stück	2019 Stück
Versicherungsgeschäft gesamt	3.598.441	3.296.130
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	3.598.441	3.296.130
Haftpflicht	462.906	430.504
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	1.166.647	1.055.708
Sonstige Kraftfahrt	728.117	659.757
Feuer und Sach gesamt	402.494	364.419
Verbundene Hausratversicherung	211.661	197.072
Verbundene Gebäudeversicherung	112.264	101.747
Rechtsschutz	485.220	475.975

Weitere Angaben

Personalbericht

Die WGV-Versicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Mitarbeiter und Vermittler der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind teilweise auch für die WGV-Versicherung AG tätig.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2020 €
Bezüge des Aufsichtsrats	70.933,35
Bezüge des Vorstands	0,00

Firma, Sitz und Registergericht

WGV-Versicherung AG

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 7479

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WGV-Versicherung AG, Stuttgart, ist Teil der WGV Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, ist. Der Abschluss der WGV-Versicherung AG wird in den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einbezogen.

Die WGV-Versicherung AG hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 55.750 T€.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrshilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

Nachtragsbericht

In den ersten Monaten des Jahres 2021 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden. Zum Aufstellungszeitpunkt verbreiten sich vermutlich infektiösere Mutationen des Coronavirus auch in Deutschland. Aus diesem Grund könnte es erforderlich sein, die teilweise massiven Einschränkungen des täglichen Lebens weiter zu verlängern. Gravierende negative Auswirkungen auf die Versicherungstechnik werden hieraus nicht erwartet, allerdings könnte sich die erwartete gesamtwirtschaftliche Erholung hierdurch weiter verzögern.

Am 03.03.2021 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Greensill Bank AG wegen drohender Überschuldung ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot (Moratorium) erlassen. Die WGV-Versicherung AG hatte zum Stichtag Termingelder der Greensill Bank AG im Bestand. Zum Aufstellungstag beläuft sich der Bestand auf T€ 17.500. Die Gesellschaft geht basierend ihrer rechtlichen Einschätzung davon aus, dass die Einlagen unter den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. fallen.

Stuttgart, 11. März 2021

WGV-Versicherung AG

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen

Abschlussprüfers

An die WGV-Versicherung AG, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der WGV-Versicherung AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WGV-Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die nach § 341b HGB durchzuführende Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens einschließlich der Feststellung gegebenenfalls notwendiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstand. Die Unsicherheiten bei der Identifizierung von voraussichtlich dauerhaft wertgeminderten wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen und bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (insbesondere bei nicht börsennotierten Finanzinstrumenten) machen Annahmen zu wesentlichen Einflussfaktoren nötig, insbesondere zur Finanzlage des Emittenten sowie zu den Erwartungen an künftige Zahlungsströme und eventuell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter wie z.B. Marktzinssätze. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlichen Abweichungen in den Bewertungen und damit bei der Einschätzung über das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie beim Umfang möglicher Abschreibungen führen.

Aufgrund der genannten Annahmen, der Sensitivität der Bewertung auf die relevanten Parameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread bei festverzinslichen Kapitalanlagen) sowie der Ermessensspielräume bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen signifikanten Anteil aus und haben damit betragsmäßig eine wesentliche Bedeutung für die Vermögen- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation möglicherweise dauerhafter Wertminderungen bei sämtlichen Kapitalanlagen untersucht und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung einer fundierten Einschätzung zur Werthaltigkeit der wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen beurteilt. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung der implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und etablierten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die Einhaltung der berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten Finanzinstrumente eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden und somit im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Um festzustellen, ob bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten erhöhte Wertminderungsrisiken bestehen und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der Vorstände und anderer mit diesem Sachverhalt betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur Bewertung. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsverfahren und -methoden bei nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen finanzmathematisch sachgerecht sind, ob die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und die Bewertungsergebnisse in einer risikoorientierten Stichprobe durch eigene Berechnungen nachvollzogen und mit den Werten der Gesellschaft verglichen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen oder gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für diese Sonstigen Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Kapitalanlagen des Anlagevermögens sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, deren Bewertung sich nach den Vorgaben des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand der Gesellschaft auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und der Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen signifikanten Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zu der Bewertung in der Bilanz angemessen ausgestaltet ist, und die wesentlichen in diesem Prozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Für die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesenen Rendendeckungsrückstellungen haben wir durch eigene

Nachberechnungen geprüft, dass diese unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben rechnerisch richtig ermittelt wurden.

Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle haben wir den in die Berechnung einbezogenen Datenbestand untersucht, die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen untersucht.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für die geschäftsbestimmenden Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Rückstellungen verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-

wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirt-

schaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jah-

resabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 11. Mai 2020 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 30. Juni 2020 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der WGV-Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Stuttgart, den 12. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Dr. Kagermeier

Wirtschaftsprüfer

Hämmerle

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die WGV-Versicherung AG beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 sind durch den gemäß § 341 k Abs. 2 HGB i. V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 12. März 2021 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Stuttgart, den 22. April 2021

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2020

WGV-Lebensversicherung AG

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe

Aufsichtsrat

Roger Kehle

Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg a.D.
— Vorsitzender —

Joachim Walter

Landrat
des Landkreises Tübingen
— stellvertretender
Vorsitzender —

Gudrun Heute-Bluhm

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied des Städtetags
Baden-Württemberg

Jochen Müller

Bürgermeister
der Gemeinde Korb

Dr. Matthias Neth

Landrat
des Hohenlohekreises

Helmut Reitemann

Oberbürgermeister
der Stadt Balingen

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann

Nürtingen
— Vorsitzender —

Dr. Jochen Kriegmeier

Korntal-Münchingen
bis 31.01.2020

Dr. Frank Welfens

Unterföhring

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Betriebene Versicherungsarten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Risikoversicherung

Risikoversicherung
Risikoversicherung auf zwei verbundene Leben

Kapitalversicherung

Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
Ausbildungsversicherung
(Versicherung mit festem Auszahlungstermin)
Sterbegeldversicherung

Rentenversicherung

Aufgeschobene Rentenversicherung
Sofort beginnende Rentenversicherung
Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung
Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Hinterbliebenenrente aus Todesfalleistung und Rentengarantie

Sonstige Versicherungen

Berufsunfähigkeitsversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Unfall-Zusatzversicherung

Kollektivversicherungen werden nicht angeboten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % zurückgegangen. Bis zuletzt entwickelte sich der Arbeitsmarkt stabil. Die Beschäftigung zeigte seit dem Sommer einen leichten Aufwärtstrend und die Arbeitslosigkeit sowie Unterbeschäftigung verringerten sich bei abflachender Kurzarbeit. Nach dem Teil-Lockdown im November/Dezember zeichnete sich aber bei der Kurzarbeit ein erneuter Anstieg ab. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren rund 44,8 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 um 477.000 Personen oder 1,1 % niedriger als 2019.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) fiel im Jahresverlauf weiter von -0,38 % auf -0,55 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe fiel im Jahresverlauf von -0,19 % auf ein neues Rekordtief bei -0,86 %. Auslöser für diese Entwicklung war in erster Linie die zusätzliche Unsicherheit durch die Corona-Pandemie. Weiter ungeklärt waren zusätzlich, wie in den Vorjahren, die unsichere weltpolitische und -wirtschaftliche Situation mit dem Handelskrieg zwischen China und den USA, die Angst vor einer weltweiten Rezession und die sehr lange andauernde unsichere Situation rund um den Brexit. Durch die großen Stützungsprogramme der Bundesregierung und die dadurch entstandene Schuldenausweitung stieg die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe deutlich an, fiel aber im Jahresverlauf dann wieder, so dass sie am Jahresende bei -0,55 % lag. Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2020 sehr volatil. Nach dem Ausbruch der Pandemie fielen die Kurse deutlich. Durch die weltweiten Stützungsprogramme konnten die Aktienmärkte sich aber von den Tiefstständen schnell wieder erholen. Der Eurostoxx50-Performance-Index fiel um 3,21 %, der Deutsche Aktien-Index DAX stieg um 3,55 % an.

Die deutsche Volkswirtschaft war bereits vor der Pandemie mit vielfältigen langfristigen Veränderungen konfrontiert. Der Strukturwandel, ausgelöst durch den technologischen Fortschritt, den demografischen Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, ist eine große Herausforderung, bietet aber zugleich Chancen. Die Wirtschaftspolitik ist gefordert, die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise zu bewältigen, die ökonomische Resilienz in Deutschland und Europa zu erhöhen und das Wachstumspotenzial zu stärken. Im Jahr 2021 erwartet der Sachverständigenrat Wirtschaft in seinem Jahresgutachten 2020/2021, dass das BIP im Euro-Raum, nach einem Rückgang von 7,0 % im Jahr 2020, mit einer Rate von 4,9 % wieder deutlich wachsen wird. Während sich das BIP damit dem Vorkrisenniveau wieder annähert, würde dieses aber im Jahr 2021 noch nicht wieder erreicht werden. Für Deutschland wird ein Wachstum von 3,7 % erwartet.

In Deutschland ist der langanhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Diese Entwicklung

spiegelt zum einen die globale konjunkturelle Abkühlung wider, zum anderen könnten sich verschiedene strukturelle Faktoren niederschlagen, die das Wachstum behindern. Zudem bestehen erhebliche Risiken für die weitere Entwicklung. Insbesondere eine Eskalation der Handelskonflikte würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich treffen. Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des technologischen Fortschritts im Zuge der Digitalisierung und des notwendigen Aufbruchs in eine neue Klimapolitik, ist die Wirtschaftspolitik gefordert, das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Vom Sachverständigenrat Wirtschaft wird in seinem Jahresgutachten 2019/2020 erwartet, dass sich die schwache wirtschaftliche Dynamik mindestens bis in das kommende Jahr hinzieht und das Wachstum mit 0,9 % (kalenderbereinigt 0,5 %) im Jahr 2020 schwach bleiben wird. Im Euro-Raum dürfte das BIP im Jahr 2020 nur noch um 1,1 % zunehmen.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) verringerten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 0,1 % auf 99,39 Mrd. €. Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzeichnen einen Zuwachs um 1,2 % auf 37,28 Mrd. €. Die Beitragseinnahmen aus Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhöhten sich um 0,8 %. Für das Jahr 2021 wird für die Lebensversicherung mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen gerechnet.

Versicherungsgeschäft insgesamt

Die Corona Pandemie hatte im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Auswirkungen auf die WGV-Lebensversicherung AG. Aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades und einer bereits vor der Corona Pandemie vorhandenen Homeoffice-Infrastruktur konnte der operative Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2020 ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden. Lediglich die Kundenservicezentren mussten aufgrund bestehender Kontaktbeschränkungen mehrfach vorübergehend geschlossen werden.

Neugeschäft

Im Berichtsjahr 2020 wurden 1.819 Versicherungsscheine (Vorjahr 2.057) mit einer Versicherungssumme von 216.127 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 1.152 T€ (Vorjahr 1.300 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 2.661 T€ (Vorjahr 2.185 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 1.972 T€ bei 334 eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 1.300 Verträge mit einer Versicherungssumme von 210.507 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Rentenversicherungen auf 3.648 T€ bei 185 eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 37.003 T€ (Vorjahr 38.996 T€).

Bestandsentwicklung

Am 31.12.2020 belief sich die Versicherungssumme im Bestand auf 4.424.239 T€ (Vorjahr 4.408.878 T€), der laufende Beitrag auf 38.784 T€ (Vorjahr 39.531 T€).

Die Stornoquote betrug 1,6 % (Vorjahr 1,4 %) aus dem laufenden Beitrag der vorzeitigen Abgänge im Verhältnis zum mittleren Jahresbestand der laufenden Beiträge. Sie liegt damit deutlich unter dem Marktdurchschnitt.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen sind im Abschnitt Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen aufgeführt.

Beiträge

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 42.312 T€. Bei sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Erhöhung der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragsrückgang um 0,7 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Leistungsfälle lagen im Wesentlichen aufgrund rückläufiger Ablaufleistungen im Jahr 2020 bei 30.121 T€ (Vorjahr 36.676 T€). Der Aufwand für Rückkäufe betrug 3.310 T€ (Vorjahr 2.160 T€).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Kosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen und für die laufende Verwaltung betragen insgesamt 2.773 T€ brutto (Vorjahr 2.559 T€). Hiervon betragen 1.830 T€ Abschlusskosten und 943 T€ Verwaltungskosten. Damit war die Kostensituation weiterhin sehr günstig.

Kapitalanlagen und Kapitalerträge (ohne Fondsgewundene Lebensversicherung)

Die Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag 601.624 T€. Sie lagen damit um 5,3 % höher als im Vorjahr. Die Kapitalerträge sanken 2020 um 37,4 % auf 19.284 T€, der Rückgang resultierte aus der im Vorjahr durchgeführten ergebniswirksamen Einbringung unserer Immobilienfonds in einen Dachfonds. Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 3,08 % (Vorjahr 3,40 %), die Nettoerträge der Kapitalanlagen bei 3,09 % (Vorjahr 5,30 %).

Der Überschuss und seine Verwendung

Der Bruttoüberschuss sank im Geschäftsjahr 2020 um 60,2 % auf 9.154 T€. Dieser Überschuss stammte zum größten Teil aus dem Risikoergebnis. Auch das Kostenergebnis trug zum Überschuss bei. Bedingt durch den gegenüber dem Vorjahr um 10 % erhöhten Aufwand zur Dotierung der Zinszusatzreserve ist das Kapitalanlageergebnis im Berichtsjahr negativ. Aus dem Überschuss wurden für künftige Überschussbeteiligung 5.000 T€ (Vorjahr 18.382 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Darüber hinaus wurden den Versicherungsnehmern Überschussanteile in Höhe von 3.154 T€ (Vorjahr 3.137 T€) direkt gutgeschrieben. Dabei handelte es sich ausschließlich um Sonderdirektgutschriften in Form von Sofortrabatten, Grund-, Risiko- oder Zusatzüberschussanteilen. Eine Zinsdirektgutschrift wurde nicht gewährt.

Details zur Höhe und Aufteilung der Direktgutschrift von Überschussanteilen sowie Einzelheiten der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer werden im Anhang dargestellt.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.000 T€ (Vorjahr 1.500 T€). Nach einem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 125 T€ und einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 500 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 625 T€.

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie der WGV-Lebensversicherung AG findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch.

Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt.

Aufsichtsrat und Vorstand der WGV-Lebensversicherung AG werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens bestehen insbesondere aus den biometrischen Risiken, dem Stornorisiko und dem Zinsgarantierisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken sind durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei nur an Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen der Tarife – etwa die Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten – im Laufe der Zeit signifikant verändern. Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird der Verlauf des Risikos ständig beobachtet. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 geltenden Unisex-Tarife. Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2020 wurden zum Beispiel für den Bestand an Rentenversicherungen die aktuellen Anforderungen der DAV und der BaFin berücksichtigt. Für einzelne Teilbestände wurden Auffüllungen der Deckungsrückstellungen derart vorgenommen, dass aktuellere Ausscheideordnungen Anwendung gefunden haben. Derzeit ergibt sich kein Anlass, die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen in Zweifel zu ziehen. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmetho-

den befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts. Das Zufallsrisiko durch hohe Versicherungsleistungen einzelner versicherter Risiken soll durch eine entsprechende Annahmepolitik und durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begrenzt werden.

Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Versicherungsnehmer ihre Verträge vorzeitig beenden und im Extremfall Kapitalanlagen zu ungünstigen Bedingungen verkauft werden müssen. Bei Kapital- und Rentenversicherungen fließen Stornowahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Zinszusatzreserve mit ein. Ansonsten werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Deckungsrückstellungen sind mindestens so hoch wie die Rückkaufswerte. In Bezug auf die aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer aus gezeimerten Tarifen soll dem Stornorisiko durch angemessene Wertberichtigungen begegnet werden. Schwankungen im Stornoverhalten haben nur geringen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.

Zinsgarantierisiko

Die Gefahr, dass aus den vorhandenen Kapitalanlagen aufgrund extremer Kapitalmarktentwicklungen die garantierte Mindestverzinsung für die Versicherungsnehmer nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann, stellt das Zinsgarantierisiko dar. Die Kapitalanlagen bestehen zum ganz überwiegenden Teil aus Papieren mit Zinscharakter. Die Verzinsung des Bestandes an Zinstiteln liegt derzeit um ca. einen Prozentpunkt über dem durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins des Bestandes. Angesichts des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus wird die Marktentwicklung aufmerksam beobachtet. Muss die Neuanlage künftig dauerhaft in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen, erhöht sich das Garantierisiko erheblich. Für Bestände mit einem Garantiezins von 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 %, 3,5 % und 4 % wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Zinszusatzreserve gestellt. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 341 f. Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 der Deckungsrückstellungsverordnung bzw. aus einem genehmigten Geschäftsplan. Die Zinszusatzreserve ist Teil der Deckungsrückstellung. Der Berechnung der Zinszusatzreserve lag bei Verträgen, die ab dem 01.01.1995 abgeschlossen wurden, ein Referenzzins von 1,73 % zugrunde. Bei Verträgen, die vor diesem Termin abgeschlossen wurden, richtete sich der Zinssatz nach dem Geschäftsplan. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Aufwand für die Zinszusatzreserve 7.746 T€ oder 1,53 % der gesamten Deckungsrückstellung. Für das Folgejahr wird aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds ein Aufwand in ungefähr gleicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet. Das Neugeschäft ab dem 01.01.2021 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,5 % kalkuliert und wirkt mittel- bis langfristig risikomindernd.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjah-

res zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagebestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2020 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse -20 %	-504 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	-7.364 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang -1 %	7.677 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen waren 71,6 % enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse bestand, die von öffentlichen Haushalten begeben wurden oder eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelte es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und

um Unternehmensanleihen, die im Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 99,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 69,8 %. Es unterlagen davon 48,8 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 42,1 % mit einer besonderen Deckungsmasse unterlegt. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 4,6 %. Der Anteil an Staatsanleihen in den EWU-Peripheriestaaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) lag bei 1,1 % der Kapitalanlagen, zum Bilanzstichtag bestanden keine stillen Lasten.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsfortführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Nach § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und darin abschließend erklärt:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem unveränderten Niveau des Neugeschäfts ausgegangen. Mit 1.819 (Vorjahr 2.057) eingelösten Versicherungsscheinen und einer Versicherungssumme von 216.127 T€ (Vorjahr 197.371 T€) lag das Neugeschäft etwas unter den Erwartungen. Insgesamt hat sich der Bestand an Hauptversicherungen um 1.101 auf 53.575 Verträge verringert. Der Jahresüberschuss lag mit 1.000 T€ unter den erwarteten 1.500 T€.

Der Schwerpunkt unseres Geschäfts liegt nach wie vor bei Produkten zur Risikoabsicherung bei Tod oder bei Berufsunfähigkeit. Wir erwarten für das Jahr 2021 ein Neugeschäft auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich konstant bleiben.

Wesentliche Einflüsse der Corona-Pandemie auf die Bestandsentwicklung sowie die Leistungsseite werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht erwartet.

Die zunehmende Dynamik des Infektionsgeschehens im Herbst hat viele Regierungen dazu veranlasst, erneut Beschränkungen des öffentlichen Lebens einzuführen oder weiter zu verschärfen. Besonders betroffen von diesen Maßnahmen sind die konsumnahen Dienstleistungsbereiche wie das Gastgewerbe, das Kultur- und Veranstaltungsgewerbe und sämtliche anderen Dienstleistungen, bei denen eine soziale Distanzierung schwierig ist. In diesen Bereichen dürfte die Wertschöpfung in den kommenden Monaten deutlich niedriger ausfallen als noch im Sommer 2020. Somit dürfte das BIP je nach Anteil der besonders betroffenen Bereiche an der gesamten Wertschöpfung in einigen Mitgliedstaaten im Winterhalbjahr 2020/2021 erneut zurückgehen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seiner Prognose davon aus, dass es nicht erneut zu derart umfassenden und lang andauernden Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität wie im Frühjahr 2020 kommen wird. Damals kam es infolge weitreichender Grenzsicherungen zu einer temporären Störung internationaler Lieferketten, die den innereuropäischen Handel stark beeinträchtigten. Dennoch zeigen die erneut getroffenen Maßnahmen, dass weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht, dass weite Teile der Wirtschaft, ähnlich wie im Frühjahr, die Geschäftstätigkeit vorüber-

gehend ganz einstellen müssen. Da aber die Entwicklung in der Industrie derzeit weiter aufwärtsgerichtet ist, dürfte das BIP im Euro-Raum über das Winterhalbjahr aus heutiger Sicht weit weniger stark zurückgehen als im Frühjahr. Die Erholung des Sommers dürfte jedoch vorübergehend unterbrochen werden. Mit Abklingen der zweiten Infektionswelle, wieder gelockerten Einschränkungen sowie günstigeren Witterungsbedingungen dürfte sich die Erholung im Frühjahr 2021 dann fortsetzen.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2021 durch die unklaren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weiterhin mit volatilen Märkten. Ein näher rückendes Ende der Pandemie sollte aber zu leicht ansteigenden Renditen und moderat positiven Aktienmärkten führen. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer Versteilerung der Zinskurve bei einem leichten Zinsanstieg am langen Ende aus. Das generelle Renditeniveau für unsere Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere bleibt aber weiterhin sehr niedrig. Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere werden sowohl regional, als auch über Sektoren und Einzelemittenten breit gestreut. Dem Bereich der Unternehmensanleihen wird gegenüber den Bundesanleihen weiterhin ein höheres Ertragspotenzial eingeräumt. Daher soll die Quote der Corporates weiter ausgebaut werden. Zunehmend soll dabei auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden dabei weiterhin jedoch nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien/Infrastruktur und Immobilien sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Ein moderater Ausbau der Immobilienquote ist über Fonds angedacht.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Nach einem guten Kapitalanlageergebnis im Jahr 2020 ist im Jahr 2021 mit einem ähnlichen Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen zu rechnen.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Stuttgart, 19. März 2021

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Dr. Welfens

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	54.676	39.531	0	4.408.878
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	1.819	1.152	2.661	216.127
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos.2)	0	557	371	21.445
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	3.146
3. Übriger Zugang	0	0	0	0
4. Gesamter Zugang	1.819	1.709	3.032	240.718
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	158	94	0	3.293
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	2.328	1.742	0	175.807
3. Rücklauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	329	577	0	30.190
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	105	43	0	16.067
5. Übriger Abgang	0	0	0	0
6. Gesamter Abgang	2.920	2.456	0	225.357
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	53.575	38.784	0	4.424.239

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	54.676	4.408.878
davon beitragsfrei	4.031	84.257
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	53.575	4.424.239
davon beitragsfrei	4.204	89.913

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.480	1.012.661
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.295	1.010.911

Einzelversicherungen							
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
13.950	11.226	30.694	17.653	9.850	10.461	182	191
334	151	1.300	828	185	173	0	0
0	178	0	136	0	240	0	3
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
334	329	1.300	964	185	413	0	3
103	48	23	20	32	26	0	0
658	748	1.485	673	177	303	8	18
154	148	92	205	83	224	0	0
0	1	105	42	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
915	945	1.705	940	292	553	8	18
13.369	10.610	30.289	17.677	9.743	10.321	174	176

Einzelversicherungen							
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
13.950	369.538	30.694	3.769.798	9.850	264.734	182	4.808
591	8.988	993	19.914	2.436	55.260	11	95
13.369	349.411	30.289	3.806.098	9.743	264.208	174	4.522
586	8.803	1.076	23.316	2.531	57.699	11	95

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
1.069	87.354	7.411	925.307
1.008	85.032	7.287	925.879

Bilanz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	€	2020 €	€	2019 €
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		17.230.035,51		15.203.489,18
Beteiligungen				
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	159.382.574,80			153.639.291,68
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.848.543,95			74.616.878,27
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	290.133.189,45			283.217.089,80
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.091.993,86			42.100.016,62
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	335.850,00			311.350,00
d) Übrige Ausleihungen	702.504,59			607.738,68
4. Einlagen bei Kreditinstituten	8.899.266,37			1.688.000,00
		584.393.923,02		556.180.365,05
			601.623.958,53	571.383.854,23
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			3.378.689,07	3.381.667,92
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) Fällige Ansprüche	224.350,45			169.947,83
b) Noch nicht fällige Ansprüche	1.689.716,32			1.801.410,19
	1.914.066,77			1.971.358,02
2. Versicherungsvermittler	89,55			959,75
		1.914.156,32		1.972.317,77
II. Sonstige Forderungen		1.880.276,63		699.095,68
			3.794.432,95	2.671.413,45
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		5.007.054,68		5.079.493,87
II. Andere Vermögensgegenstände		243.179,14		223.536,58
			5.250.233,82	5.303.030,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.814.771,31		4.143.799,19
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		427.866,57		461.958,63
			4.242.637,88	4.605.757,82
			618.289.952,25	587.345.723,87

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 18. März 2021

Walter
Treuhänder

Passiva

	€	2020 €	€	2019 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		3.067.751,29		3.067.751,29
II. Kapitalrücklage		728.712,73		728.712,73
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		17.855.791,40		16.605.791,40
IV. Bilanzgewinn		625.000,00		875.000,00
			22.277.255,42	21.277.255,42
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.000.000,00	0,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	9.892.692,75			10.069.424,62
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.680.204,00			1.648.597,00
		8.212.488,75		8.420.827,62
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	506.863.322,85			493.010.728,75
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.078.230,00			571.044,00
		505.785.092,85		492.439.684,75
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	2.299.901,20			2.623.171,57
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	417.423,00			766.190,00
		1.882.478,20		1.856.981,57
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	41.308.665,56			44.787.109,96
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		41.308.665,56		44.787.109,96
			557.188.725,36	547.504.603,90
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung Bruttobetrag			3.378.689,09	3.381.667,97
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		844.483,00		822.149,00
II. Steuerrückstellungen		104.800,00		1.145.473,93
III. Sonstige Rückstellungen		96.421,61		89.761,00
			1.045.704,61	2.057.383,93
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.078.230,00	571.044,00
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	9.232.671,14			9.198.806,40
2. Versicherungsvermittlern	21.710,30			19.808,21
		9.254.381,44		9.218.614,61
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.471.597,28		3.109.967,52
III. Sonstige Verbindlichkeiten		336.046,57		169.561,40
			12.062.025,29	12.498.143,53
H. Rechnungsabgrenzungsposten			161.643,30	55.625,12
I. Passive latente Steuern			1.097.679,18	0,00
			618.289.952,25	587.345.723,87

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 12.01.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	2020 €	€	2019 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	42.311.547,06			42.604.068,10
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.563.700,47			-2.513.848,60
		39.747.846,59		40.090.219,50
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	176.731,87			272.889,73
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	31.607,00			27.742,00
		208.338,87		300.631,73
			39.956.185,46	40.390.851,23
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			425.721,39	462.177,46
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		867.163,98		508.754,30
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		17.457.014,90		18.896.017,43
c) Erträge aus Zuschreibungen		229.660,81		2.412.374,36
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		729.796,71		8.994.267,14
			19.283.636,40	30.811.413,23
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			588.875,91	485.358,61
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			4.822,34	8.962,92
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-33.753.713,12			-38.304.234,59
bb) Anteil der Rückversicherer	858.963,13			471.694,30
		-32.894.749,99		-37.832.540,29
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	323.270,37			-531.416,54
bb) Anteil der Rückversicherer	-348.767,00			278.475,00
		-25.496,63		-252.941,54
			-32.920.246,62	-38.085.481,83
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		-13.849.615,22		-8.374.859,24
b) Anteil der Rückversicherer		507.186,00		53.808,00
			-13.342.429,22	-8.321.051,24
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-5.000.069,35	-18.381.663,40
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-1.830.319,85			-1.722.384,72
b) Verwaltungsaufwendungen	-942.520,97			-836.539,99
		-2.772.840,82		-2.558.924,71
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			450.023,96	576.237,82
			-2.322.816,86	-1.982.686,89
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-277.068,12		-257.479,80
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-890.560,40		-398.078,87
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-7.583,19		-303.590,57
			-1.175.211,71	-959.149,24
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-415.576,32	-84.345,64
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.451.828,75	-3.437.553,11
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			1.631.062,67	906.832,10

	€	2020 €	€	2019 €
Übertrag			1.631.062,67	906.832,10
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		15.840,68		56.113,50
2. Sonstige Aufwendungen		-398.573,94		-432.188,21
			-382.733,26	-376.074,71
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.248.329,41	530.757,39
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-248.329,41	969.242,61
5. Jahresüberschuss			1.000.000,00	1.500.000,00
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			125.000,00	125.000,00
7. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			-500.000,00	-750.000,00
8. Bilanzgewinn			625.000,00	875.000,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamenschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert angesetzt.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte der wesentlichen Beteiligungen wird der Net Asset Value herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge werden gemäß §341e Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit §24 RechVersV für jeden Versicherungsvertrag nach individuellem Vertragsbeginn einzeln ermittelt und unter Beachtung des BMF-Erlasses vom 30.04.1974 zeitlich abgegrenzt. Übertragen wird der Anteil von im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträgen, der sich auf Zeiträume nach dem Bilanzstichtag bezieht, gekürzt um eventuelle Ratenzuschläge sowie Inkasso- und Stückkosten.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit implizierter Berücksichtigung der künftigen Kosten, sofern es sich nicht um Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen handelt. Insbesondere werden für beitragsfreie Versicherungsjahre ausreichende Verwaltungskosten reserviert. Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Im Neubestand liegt den bis 30.06.2000 abgeschlossenen Risikoversicherungen die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen zugrunde. Ab 01.07.2000 werden bei den Risikoversicherungen Raucher und Nichtraucher gesondert behandelt, wobei die verwendeten Rechnungsgrundlagen auf der DAV-Sterbetafel 1994 T basieren. Den ab November 2008 eingeführten Risikoversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T für Raucher und Nichtraucher zugrunde. Für die ab Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2016 T verwendet. Für die ab Dezember 2019 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2019 T verwendet. Diese beinhalten eine Unterteilung in Raucher, Nichtraucher und langjährige Nichtraucher sowie eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen.

Für die bis 31.12.2012 abgeschlossenen kapitalbildenden Lebensversicherungen im Neubestand ist die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen maßgeblich. Den ab 01.01.2013 eingeführten kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T zugrunde.

Bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2004 kommt die Sterbetafel DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen mit geschlechtsabhängigen, nach Geburtsjahrganggruppen gestaffelten Altersverschiebungen zum Tragen. Im Jahr 2019 hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. ihre Einschätzung zur Sterblichkeitsentwicklung bei Rentenversicherungen aktualisiert. Aus diesem Grund wurden die Deckungsrückstellungen der bis 31.12.2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen angepasst. Die Deckungsrückstellung wurde ermittelt, als das im Verhältnis vier zu sechzehn gewichtete Mittel aus der auf Basis der Sterbetafel DAV

2004 R-Bestand berechneten Deckungsrückstellung und der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung. Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs von Rentenversicherungen in der Aufschubzeit wurden aus dem Bestand abgeleitete Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) wurden berücksichtigt. Den Rentenversicherungen des Neubestandes ab 01.01.2005 liegt die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen zugrunde.

Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 30.06.2000 liegen dieselben Ausscheidordnungen wie beim Altbestand zugrunde (vgl. VerBAV 1986 S. 200 f. bzw. VerBAV 1990 S. 301 ff.). Um den geänderten Eintrittswahrscheinlichkeiten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen Rechnung zu tragen, wurden bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Alt- und Neubestandes Kontrollrechnungen für eine Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt. Maßgebliche Rechnungsgrundlagen für das Berufsunfähigkeitsrisiko waren die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI (jeweils getrennt für Männer und Frauen, vgl. VerBAV 1998 S. 117 ff.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive entsprachen der Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen. Im Alt- und Neubestand wurde der für die Tarifkalkulation maßgebliche Rechnungszins angesetzt. Die Kontrollrechnung ergab keinen Anpassungsbedarf für die Deckungsrückstellung. Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes ab 01.07.2000 liegen dieselben Tafeln zugrunde, die auch für die Kontrollrechnung verwendet werden, wobei ab 01.07.2002 eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen und ab 01.01.2013 eine Differenzierung nach acht Berufsgruppen abgeleitet wurde.

Im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 gelten Unisex-Tarife. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wird ein unternehmensindividueller Geschlechtermix angesetzt. Aus diesem Grund wird für jede Tarifart eine Kontrollrechnung gemäß Abschnitt 6 des DAV Fachgrundsatzes „Unisex-Reservierung in der Lebensversicherung vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils“ vom 06. März 2013 durchgeführt. Zum 31.12.2020 ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die zugrundeliegenden Abweichungen zwischen tatsächlichem und kalkulatorischem Geschlechtermix vorübergehender Natur sind.

Gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 der DeckRV ermittelten Referenzzins übersteigt. Der Referenzzins zum 31.12.2020 betrug 1,73 %. Von der Zinsnachreservierung waren sämtliche Renten-, Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2014 betroffen, da diesen ein Rechnungszins zugrunde liegt, der den Referenzzins übersteigt. Für den Bestand bis 30.06.2000 beträgt der Rechnungszins 4,0 %, vom 01.07.2000 bis 31.12.2003 liegt er bei 3,25 %, vom

01.01.2004 bis 31.12.2006 bei 2,75 %, vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 bei 2,25 %, vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 bei 1,75 %. Der Nachreservierungsbedarf (Zinszusatzreserve) wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Im Berichtsjahr wurden dabei bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Bei Kapitalversicherungen kamen zudem die Sterbetafeln DAV 2008 T für Männer und Frauen zur Anwendung. Als Zinszusatzreserve wurde die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Zudem wurde einzelvertraglich eine Maximierung mit der unter Verwendung der zum 31.12.2016 gültigen Rechnungsgrundlagen berechneten Zinszusatzreserve vorgenommen. Auch im Altbestand wurde für Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 % eine zinsinduzierte Verstärkung der Deckungsrückstellung notwendig. Die Berechnung wurde analog zum Neubestand vorgenommen. Einzelheiten dazu sind in einem Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand geregelt. Für Rentenbestände, bei denen bereits eine biometrische Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt wurde, wurden bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die gleichen mit einem Sicherheitsabschlag versehenen Wahrscheinlichkeiten angesetzt, die auch bei der Berechnung der biometrischen Nachreservierung verwendet wurden. Für das Jahr 2020 beläuft sich der Aufwand für die Zinszusatzreserve auf 7.746 T€. Die Zinsverstärkung des Altbestands hat sich dabei um 95 T€ reduziert, was im Wesentlichen aus Abläufen von Kapitalversicherungen des Altbestands zurückzuführen ist.

Dem Bestand vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 liegt ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde und dem Bestand ab 01.01.2017 ein Rechnungszins von 0,9 %. Die zum Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen sind bereits mit einem Rechnungszins von 0,9 % kalkuliert.

Bei Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt der Zillmersatz bei 9 ‰ bis 15 ‰ der Beitragssumme. Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden mit 20 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Von der gesamten Deckungsrückstellung entfallen 8,0 % auf den Altbestand und 92,0 % auf den Neubestand.

Die durch die Zillmerung bedingten negativen Deckungskapitalien als Unterschiedsbetrag zwischen den geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellungen und den uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellungen sind beim Altbestand bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer unter noch nicht fälligen Ansprüchen aktiviert. Für den Neubestand werden negative Deckungskapitalien aktiviert, die aus Zillmerung herühren, sofern sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten nicht übersteigen. Bei den ab dem 01.01.2008 neu abgeschlossenen Versicherungen des Neubestands, mit durch das VVG bedingten Mindestrückkaufswerten, wird zusätzlich die Auffüllung auf den Mindestrückkaufswert aktiviert. Die Anteile der Rück-

versicherer an der Deckungsrückstellung wurden vertragsgemäß abgesetzt.

Bei der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ohne Zillmerung ermittelt. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ auf der Aktivseite.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde einzelvertraglich berechnet. Für mögliche, bei Bilanzierung noch nicht bekannte Versicherungsfälle wurde eine pauschale Rückstellung in angemessener Höhe gebildet. Mögliche Forderungen aus dem Urteil des BGH vom 07. Mai 2014 zum Policenmodell wurden bei der Berechnung der Rückstellung angemessen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 2,30 %, der Gehaltstrend lag bei 2,5% bzw. 3,5% p.a., der Rententrend bei 1,9% bzw. 2,25% p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – soweit nicht anders angegeben – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die passiven latenten Steuern sind mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2019 €	Zugänge €
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	15.203.489,18	2.823.194,82
A.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	153.639.291,68	10.511.252,87
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	74.616.878,27	14.971.058,18
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	283.217.089,80	24.744.194,14
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	42.100.016,62	1.523.577,68
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	311.350,00	31.000,00
d) Übrige Ausleihungen	607.738,68	94.765,91
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.688.000,00	7.211.266,37
5. Summe A.II.	556.180.365,05	59.087.115,15
Insgesamt	571.383.854,23	61.910.309,97

Abschreibungen

	€
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	757.266,94

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00
A.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	365.757,70	7.944.500,00
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	294.132,57	8.000.000,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert nach § 36 Investment- gesetz €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückga- be mög- lich	Unterlas- sene Abschrei- bungen
Immobilienfonds (Europa)	7.967.958,02	8.507.296,12	539.338,10	0,00	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	30.254.851,20	30.254.851,20	0,00	1.253.973,33	Ja	Nein
Dachfonds (international gemischt)	922.507,96	996.430,32	73.922,36	601,83	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	57.512.524,50	57.512.524,50	0,00	971.205,19	Ja	Nein
Private Debt-Fonds	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	Ja	Nein

Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Bilanzwerte 2020	Agio/Disagio 2020	Zeitwerte 2020	Saldo 2020
€	€	€	€	€	€	€
665.157,80	133.293,46	1.802,77	17.230.035,51	0,00	18.130.443,36	900.407,85
4.238.560,85	757.266,94	227.858,04	159.382.574,80	0,00	185.760.311,33	26.377.736,53
1.739.392,50	0,00	0,00	87.848.543,95	0,00	99.756.686,10	11.908.142,15
17.828.094,49	0,00	0,00	290.133.189,45	126.693,91	314.153.717,31	24.020.527,86
6.531.600,44	0,00	0,00	37.091.993,86	0,00	39.843.594,38	2.751.600,52
6.500,00	0,00	0,00	335.850,00	0,00	335.850,00	0,00
0,00	0,00	0,00	702.504,59	0,00	702.504,59	0,00
0,00	0,00	0,00	8.899.266,37	0,00	8.899.266,37	0,00
30.344.148,28	757.266,94	227.858,04	584.393.923,02	126.693,91	649.451.930,08	65.058.007,06
31.009.306,08	890.560,40	229.660,81	601.623.958,53	126.693,91	667.582.373,44	65.958.414,91

Überschussbeteiligung

	Anschaffungs- kosten einschl. Agien/Disagien 2020	Zeitwert 2020	Saldo 2020
	€	€	€
In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen	601.497.264,62	667.582.373,44	66.085.108,82 €

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Bilanzwerte 2020		Bilanzwerte 2019	
	Stück	€	Stück	€
Fondsanteile	50.992,22	3.378.689,07	53.690,56	3.381.667,92

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2020 €	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheiten
LBBW-Fonds Portfolio Kontinuität	608.803,89	8.967,50	67,89
LBBW-Fonds Portfolio Rendite	1.739.687,56	26.479,26	65,70
LBBW-Fonds Portfolio Wachstum	1.030.197,62	15.545,46	66,27
Insgesamt	3.378.689,07	50.992,22	

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2020 €	2019 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	427.866,57	461.958,63

Passiva

A. Eigenkapital

	01.01.2020	Einstellungen aus dem Bilanzgewinn 2019	Einstellungen aus dem Jahresüberschuss 2020	31.12.2020
	€	€	€	€
A. I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29	0,00	0,00	3.067.751,29
A. II. Kapitalrücklage	728.712,73	0,00	0,00	728.712,73
A. III. Gewinnrücklagen	16.605.791,40	750.000,00	500.000,00	17.855.791,40

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 600 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

	2020	2019
	€	€
Mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	20.000.000,00	0,00
Gegenüber verbundenen Unternehmen	20.000.000,00	0,00

C. IV. Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	€
Stand 01.01.2020	44.787.109,96
Entnahme für Überschussanteile	8.478.513,75
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	5.000.069,35
Stand 31.12.2020	41.308.665,56

Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2020	2019
	€	€
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	6.931.581,32	6.967.503,78
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	515.567,06	476.086,37
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	33.356,95	23.019,79
e) Schlussüberschussanteilfonds, ausschließlich für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen, ohne Buchstabe b	8.018.815,44	9.189.775,82
f) Ungebundener Teil, ohne Buchstaben a bis e	25.809.344,79	28.130.724,20
Insgesamt	41.308.665,56	44.787.109,96

Im Altbestand wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet. Dabei ergibt sich für jede Versicherung mindestens der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht, abgezinst mit 1,25 %. Die Berechnung im Neubestand erfolgt analog mit einem Diskontierungszinssatz in Höhe von 1,25 %. In den Diskontierungszinssätzen sind Zuschläge für Storno und Sterblichkeit enthalten.

D.III. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2020	2019
	€	€
Zur Ausschüttung gesperrter Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.	88.840,00	93.651,00

E.III. Andere Rückstellungen, Sonstige

	2020 €	2019 €
Aufwendungen für den Jahresabschluss	36.900,00	33.100,00
Verwaltungskosten	59.521,61	56.661,00
Urlaubsverpflichtungen und übrige	0,00	0,00
Insgesamt	96.421,61	89.761,00

G. Andere Verbindlichkeiten

I.1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

	2020 €	2019 €
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	530.548,86	402.432,79
Mit Restlaufzeit von einem Jahr bis fünf Jahre	2.213.340,47	2.119.356,97
Mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	6.369.290,65	6.515.915,45
Insgesamt	9.113.179,98	9.037.705,21

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2020 €	2019 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	276.706,53	147.364,81
Aus Steuern	9.332,54	5.140,91

H. Rechnungsabgrenzungsposten

	2020 €	2019 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	131.705,33	39.103,48
Sonstiges	18.431,12	16.521,64
Insgesamt	161.643,30	55.625,12

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2020 €	2019 €
Beiträge aus Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung	42.311.547,06	42.604.068,10
Laufende Beiträge	39.279.731,32	40.089.773,77
Einmalbeiträge	3.031.815,74	2.514.294,33
Verträge bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	180.197,04	193.719,03

7.a) Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung

	2020 €	2019 €
Direktgutschrift von Überschussanteilen, die zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet wurden	121.827,82	125.410,26
Insgesamt	13.849.615,22	8.374.859,24

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2020 €	2019 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	198.614,38	193.487,17
2. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	-9.325,55	2.272,12
Aufwendungen insgesamt	189.288,83	195.759,29

8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2020 €	2019 €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	5.000.069,35	18.381.663,40

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2020 €	2019 €
Direktgutschrift von Überschussanteilen der Versicherungsnehmer	3.032.194,27	3.011.676,76
Sonstiges	419.634,48	425.876,35
Insgesamt	3.451.828,75	3.437.553,11

Rückversicherungssaldo

	2020 €	2019 €
Rückversicherungssaldo einschließlich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	1.064.687,38	1.105.891,48

Gesamtbetrag der Direktgutschrift

	2020 €	2019 €
Insgesamt	3.154.022,09	3.137.087,02

Rechnungsmäßige Zinsen

	2020 €	2019 €
Gutschrift rechnungsmäßiger Zinsen insgesamt	22.122.475,24	21.380.548,78

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

	2020 €	2019 €
Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	67.996,00	77.806,00

Weitere Angaben

Personalbericht

Die WGV-Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Mitarbeiter und Vermittler der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind teilweise auch für die WGV-Lebensversicherung AG tätig.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2020 €
Bezüge des Aufsichtsrats	40.731,31
Bezüge des Vorstands	0,00
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	34.541,22
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	844.483,00

Firma, Sitz und Registergericht

WGV-Lebensversicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 14164

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WGV-Lebensversicherung AG ist Teil der WGV Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart ist. Der Abschluss der WGV-Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einbezogen.

Die WGV-Lebensversicherung AG hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die WGV-Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 ‰ der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die WGV-Lebensversicherung AG belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 0 T€, die Verpflichtung für die Sonderbeiträge auf 707 T€.

Zusätzlich hat sich die WGV-Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung betrug 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 6.366 T€.

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 24.956 T€.

Nachtragsbericht

In den ersten Monaten des Jahres 2021 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden. Zum Aufstellungszeitpunkt verbreiten sich vermutlich infektiösere Mutationen des Coronavirus auch in Deutschland. Aus diesem Grund könnte es erforderlich sein, die teilweise massiven Einschränkungen des täglichen Lebens weiter zu verlängern. Gravierende negative Auswirkungen auf die Versicherungstechnik werden hieraus nicht erwartet, allerdings könnte sich die erwartete gesamtwirtschaftliche Erholung hierdurch weiter verzögern.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 625.000,00 € wie folgt zu verwenden:

	€
1. Vortrag auf neue Rechnung	125.000,00
2. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	500.000,00
Bilanzgewinn	625.000,00

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Sicherung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge mit garantierten Leistungen machen vorsichtige Annahmen bezüglich der versicherten Risiken und der Zinserwartung notwendig.

Die WGV-Lebensversicherung AG beteiligt ihre Versicherungsnehmer sofort an hieraus entstehenden Überschüssen und an den Bewertungsreserven.

Die im Folgenden dargestellten Überschussanteilsätze gelten für die derzeit für den Verkauf offenen Tarife. Die vollständige Anhangsangabe der Überschussanteilsätze inklusive der nicht mehr für den Verkaufsoffenen Tarife findet sich im Internet unter <http://www.wgv.de/ueberschussbeteiligung>.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt; im Jahr 2021 jeweils zum ersten Bankarbeitstag eines Monats. Die Bewertungsreserven, die nach gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, werden den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zugeordnet. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden nur berücksichtigt, wenn ein Sicherungsbedarf überschritten wird, dessen Ermittlung auf gesetzlichen Vorgaben beruht. Der Sicherungsbedarf entspricht dem Betrag, der im jeweiligen Zinsumfeld erforderlich ist, um die zugesagten Leistungen und Garantien langfristig erfüllen zu können.

Bei Beendigung eines Vertrages, spätestens jedoch mit Ablauf der Aufschubzeit, wird der diesem Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven gemäß der jeweils geltenden gesetzlichen Regelung zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet oder ausbezahlt. Derzeit sieht § 153 Absatz 3 VVG eine Beteiligung in Höhe der Hälfte der zugeordneten Bewertungsreserven vor. Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt. Der einem einzelnen Vertrag zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven wird mithilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals des Vertrages und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens bis zum Zuteilungszeitpunkt berücksichtigt, ermittelt. Dabei ergibt sich der Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrages zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge. Der Anteil jedes einzelnen anspruchsberechtigten Vertrages an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven wird monatlich ermittelt. Jährlich zum Bilanzstichtag wird festgestellt, welcher Anteil verteilungsfähig ist. Dieser Anteil wird vom 01.06. des Folgejahres bis zum 31.05. des darauf folgenden Jahres verwendet.

Auch Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Betei-

ligung erfolgt – abweichend vom oben beschriebenen Verfahren – über angemessen erhöhte jährliche Überschussanteile.

Bewertungsreserven verändern sich regelmäßig durch die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Zum Bilanztermin 31.12.2020 bestanden positive Bewertungsreserven.

Ein Teil der Schlussüberschussanteile (s. u.) kann bei kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen als Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 VVG ausgestaltet werden, d. h. dieser Teil kann mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven verrechnet werden.

Für die vor 1995 eingeführten Tarife richtet sich die Überschussbeteiligung nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung.

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten Tarife ist die Überschussbeteiligung wie folgt geregelt:

1. Bei kapitalbildenden Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen):

Es werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der maßgebliche Beitrag für das Todesfallrisiko, der Bruttojahresbeitrag und/oder die Versicherungssumme. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezillmerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezillmerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Summen-erhöhung (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Der Bonus selbst ist ebenfalls am Überschuss beteiligt.

Bei planmäßigem Ablauf der Versicherung können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** für jedes vollendete Versicherungsjahr hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die Versicherungssumme der Hauptversicherung (ohne Bonus). Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch den Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles endet oder wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer oder zehn Jahre bestanden hat.

2. Bei Sterbegeldversicherungen:

Es werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der maßgebliche Beitrag für das Todesfallrisiko, der Bruttojahresbeitrag und/oder die Versicherungssumme. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezillerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezillerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird das Ansammlungsguthaben ausbezahlt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die Versicherungssumme der Hauptversicherung. Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens fünf Jahre bestanden hat.

3. Bei Rentenversicherungen:

In der Aufschubzeit werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der Bruttojahresbeitrag und/oder die versicherte Jahresrente. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezillerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezillerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Der Bonus selbst ist ebenfalls am Überschuss beteiligt. Bei Rentenbeginn wird das

Ansammlungsguthaben zur Rentenerhöhung verwendet. Bei vorheriger Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird das Ansammlungsguthaben ausgezahlt.

Bei planmäßigem Ablauf der Aufschubzeit können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** für jedes vollendete Versicherungsjahr hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die garantierte Kapitalabfindung der Rentenversicherung bzw. die maßgebliche Deckungsrückstellung zum Ende der Aufschubzeit. Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch Tod der versicherten Person endet oder wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens ein Drittel der Aufschubzeit oder zehn Jahre bestanden hat. Bei Rentenbeginn werden eventuell fällige Schlussüberschussanteile zur Rentenerhöhung verwendet.

Im Rentenbezug werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die jährlichen Überschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie bestehen aus Zinsüberschussanteilen. Bezugsgröße hierfür ist die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das gezillerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile werden zur Rentenerhöhung (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente selbst ist in gleicher Weise am Überschuss beteiligt.

4. Bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen:

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Risiko- und Zusatzüberschussanteil. Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des monatlichen Risikobeitrages für das Todesfallrisiko bemessen und vermindert den Risikobeitrag. Bezugsgröße für den Zusatzüberschussanteil sind der Bruttojahresbeitrag und das maßgebliche Fondsguthaben. Das maßgebliche Fondsguthaben ist das Fondsguthaben nach Entnahme von Risikobeitrag und Kosten. Die Zusatzüberschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

5. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen:

Vor Rentenbeginn besteht die Überschussbeteiligung aus einem Risiko- und einem Zusatzüberschussanteil. Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des monatlichen Risikobeitrages für das Todesfallrisiko bemessen und vermindert den Risikobeitrag. Bezugsgröße für den Zusatzüberschussanteil sind der Bruttojahresbeitrag und das maßgebliche Fondsguthaben. Das maßgebliche Fondsguthaben ist das Fondsguthaben nach Entnahme von Risikobeitrag und Kosten. Die Zusatzüberschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

Im Rentenbezug gelten dieselben Grundsätze wie bei Rentenversicherungen.

6. Bei Risikoversicherungen:

Die Überschussbeteiligung besteht bei beitragspflichtigen Versicherungen aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen **Todesfallbonus**, der in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tode der versicherten Person fällig wird.

7. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen:

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit besteht die Überschussbeteiligung aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann zusätzlich ein **Schlussüberschussanteil**, bezogen auf die maßgebliche Beitragssumme, gewährt werden, sofern keine Leistungspflicht eingetreten war.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles werden **Zinsüberschussanteile** gewährt, die in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung bemessen werden. Die Zinsüberschussanteile werden jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Die Zinsüberschussanteile werden zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet.

8. Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ):

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit besteht die Überschussbeteiligung aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann zusätzlich ein **Schlussüberschussanteil**, bezogen auf die maßgebliche Beitragssumme, gewährt werden, sofern keine Leistungspflicht eingetreten war.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles werden **Zinsüberschussanteile** gewährt, die in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung bemessen werden. Die Zinsüberschussanteile werden jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Bei der Beitragsbefreiung werden sie verzinslich angesammelt oder zusammen mit den Überschüssen der Hauptversicherung verwendet. Bei der Barrente werden die Zinsüberschussanteile zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet.

Die folgende **Zusammenstellung** enthält:

- die Höhe der Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteile, die in 2021 zugeteilt werden;
- die Höhe der Schlussüberschussanteile für Leistungsfälle in 2021;
- die Höhe der übrigen Überschussanteile, die in dem in 2021 beginnenden Versicherungsjahr fällig werden.

Die Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

Zum 01.12.2020 und später eingeführte Tarife (Rechnungszins 0,50 %)

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 14

Risikoüberschussanteil	20,0 %	des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,75 %	der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	5,2 ‰	der Versicherungssumme p.a.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 14

Risikoüberschussanteil	13,0 %	des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 3,75‰ der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,75 %	der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,4 ‰	der Versicherungssumme p.a. für maximal 25 Jahre

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 14

Zusatzüberschussanteil	1,0 %	des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,75 %	der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,5 ‰	der maßgeblichen Deckungsrückstellung p.a.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 14		
für BASIS- und OPTIMAL-Tarife gelten derzeit dieselben Sätze		
Langjährige Nichtraucher		
Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	51,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	53,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	54,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 20 und 29 Jahren	55,0 %	des fälligen Beitrages
ab 30 Jahren	56,0 %	des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	104,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	113,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	117,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 20 und 29 Jahren	122,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 30 Jahren	127,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
Nichtraucher		
Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	52,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	54,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 29 Jahren	56,0 %	des fälligen Beitrages
ab 30 Jahren	57,0 %	des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	108,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	117,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 29 Jahren	127,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 30 Jahren	133,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
Raucher		
Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	53,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	55,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	56,0 %	des fälligen Beitrages
ab 20 Jahren	57,0 %	des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	113,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	122,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	127,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 20 Jahren	133,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme

Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgeneration 14		
Berufsgruppen A++, A+, A, B++, B+, B, C und D		
Sofortrabatt	39,0 %	des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	1,75 %	der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 14		
Berufsgruppen A++, A+, A, B++, B+, B, C und D		
Sofortrabatt	39,0 %	des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	1,75 %	der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Direktgutschrift von Überschussanteilen

Die nachfolgend für das Jahr 2021 deklarierte Direktgutschrift von Überschussanteilen ist in den oben genannten Überschussanteilsätzen für das Jahr 2021 bereits enthalten.

Zinsdirektgutschrift

Es werden keine Zinsüberschüsse als Direktgutschrift gewährt.

Sonderdirektgutschriften

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten kapitalbildenden Versicherungen (inkl. Sterbegeldversicherungen) und Rentenversicherungen werden Risiko- und Zusatzüberschüsse in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt. Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen werden die auf den Bruttojahresbeitrag

bezogenen Zusatzüberschussanteile und die Risikoüberschussanteile als Direktgutschrift gewährt.

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird der Sofortrabatt zu 30 % als Direktgutschrift gewährt. Der Todesfallbonus bei Risikoversicherungen wird in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Für die vor 1995 eingeführten Versicherungen werden der Grundüberschuss bei kapitalbildenden Versicherungen und der Todesfallbonus bei Risikoversicherungen in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für Fälligkeiten in 2021 wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in 2021 durch einen zusätzlichen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % der maßgeblichen Deckungsrückstellungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Stuttgart, 19. März 2021

WGV-Lebensversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Dr. Welfens

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WGV-Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die nach § 341b HGB durchzuführende Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens einschließlich der Feststellung gegebenenfalls notwendiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstand. Die Unsicherheiten bei der Identifizierung von voraussichtlich dauerhaft wertgeminderten wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen und bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (insbesondere bei nicht börsennotierten Finanzinstrumenten) machen Annahmen zu wesentlichen Einflussfaktoren nötig, insbesondere zur Finanzlage des Emittenten sowie zu den Erwartungen an künftige Zahlungsströme und eventuell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter wie z.B. Marktzinssätze. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlichen Abweichungen in den Bewertungen und damit bei der Einschätzung über das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie beim Umfang möglicher Abschreibungen führen.

Aufgrund der genannten Annahmen, der Sensitivität der Bewertung auf die relevanten Parameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread bei festverzinslichen Kapitalanlagen) sowie der Ermessensspielräume bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen signifikanten Anteil aus und haben damit betragsmäßig eine wesentliche Bedeutung für die Vermögen- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation möglicherweise dauerhafter Wertminderungen bei sämtlichen Kapitalanlagen untersucht und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung einer fundierten Einschätzung zur Werthaltigkeit der wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen beurteilt. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung der implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und etablierten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die Einhaltung der berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten Finanzinstrumente eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden und somit im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Um festzustellen, ob bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten erhöhte Wertminderungsrisiken bestehen und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der Vorstände und anderer mit diesem Sachverhalt betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur Bewertung. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsverfahren und -methoden bei nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen finanzmathematisch sachgerecht sind, ob die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und die Bewertungsergebnisse in einer risikoorientierten Stichproben durch eigene Berechnungen nachvollzogen und mit den Werten der Gesellschaft verglichen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen oder gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für diese Sonstigen Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Kapitalanlagen des Anlagevermögens sind im Abschnitt "Bilanzierungen und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden teilweise die Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für

den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner umfasste unserer Prüfung die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der Erwartung des Vorstands der Gesellschaft an das der zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurden.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-

Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nach-

weise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel,

ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 11. Mai 2020 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit

Schreiben vom 30. Juni 2020 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der WGV-Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Stuttgart, den 22. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Hämmerle
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die WGV-Lebensversicherung AG beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 sind durch den gemäß § 341 k Abs. 2 HGB i. V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und

mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 22. März 2021 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung an.

In der Bilanzsitzung am 22. April 2021 hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG und den Bericht des Abschlussprüfers hierzu, insbesondere aber zu den Erklärungen des Vorstands im Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, nicht zu erheben.

Stuttgart, den 22. April 2021

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle
Vorsitzender



